



<b>Tagesordnung für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 26.02.2024</b>
---

Sitzungsort: Stadthaus 1, großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

### Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
1	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
2	<b>Sachstandsbericht</b>	
2.1	Sachstandsberichte Dezernate III und VIII	III-S 2/2024
3	<b>Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung</b>	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung am 04.12.2023	III-S 4/2024
3.2	Verschiedenes	
4	<b>Bereich Arbeit</b>	
4.1	Bedarfs- und Bestandsanalyse der Angebote zur Förderung von Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von (Neu-)Zugewanderten in der Stadt Bremerhaven	I-A 1/2024
4.2	Mündlicher Bericht zur aktuellen Lage im Jobcenter Bremerhaven – Nina von Rittern	
4.3	Verschiedenes	
5	<b>Bereich Sozialreferat</b>	
5.1	Zuwendungsbericht 2023 - Sozialreferat	III-S 1/2024 - 2
5.2	Verschiedenes	

<b>6</b>	<b>Bereich Menschen mit Behinderung</b>	
6.1	Verschiedenes	
<b>7</b>	<b>Bereich Sozialamt</b>	
7.1	Zuwendungsbericht 2023 - Sozialamt	III-S 3/2024
7.2	Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Erhebung von Bedarfen für barrierefreies Wohnen in den Stadtteilen unter Einbeziehung von Senior:innen	III-S 5/2024
7.3	Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Schutzraum bieten – Frauenhaus ausbauen	III-S 6/2024
7.4	Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Kostenfreie Verhütungsmittel und Menstruationsprodukte	III-S 7/2024
7.5	Vorstellung der Beratungsstelle MARIE	
7.6	Verschiedenes	



**Tagesordnung für die 3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung  
in der Wahlperiode 2023/2027 am 26.02.2024**

TOP	Bezeichnung	Vorlage-Nr.
<b>1</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>	
<b>2</b>	<b>Sachstandsbericht</b>	
2.1	Sachstandsberichte Dezernate III und VIII	III-S 2/2024
<b>3</b>	<b>Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung</b>	
3.1	Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung am 04.12.2023	III-S 4/2024
3.2	Verschiedenes	
<b>4</b>	<b>Bereich Arbeit</b>	
4.1	Bedarfs- und Bestandsanalyse der Angebote zur Förderung von Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von (Neu-)Zugewanderten in der Stadt Bremerhaven	I-A 1/2024
4.2	Mündlicher Bericht zur aktuellen Lage im Jobcenter Bremerhaven – Nina von Rittern	
4.3	Verschiedenes	
<b>5</b>	<b>Bereich Sozialreferat</b>	
5.1	Zuwendungsbericht 2023 - Sozialreferat	III-S 1/2024 - 2
5.2	Verschiedenes	
<b>6</b>	<b>Bereich Menschen mit Behinderung</b>	
6.1	Verschiedenes	

<b>7</b>	<b>Bereich Sozialamt</b>	
7.1	Zuwendungsbericht 2023 - Sozialamt	III-S 3/2024
7.2	Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Erhebung von Bedarfen für barrierefreies Wohnen in den Stadtteilen unter Einbeziehung von Senior:innen	III-S 5/2024
7.3	Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Schutzraum bieten – Frauenhaus ausbauen	III-S 6/2024
7.4	Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Kostenfreie Verhütungsmittel und Menstruationsprodukte	III-S 7/2024
7.5	Vorstellung der Beratungsstelle MARIE	
7.6	Verschiedenes	

<b>Vorlage Nr. III-S 2/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 3

## Sachstandsberichte Dezernate III und VIII

### A Problem

Nach § 49 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung (GOSTVV) ist von den Ausschussvorsitzenden zu jeder ordentlichen Ausschusssitzung eine schriftliche Auflistung der umzusetzenden Beschlüsse und des jeweiligen Bearbeitungsstandes vorzulegen.

### B Lösung

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

### C Alternativen

Keine.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Personalwirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen, Klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen

### E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

### F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt ggfs. durch die Dezernate I und V.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

gez.  
Günthner  
Stadtrat

Anlage 1: Sachstandsbericht Bereich Arbeit  
Anlage 2: Sachstandsbericht Bereich Sozialreferat  
Anlage 3: Sachstandsbericht Bereich Sozialamt

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	03.11.2021	I-A 12/2021	<p>Umsetzung des kommunalen Förderprogramms "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) in 2022/2023</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven für 2022/2023 einstimmig zu. Das Programm soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 01.01.2022 für die Dauer der Richtlinie bis 31.12.2023 in Federführung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik weitergeführt werden.</i></p>	I / Amt 83	Einzelne Projekte werden noch durchgeführt bzw. es werden noch Verwendungsnachweise eingereicht und geprüft.	
2	03.11.2021	I-A 13/2021	<p>Kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2022 und 2023 – Schwerpunkte und Richtlinien</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die arbeitsmarktpolitischen Zielsetzungen kommunaler Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2022 und 2023 zur Kenntnis und stimmt der Verlängerung der genannten För-</i></p>	I / Amt 83	Abgeschlossen.	

			<p><i>derprogramme und Projekte auf der Grundlage der angefügten Fördergrundsätze bis 31.12.2023 zu.</i></p> <p><i>Neue Projektansätze, die auf der Grundlage der angeführten Projektansätze beschiedenen werden können, sind dem Fachausschuss vor Bescheiderteilung vorzulegen.</i></p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der im Entwurf beigefügten Richtlinien zu und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung.</i></p> <p><i>Förderanträge, die nicht eindeutig einem der vier Förderprogramme/Richtlinien zuzuordnen sind, sind dem zuständigen Fachausschuss zur Einzelentscheidung vorzulegen.</i></p>			
3	08.06.2022	I-A 5/2022	<p><i>Förderung von Regie- und Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven - hier: Anpassung der Richtlinie 2022/2023</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt mit zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung die Aufstockung der Mittel für das Programm zur „Förderung von Regie- und</p>	I /Amt 83	Abgeschlossen.	

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

			Anleitungspersonal bei arbeitsmarktpolitischen Dienstleistern der Stadt Bremerhaven“ um bis zu 51.841,48 € in 2022 und bis zu 103.682,96 € in 2023 und die im Entwurf beigefügte Richtlinie und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsgemäßen Umsetzung.			
4	08.06.2022	I-A 6/2022	<p><i>Anerkennung von überplanmäßigem Personalbedarf für eine Stelle Projektkoordination 'Perspektive Arbeit für Bremerhaven' (PAB)</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt einstimmig bei einer Enthaltung die Anerkennung einer überplanmäßigen Personalstelle für die Programmkoordination PAB (1,0 VÄ, befristet für 24 Monate, Bewertung durch das PA steht noch aus) zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.</p>	I /Amt 83	Bedarf wurde aberkannt. Abgeschlossen.	
5	08.02.2023	I-A 2/2023	<p><i>Bundes-ESF-Programm 'Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)' - neue Förderperiode ab 2023</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung</p>	I /Amt 83	Amt 83 hat einen Zuschlag erhalten. BIWAQ V wird seit August 2023 in Lehe umgesetzt.	

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

			nimmt den Sachstand zur Umsetzung von BIWAQ V zur Kenntnis und stimmt - bei erfolgreicher Interessenbekundung und Antragstellung - der Erbringung des Eigenanteils (jährlich ca. 11.000 € Personal- und Honorarkosten) aus Arbeitsmarktmitteln des Amt 83 von 2023 bis maximal 2027 zu.			
6	07.09.2023	I-A 5/2023	<p>Anerkennung eines zusätzlichen Bedarfs für eine Stelle Projektleitung BIWAQ</p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt vorbehaltlich der Finanzierung durch Bundes-ESF-Mittel im Programm BIWAQ V einstimmig der Schaffung einer überplanmäßigen Personalstelle für die Projektleitung des Projekts „ELAN“ (1,0 VÄ, befristet bis 30.06.2026, Entgeltgruppe 13 TVöD Entgeltordnung/VKA) zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.</p>	I /Amt 83	<p>Die Stelle wurde zum 15.02.2024 besetzt.</p> <p>Abgeschlossen.</p>	
7	04.12.2023	I-A 7/2023	<p><i>Anerkannter Bedarf Projektkoordinator:in für das Landesprogramm ‚Perspektive Arbeit für Bremerhaven (PAB)‘</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Aufhebung der Stelle „Projektko-</p>	I /Amt 83	<p>Beschluss durch P&amp;O ist erfolgt.</p> <p>Abgeschlossen.</p>	

Sachstandsbericht Amt 83 (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik)

			ordination PAB“ zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.			
8	04.12.2023	I-A 9/2023-1	<p><i>Umsetzung des kommunalen Förderprogramms "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) in 2024/2025</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven für 2024/2025 zu. Das Programm soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 01.01.2024 für die Dauer der Richtlinie bis 31.12.2025 in Federführung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik weitergeführt werden.</p>	I /Amt 83	Programm wird umgesetzt sobald Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.	
9	04.12.2023	I-A 10/2023-1	<p><i>Kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2024 und 2025 – Richtlinien und Projekte</i></p> <p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der im Entwurf beigefügten Richtlinien zu und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung.</p>	I /Amt 83	<p>Bestandsprojekte wurden unter Finanzierungsvorbehalt bewilligt.</p> <p>Neue Projekte auf Grundlage der Richtlinien können erst nach Rechtskraft des Haushalts bewilligt werden.</p>	

			<p>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Verlängerung der genannten Förderprogramme und Projekte auf der Grundlage der angefügten Fördergrundsätze bis 31.12.2025 zu.</p> <p>Der Beschluss ergeht unter dem Vorbehalt, dass zur Durchführung der Programme und Projekte in den Jahren 2024 bis 2025 beim Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.</p>			
--	--	--	--	--	--	--

Sachstandsbericht Referat III/1 (Sozialreferat)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1.	16.02.2022	V-S 4/2022-2	<p>Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven. Hier: Förderschwerpunktsetzung 2022 / 2023</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die vorgeschlagenen Förderschwerpunkte zur Umsetzung des Integrationskonzeptes:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Berücksichtigung der besonderen Belange von Geflüchteten</i></li> <li>• <i>Schaffung von kultur- und gendersensiblen Angeboten</i></li> </ul> <p><i>Über die Umsetzung wird dem Ausschuss berichtet.</i></p>	III / 1, (Sozialreferat)	<p>Für das Jahr 2023 lagen 14 Zuwendungsanträge vor, von denen 13 Zuwendungsanträge abschließend bewilligt wurden. Der Zuwendungsbericht 2023 wird dem Ausschuss in der Sitzung am 26.02.2024 vorgelegt.</p> <p>Ein Vorschlag zur Förderschwerpunktsetzung für die Jahre 2024/2025 ist in Vorbereitung und wird dem Sozialausschuss vorgelegt, sobald ersichtlich ist, ob der Haushalt Mittel zur Förderung von Integration vorsieht und in welchem Umfang.</p>	

Sachstandsbericht Referat III/1 (Sozialreferat)

2.	19.04.2023	V-S 10/2023	<p>Überplanmäßig anerkannter Bedarf einer unbefristeten Stelle einer/eines Stadtangestellte:n (w/m/d) – für die Geschäftsstelle Bremerhavener Migrationsrat (MiRa) im Sozialreferat</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfs (Stadtangestellte:r (w/m/d) in Vollzeit, Entgeltgruppe 8 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung, vgl. Stellenbeschreibung anbei), unbefristet für das Sozialreferat).</i></p> <p><i>Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss, gleichlautend zu beschließen und das Sozialreferat, alles Weitere zu veranlassen.</i></p>	III / 1, (Sozialreferat)	<p>Der Personal- und Organisationsausschuss hat gleichlautend beschlossen. Die Sachbearbeitung (EG 8 TVöD) wurde am 12.05.2023, 10.07.2023 und 29.09.2023 ausgeschrieben, konnte bislang jedoch nicht besetzt werden.</p> <p>Das letzte Verfahren wurde am 01.02.2024 erfolglos geschlossen.</p> <p>Eine Überarbeitung der Stelle ist in Arbeit. Dies begründet sich in den erfolglosen Besetzungsversuchen seit Mai 2023 und dem tatsächlichen Anforderungsprofil der Stelle seit Konstituierung des Migrationsrates im Oktober 2023.</p>	
3.	19.04.2023	V-S 11/2023	<p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt das vorgelegte „Zukunftskonzept für Seniorenpolitik in Bremerhaven“ und bittet die Stadtverordnetenversammlung um Beschlussfassung.</i></p>	III / 1, (Sozialreferat)	<p>Das Zukunftskonzept für Seniorenpolitik wurde am 20.04.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Es befindet sich in der Umsetzung.</p>	

Sachstandsbericht Referat III/1 (Sozialreferat)

4.	04.12.2023	V-S 27/2023 - 1	<p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt die Anerkennung eines 0,5 planmäßigen Bedarfs</i></p> <p><i>(Stadtangestellte:r (w/m/d), Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung, vgl. Stellenbeschreibung anbei), befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025, für das Sozialreferat. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss, gleichlautend zu beschließen und das Sozialreferat, alles Weitere zu veranlassen.</i></p>	III / 1, (Sozialreferat)	<p>Der Antrag wurde dem Personal- und Organisationsausschuss zur Beschlussfassung sowie dem Personalamt, 11/6, m. d. B. um Vornahme einer Stellenbewertung vorgelegt. In seiner Sitzung am 30.01.2024 hat der Personal- und Organisationsausschuss dem Antrag zugestimmt, weshalb nach erfolgter Stellenbewertung zeitnah die Ausschreibung erfolgen soll.</p>	
----	------------	--------------------	---	-----------------------------	--	--

(Stand: 31.01.2024, MKR)

Sachstandsbericht Amt 50 (Sozialamt)

Lfd. Nr.	Beschlussdatum	Nr. der Vorlage	Beschlusslage (ggf. Frist)	Zuständigkeit (Dez./Amt)	Bearbeitungsstand	Bemerkungen
1	08.02.2022	V-S 8/2023	<p>Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 27.01.2023: Wohnungslose Menschen in Bremerhaven</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung möge beschließen:</i></p> <p><i>1. Der Magistrat wird aufgefordert, einen Sachstandsbericht über die Situation von wohnungslosen/obdachlosen Menschen in Bremerhaven abzugeben, insbesondere über die bestehenden Beratungs- und Unterstützungsangebote und die aktuelle Entwicklung.</i></p> <p><i>2. Der Magistrat wird aufgefordert, gemeinsam mit den wesentlichen Trägern der Wohnungsnotfallhilfe und den zuständigen kommunalen Stellen zu prüfen, welche Maßnahmen/Konzepte erforderlich sind, um zur langfristigen Vermeidung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit beizutragen. Zu prüfen, ob das Konzept Housing First und Little Homes für unterschiedliche Personengruppen ein weiterer (und kein ersetzender) Baustein im bestehenden Hilfesystem sein kann.</i></p>	III / Amt 50	Dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wurde in der Sitzung am 04.12.2023 ein Sachstandsbericht vorgelegt.	

Sachstandsbericht Amt 50 (Sozialamt)

			<p>3. <i>Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob und wie an der Gemeinschaftsunterkunft eine Unterbringung von Hunden sowohl innerhalb als auch außerhalb der Unterkunft erfolgen kann.</i></p> <p>4. <i>Für die geforderten Prüfungen bzw. für deren Umsetzung sind absehbare Finanzierungsmöglichkeiten aufzuzeigen.</i></p>			
2	04.12.2023	V-S 28/2023	<p>Stellenplanantrag Projektmanager:in</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt dem Stellenplanantrag Projektmanager:in zu und bittet das Sozialamt alles Weitere zu veranlassen.</i></p>	III / Amt 50	<p>Dieser Stellenplanantrag steht zur Beratung auf der Tagesordnung des Personal- und Organisationsausschusses für die Sitzung am 30.01.2024 (Vorlage 88/2023, Anlage 8 Anträge E, E 21).</p>	
3	04.12.2023	V-S 29/2023	<p>Überplanmäßig anerkannter befristeter Bedarf von 3 Vollzeitäquivalenten Handwerker/Unterstützungskraft im Amt 50</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes von jeweils auf zwei Jahre befristete Stellen für 1,0 Handwerker EG 5 TVöD/VKA sowie 2,0 Stellen Unterstützungskraft Handwerker EG 3 TVöD/VKA und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie</i></p>	III / Amt 50	<p>Der Personal- und Organisationsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2023 der gleichlautenden Vorlage 83/2023 zugestimmt.</p>	

Sachstandsbericht Amt 50 (Sozialamt)

			<i>das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.</i>			
4	04.12.2023	V-S 30/2023	<p>Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025</p> <p><i>Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes von 2,0 Stellen Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe befristet zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.</i></p>	III / Amt 50	Eine gleichlautende Vorlage steht zur Beratung auf der Tagesordnung des Personal- und Organisationsausschusses für die Sitzung am 30.01.2024 (Vorlage 2/2024).	

<b>Vorlage Nr. III-S 4/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 4

### **Genehmigung der Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung am 04.12.2023**

#### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung genehmigt die Niederschrift in der vorgelegten Fassung.

gez.  
Günthner  
Stadtrat

gez.  
Parpart  
Stadtrat

Anlage: Entwurf der Niederschrift über die 2. öffentliche Sitzung am 04.12.2023

Anlage zu TOP 5.1: Netzwerk Digitalambulanzen

Anlage zu TOP 5.3: Ökumenisches Projekt Bremerhavener Formularlotsen

Anlage zu TOP 5.4: Sozialräumliches Monitoring Bremerhaven 2023



# N i e d e r s c h r i f t

## über die 2. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung in der Wahlperiode 2023/2027 am 04.12.2023

---

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende: 18:10 Uhr

### Teilnehmer/innen:

#### **Stadtrat**

Herr Stadtrat Parpart

#### **SPD-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Batz  
Herr Stadtverordneter Caloglu  
Frau Stadtverordnete Ruser  
Frau Stadtverordnete Wittig

#### **CDU-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Hilck  
Frau Stadtverordnete Köhler-Treschok  
Herr Stadtverordneter Önal

#### **BD-Fraktion**

Frau Stadtverordnete Ax  
Herr Stadtverordneter Schumacher

#### **Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Frau Stadtverordnete Coordes

#### **AfD-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Koch

#### **Fraktion DIE LINKE**

Herr Stadtverordneter Secci

#### **FDP-Fraktion**

Herr Stadtverordneter Freemann

### **Entschuldigt:**

Herr Oberbürgermeister Grantz

### **Weitere Teilnehmer:**

Personalrat für Soziales, Familie, Gesundheit und Sport:  
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik

Amt für Menschen mit Behinderung  
Rechnungsprüfungsamt  
Sozialamt:

Sozialreferat:

Frau Rinas  
Frau Tietjen  
Frau Kaireit  
Herr Müller  
Frau Grafelmann  
Frau Jürgens  
Herr Werder  
Frau Eulitz

Herr Hesse  
Herr Kramer  
Frau Steinig  
Frau Zylka

Seniorenbeirat:

Herr Niehaus

afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven

Frau Dunker

**Entschuldigte weitere Teilnehmer:**

Gesamtschwerbehindertenvertretung:  
Inklusionsbeirat  
Migrationsrat

Frau Lentz  
Frau Schwarz-Grote  
Herr Ionescu

**1. Einwohnerfragestunde**

Herr Stadtrat Parpart eröffnet um 16:00 Uhr die 2. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2023-2027 und stellt fest, dass die Tagesordnung mit Anlagen den Anwesenden fristgerecht zugestellt wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Er entschuldigt Herrn Oberbürgermeister Grantz, der heute aufgrund terminlicher Verpflichtungen nicht anwesend sein kann.

Es wurden keine schriftlichen Fragen für die Einwohnerfragestunde eingereicht. Mündliche Fragen werden nicht gestellt.

**2. Sachstandsbericht**

**2.1. Sachstandsberichte Dezernate I und V**

**V-S 25/2023**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Sachstandsberichte für die folgenden Bereiche zur Kenntnis:

- Arbeit
- Sozialreferat
- Sozialamt

**3. Bereich Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung**

**3.1. Genehmigung der Niederschrift der 1. öffentlichen Sitzung am 07.09.2023**

**V-S 26/2023**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung genehmigt die Niederschrift bei drei Enthaltungen (StVV Ax, Caloglu und Koch) einstimmig in der vorgelegten Fassung.

**3.2. Verschiedenes**

Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

#### 4. Bereich Arbeit

##### 4.1. **Anerkannter Bedarf Projektkoordinator:in für das Landesprogramm ,Perspektive Arbeit für Bremerhaven (PAB)‘** I-A 7/2023

Diskussionsteilnehmende: Herr Freemann (FDP), Herr Schumacher (Fraktion Bündnis Deutschland), Frau Ax (Einzelstadtverordnete), Frau Coordes (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Frau Wittig (SPD)

Diskussionsthemen: Zeitliche Befristung von Projekten; Fach- und Arbeitskräftemangel; Qualifizierungsmaßnahmen; Strukturen der Bremerhavener Arbeitslosigkeit

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der Aufhebung der Stelle „Projektkoordination PAB“ einstimmig zu und empfiehlt dem Personal- und Organisationsausschuss eine entsprechende Beschlussfassung.

##### 4.2. **Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister im Rahmen der Allgemeinen Fördergrundsätze zur Gewährung von Zuwendungen an arbeitsmarktpolitische Dienstleister - Bericht über die Förderungen in 2023** I-A 8/2023

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

##### 4.3. **Umsetzung des kommunalen Förderprogramms "Wohnen in Nachbarschaften" (WiN) in 2024/2025** I-A 9/2023 - 1

Diskussionsteilnehmende: Frau Coordes (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN), Frau Tietjen (Magistrat)

Diskussionsthema: Zusammensetzung der Vergabeausschüsse

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt der **Richtlinie zur Gewährung einer Projektförderung im Rahmen des kommunalen Förderprogramms „Wohnen in Nachbarschaften“ der Stadt Bremerhaven** für 2024/2025 einstimmig zu. Das Programm soll vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ab dem 01.01.2024 für die Dauer der Richtlinie bis 31.12.2025 in Federführung des Amtes für kommunale Arbeitsmarktpolitik weitergeführt werden.

##### 4.4. **Kommunale Arbeitsmarktpolitik für die Jahre 2024 und 2025 – Richtlinien und Projekte** I-A 10/2023 - 1

Diskussionsteilnehmende: Frau Coordes (Fraktion Bündnis 90/ DIE GRÜNEN), Frau Tietjen (Magistrat),

Diskussionsthemen: Fragen zu verschiedenen Projekten; Bitte um Weiterführung des Projektes Perspektive KiTa;

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt bei einer Enthaltung (AFD) dem Beschlussvorschlag zu und beauftragt das Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik mit der haushalts- und verwaltungsmäßigen Umsetzung.

**4.5. Ergebnisse der Engagementstrategie des Landes Bremen - Notwendigkeit einer Neuaufstellung der Freiwilligenagentur Bremerhaven und Anerkennung von überplanmäßigem Personal** **I-A 11/2023 - 1**

Diskussionsteilnehmende: Herr Freemann (FDP), Frau Coordes (Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN), Herr Parpart (Magistrat), Frau Tietjen (Magistrat), Herr Schumacher (Fraktion BD),

Diskussionsthemen: Notwendigkeit der Freiwilligenagentur und der Ausstattung mit hauptamtlichen Personal; Notwendigkeit der ständigen Berichterstattung über die Tätigkeiten der Freiwilligenagentur;

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem Beschlussvorschlag bei einer Enthaltung (Herr Koch – AFD) zu.

**4.6. Verschiedenes**

Frau Coordes wünscht sich zum nächsten Ausschuss einen Bericht des Jobcenters über die Strukturen der Bremerhavener Arbeitslosigkeit.

**5. Bereich Sozialreferat**

**5.1. Vorstellung Netzwerk Digitalambulanzen**

Frau Eulitz (Sozialreferat) und Frau Springer (Netzwerk Digitalambulanzen) stellen in ihrem Vortrag das Netzwerk Digitalambulanzen vor. Der Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Diskussionsthemen: Datenschutz

Diskussionsteilnehmer: Frau Ax (BD)

**5.2. Netzwerk Digitalambulanzen - Anerkennung überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025** **V-S 27/2023 - 1**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung beschließt bei einer Enthaltung (StVV Koch) einstimmig die Anerkennung eines 0,5 planmäßigen Bedarfs (Stadtangestellte:r (w/m/d), Entgeltgruppe 12 TVöD (Entgeltordnung/VKA, vorbehaltlich Bewertung, vgl. Stellenbeschreibung anbei), befristet bis zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025, für das Sozialreferat. Er bittet den Personal- und Organisationsausschuss, gleichlautend zu beschließen und das Sozialreferat, alles Weitere zu veranlassen.

### **5.3. Vorstellung Projekt "Formularlotsen"**

Herr Mohamad stellt in seinem Vortrag das ökumenische Projekt Bremerhavener Formularlotsen vor. Der Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Diskussionsthemen: Schulung der Ehrenamtlichen, Planung für weitere Bedarfe, Erreichbarkeit

Diskussionsteilnehmer: Frau Batz (SPD), Frau Coordes (Die Grünen), Herr Freemann (FDP), Herr Önal (CDU)

### **5.4. Sozialraummonitoring (Bericht)**

Herr Hesse stellt in seinem Vortrag das sozialräumliche Monitoring Bremerhaven 2023 vor. Der Vortrag ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Diskussionsthemen: Bereiche ohne Werte (Orts-/Stadtteile mit weniger als 1000 Einwohnern), Indikatoren, Planungssicherheit für die Stadtverwaltung, Frühe Hilfen im Kindesalter, Weitergabe von Daten an andere Ausschüsse

Diskussionsteilnehmer: Frau Batz (SPD), Frau Coordes (Die Grünen), Herr Freemann (FDP), Frau Köhler-Treschok (CDU), Herr Koch (AfD), Herr Önal (CDU), Frau Wittig (SPD) und Herr Stadtrat Parpart

### **5.5. Verschiedenes**

Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

## **6. Bereich Menschen mit Behinderung**

### **6.1. Verschiedenes**

Herr Müller berichtet über die Planungen zum Behindertensportfest 2024. Der Termin ist Samstag der 15. Juni. Freitag am 14. Juni findet wieder Kegeln statt. Austragungsort ist die TSV Wulsdorf Bezirkssportanlage.

Ferner berichtet Herr Müller, dass das Amt 57 bei der Begehung des Weihnachtsmarktes wie jedes Jahr teilgenommen hat. Die entsprechenden Kabelbrücken sind nach wie vor ein Hindernis und eine Barriere. Das barrierefreie WC im Bereich der großen Kirche ist außer Betrieb.

Der Inklusionsbeirat der Stadt Bremerhaven wird den Weihnachtsmarkt ebenfalls noch einmal begehen.

Weitere Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

## **7. Bereich Sozialamt**

**7.1. Stellenplanantrag Projektmanager:in V-S 28/2023**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung stimmt dem Stellenplanantrag Projektmanager:in bei drei Enthaltungen (StVV Ax, Koch, Schumacher) einstimmig zu und bittet das Sozialamt alles Weitere zu veranlassen.

**7.2. Überplanmäßig anerkannter befristeter Bedarf von 3 Vollzeitäquivalenten Handwerker/Unterstützungskraft im Amt 50 V-S 29/2023**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt bei einer Enthaltung (StVV Ax) und einer Nein-Stimme (StVV Koch) mehrheitlich die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes von jeweils auf zwei Jahre befristete Stellen für 1,0 Handwerker EG 5 TVöD/VKA sowie 2,0 Stellen Unterstützungskraft Handwerker EG 3 TVöD/VKA und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.

**7.3. Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe - Anerkannt überplanmäßiger Bedarf bis Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 V-S 30/2023**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung unterstützt bei einer Enthaltung (StVV Koch) einstimmig die Anerkennung eines überplanmäßigen Bedarfes von 2,0 Stellen Sozialarbeiter:innen Obdachlosenhilfe befristet zur Rechtskraft des Haushaltes 2024/2025 und bittet den Personal- und Organisationsausschuss gleichlautend zu entscheiden sowie das Dezernat V alles Weitere zu veranlassen.

**7.4. Sachstandsbericht Wohnungslose Menschen in Bremerhaven V-S 31/2023**

Diskussionsthemen: Vor- und Nachteile von Little Homes und Housing-First, Integration von Obdachlosen in das soziale Leben

Diskussionsteilnehmer: Frau Coordes (Die Grünen), Herr Freemann (FDP), Herr Secci (Die Linke) und Herr Stadtrat Parpart

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

**7.5. Bericht Wohngeld-Plus-Gesetz V-S 32/2023**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

**7.6. Schuldnerberatung in Bremerhaven (Bericht) V-S 33/2023**

Diskussionsthemen: Stärkung der präventiven Beratung, Entwicklung von Konzepten zwischen Stadt und Anbietern zur Angebotsverbesserung, Angebote der Präventionsberatung, P-Konto-Bescheinigungen, Personen, die nicht im SGB II- bzw. SGB XII-Leistungsbezug sind,

Diskussionsteilnehmer: Frau Coordes (Die Grünen), Herr Freemann (FDP), und Herr Stadtrat Parpart sowie Frau Dunker (afz Schuldner- und Insolvenzberatung in Bremerhaven)

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den beigefügten Bericht zur Kenntnis.

**7.7. Aktuelle Haushaltsrisiken Stand Oktober 2023 des Sozialamtes** **V-S 34/2023**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt den Sachstand zur aktuellen Haushaltslage des Sozialamtes zur Kenntnis.

**7.8. Verschiedenes**

Wortmeldungen zum TOP Verschiedenes liegen nicht vor.

Vorsitzender für den Bereich Arbeit

Vorsitzender für den Bereich Menschen mit Behinderung

Vorsitzender für die Bereiche Soziales, Seniorinnen und Senioren Migrantinnen und Migranten

Stadtrat Parpart

Stadtrat Parpart

Stadtrat Parpart

Schriftführerin für den Bereich Arbeit

Schriftführer für den Bereich Menschen mit Behinderung

Schriftführer für die Bereiche Soziales, Seniorinnen und Senioren Migrantinnen und Migranten

Kaireit

Müller

Werder

Anlagen

Anlage zu TOP 5.1: Netzwerk Digitalambulanzen

Anlage zu TOP 5.3: Ökumenisches Projekt Bremerhavener Formularlotsen

Anlage zu TOP 5.4: Sozialräumliches Monitoring Bremerhaven 2023



**BREMERHAVEN  
MEER ERLEBEN!**

verbraucherzentrale

PHOTOVOLTAIK  
PRIVAT NUTZEN?



verbrau

DIE ENERGIE

Wir beraten Sie bei:  
• Anlagen  
• Komponenten  
• Speicher  
• Rentabilität

Das Vortrag

Uhrzeit	Thema
10:00 - 10:30	10:00 - 10:30
10:30 - 11:00	10:30 - 11:00
11:00 - 11:30	11:00 - 11:30
11:30 - 12:00	11:30 - 12:00
12:00 - 12:30	12:00 - 12:30
12:30 - 13:00	12:30 - 13:00
13:00 - 13:30	13:00 - 13:30
13:30 - 14:00	13:30 - 14:00
14:00 - 14:30	14:00 - 14:30
14:30 - 15:00	14:30 - 15:00
15:00 - 15:30	15:00 - 15:30
15:30 - 16:00	15:30 - 16:00
16:00 - 16:30	16:00 - 16:30
16:30 - 17:00	16:30 - 17:00
17:00 - 17:30	17:00 - 17:30
17:30 - 18:00	17:30 - 18:00
18:00 - 18:30	18:00 - 18:30
18:30 - 19:00	18:30 - 19:00
19:00 - 19:30	19:00 - 19:30
19:30 - 20:00	19:30 - 20:00
20:00 - 20:30	20:00 - 20:30
20:30 - 21:00	20:30 - 21:00
21:00 - 21:30	21:00 - 21:30
21:30 - 22:00	21:30 - 22:00
22:00 - 22:30	22:00 - 22:30
22:30 - 23:00	22:30 - 23:00
23:00 - 23:30	23:00 - 23:30
23:30 - 24:00	23:30 - 24:00

# NETZWERK DIGITALAMBULANZEN VORSTELLUNG VOR DEM SOZIALAUSSCHUSS



SEESTADT  
BREMERHAVEN

Wir sind für Sie da

Wir vertreten die Interessen der älteren Bremerinnen und Bremer

Wir sind unabhängig, sachlich neutral und konfessionslos. Wir arbeiten politisch und sektorenübergreifend.

BREMERHAVENER  
FORMULARLOTSEN



# Digitale Teilhabe ist gesellschaftliche Teilhabe

# Digitale Teilhabe ist gesellschaftliche Teilhabe

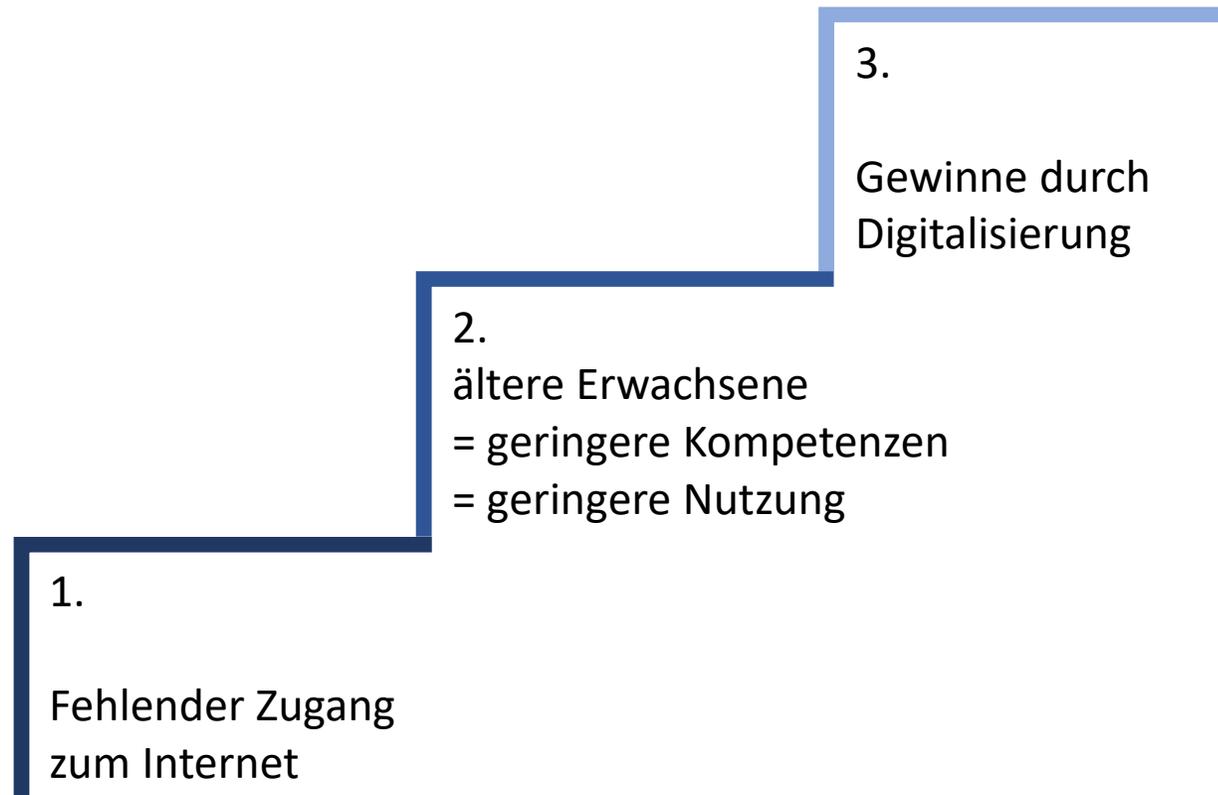
***„Vor einigen Tagen war im Briefkasten eine Mitteilung über Vernetzung im Wohngebiet bzw. Hilfe / Gegenhilfe, melden unter ‚.....de‘. Telefon nicht angegeben.“***

***(weiblich, 86 Jahre, Nr. 529)***

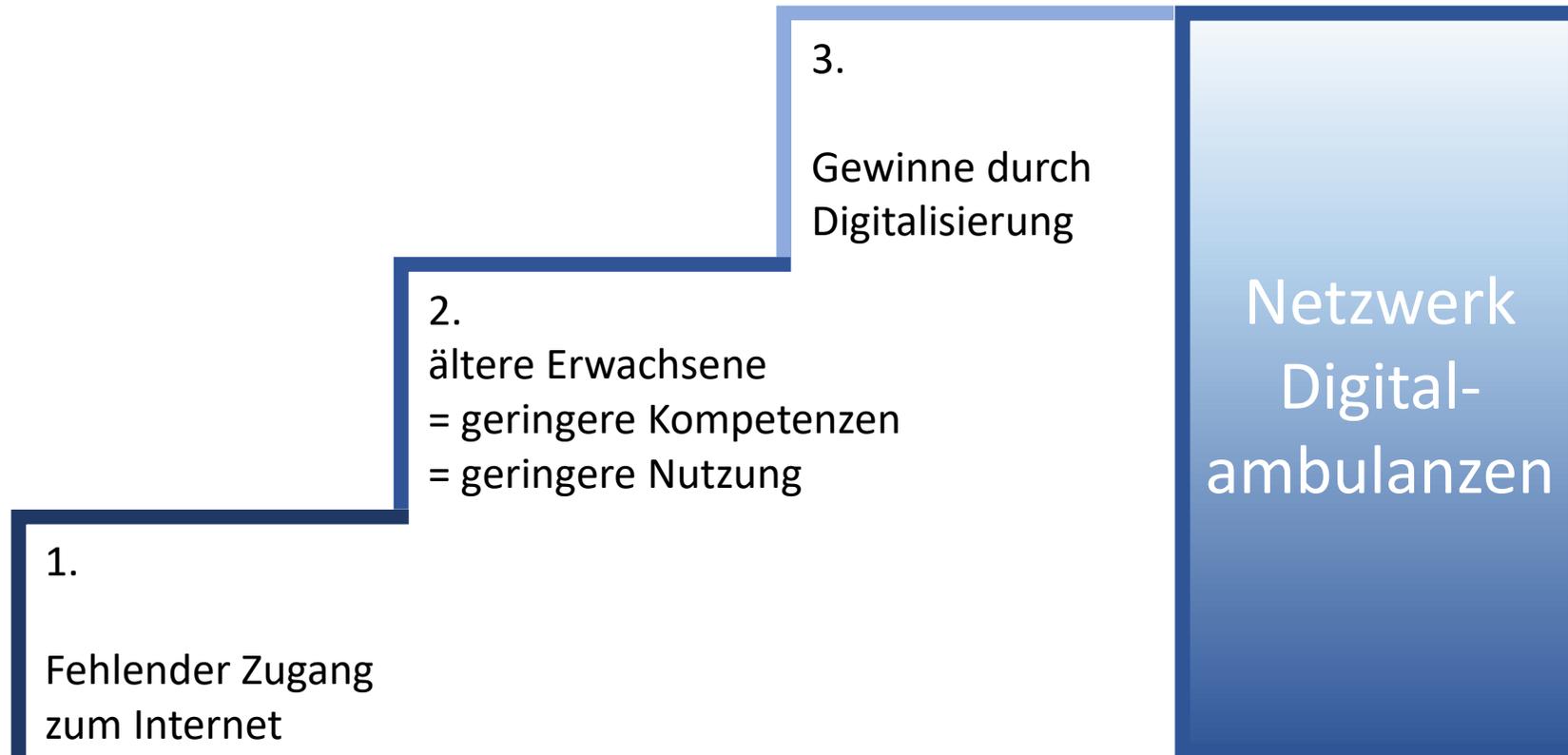
(Jokisch & Göbl, 2022)

3

# Stufen der digitalen Kluft



# Stufen der digitalen Kluft



# Das Netzwerk Digitalambulanzen



## Projekthintergrund des Ursprungsprojektes

Start im September 2020 in Bremerhaven und Bremen - finanziert mit Bundes- und Landesmitteln bis 31.12.2022

Seit Januar 2023 Weiterführung durch finale Finanzierung aus Projektrestmitteln aufgrund der erfolgreichen Arbeit in Bremerhaven

## Projektziele

### **des Laborprojekts des Bundesministeriums für Inneres, Bau und Heimat im Land Bremen:**

- Erhöhung des Anteils älterer Menschen, die digitale Dienste zur Kommunikation und sozialen Teilhabe nutzen (können), bspw. Alltagsbedürfnisse, Verwaltungsangelegenheiten, Gesundheitsvorsorge, Pflege sozialer Kontakte
- Befähigung durch Aufbau von zielgruppenspezifischen Angebote (Digitalambulanzen) und deren Bekanntmachung
- Flächendeckende Angebote in Bremen und Bremerhaven

# Netzwerkpartner Bremerhaven



# Die Netzwerkprojekte



- Smartphone-Kurs in der Chance Wulsdorf – 40 Anmeldungen nach Bekanntmachung 2021
- Smartphone und Tablet-Beratung seit April 2023 im BEW Heidjertreff – bisher 37 Beratungen – 8 Personen auf der Warteliste und ca. 15 Weitervermittlungen an Angebote anderer Partner
- Aktionstag „Im besten Alter“ seit 2022 in enger Zusammenarbeit mit der Stabsstelle Sen. und der Stadtbibliothek mit ca. 40 Bremerhavener Akteuren der Senior:innenarbeit und ca. 800 Besuchern in 2023, Ziel ➡ Angebotstransparenz und Vernetzung
- Beteiligung als Partner an der Machbarkeitsstudie für die Stadtbibliothek, viele gemeinsame Projekte und Synergien für einen neuen Begegnungsort
- 2 WLAN-Cafes in Wohnanlagen der STÄWOG, ein weiteres Projekt wird derzeit entwickelt. Zudem gemeinsamer Aufbau von Freifunk-Stationen
- Aufbau von Treffpunkt-Angeboten mit Standortmanagement Geestemünde, Wunderwerft in Lehe, Quartiersmeisterei Alte Bürger
- KI – Standort der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) im städtischen Seniorentreffpunkt zur Aufklärung über Wohnunterstützungsmöglichkeiten (bspw. Smarthome)
- Fortbildung für ehrenamtliche Unterstützer, die kostenfrei an der VHS stattfindet
- Fahrkartenautomatenschulungen mit der NordWestBahn

# Die Netzwerkarbeit



- Zusammenarbeit mit den Netzwerkpartnern, gemeinsame Entwicklung weiterer Angebote unter Nutzung von Synergien
- Gewinnung weiterer Akteure (bspw. Sportvereine, Kirche, Wohnungsgesellschaften etc.) , um die digitalen Unterstützungsangebote auszuweiten
- Aufbau von digitalen Angeboten in allen Bremerhavener Quartieren an bekannten Begegnungsorten und in Wohnortnähe - Stadtteilbezug von Angeboten ist unabdingbar gerade auch für vulnerable Zielgruppen
- Vorhaben sind dann erfolgreich, wenn engagierte Menschen dahinterstehen – ehrenamtliche Helfer brauchen Ansprechpartner, Begleitung und organisierten Austausch, denn Ehrenamt braucht Hauptamt
- Bewusstseinschaffung in Verwaltungen und bei Leistungsträger: nicht alle Menschen sind Online erreichbar und digital befähigt
- Vernetzung und Austausch im Bereich der Senior:innenarbeit ist sehr erwünscht unter den regionalen Akteuren und unabdingbar für die Sicherstellung von Angebotstransparenz und Nutzung von Synergien

# Nutzen des NWDA

---

- Im Seniorenkonzept
- Im Koalitionsvertrag
- Auch zukünftig wichtig bei der Umsetzung des OZG
- Digital-Ranking des Branchenverbandes Bitkom = Bremerhaven an letzter Stelle, nur Angebote für Senioren positiv

Netzwerke funktionieren nur, wenn sie koordiniert werden.  
Sonst zerfallen sie.

# Haben Sie Fragen?

ENERGIEBERATUNG DER  
VERBRAUCHERZENTRALE  
Unabhängig, kompetent und nah.



PHOTOVOLTAIK  
PRIVAT NUTZEN?



BREMERHAVENER  
FORMULARLOTSEN

Wir beraten Sie bei:

- Anlagen
- Komponenten
- Speicher
- Rentabilität

Terminvereinbarung kostenfrei unter  
0800 - 619 802 400

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

Terminvereinbarung kostenfrei unter  
0800 - 619 802 400

[www.verbraucherzentrale-energieberatung.de](http://www.verbraucherzentrale-energieberatung.de)

Toleranz und Gleichberechtigung  
Eine gute Zukunft für unsere  
Kinder und Enkel  
→ Solidarität  
→ Verantwortung für die Zukunft  
des Gemeinwohls

Wir sind unabhängig,  
politisch neutral und konfessions-  
unabhängig gebunden  
Wir arbeiten politisch und  
religionsübergreifend



- Bitkom e. V. (Hrsg.) (2023): Smart City Index, letzter Abruf am 04.12.2023 unter <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2023-10/Smart-City-Index-2023-Ergebnisse.pdf>
- van Dijk, Jan (2020). *The digital divide*. John Wiley & Sons. <https://doi.org/10.1515/commun-2020-0026>
- Jokisch, Mario R. & Göbl, Linda (2022): Leben ohne Internet – geht's noch? Ergebnisbericht zu einer Umfrage der BAGSO. Herausgegeben von der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V., Bonn.



Katholische Kirche Bremerhaven



# Ökumenisches Projekt Bremerhavener Formularlotsen



Projektvorstellung mit bisherigen Ergebnissen (Stand 27.11.2023)  
beim Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren,  
Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung  
am 04.12.2023

gefördert durch:





# Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen durch Ehrenamtliche

- Projektbeginn: Januar 2023
- Ökumenisches Projekt von ev.-luth. Kirchenkreis Brhv. und katholischer Kirche Bremerhaven
- Gefördert durch das Sozialreferat der Seestadt Bremerhaven
- Seit dem 27.03.2023 Antragshilfe gestartet
- 16 ehrenamtlich tätige Formularlots:innen, (ab Herbst 2023: 25 Ehrenamtliche)
- In fünf Stadtteilen Bremerhavens
- in sechs verschiedenen Gemeindezentren



# Rahmendaten I

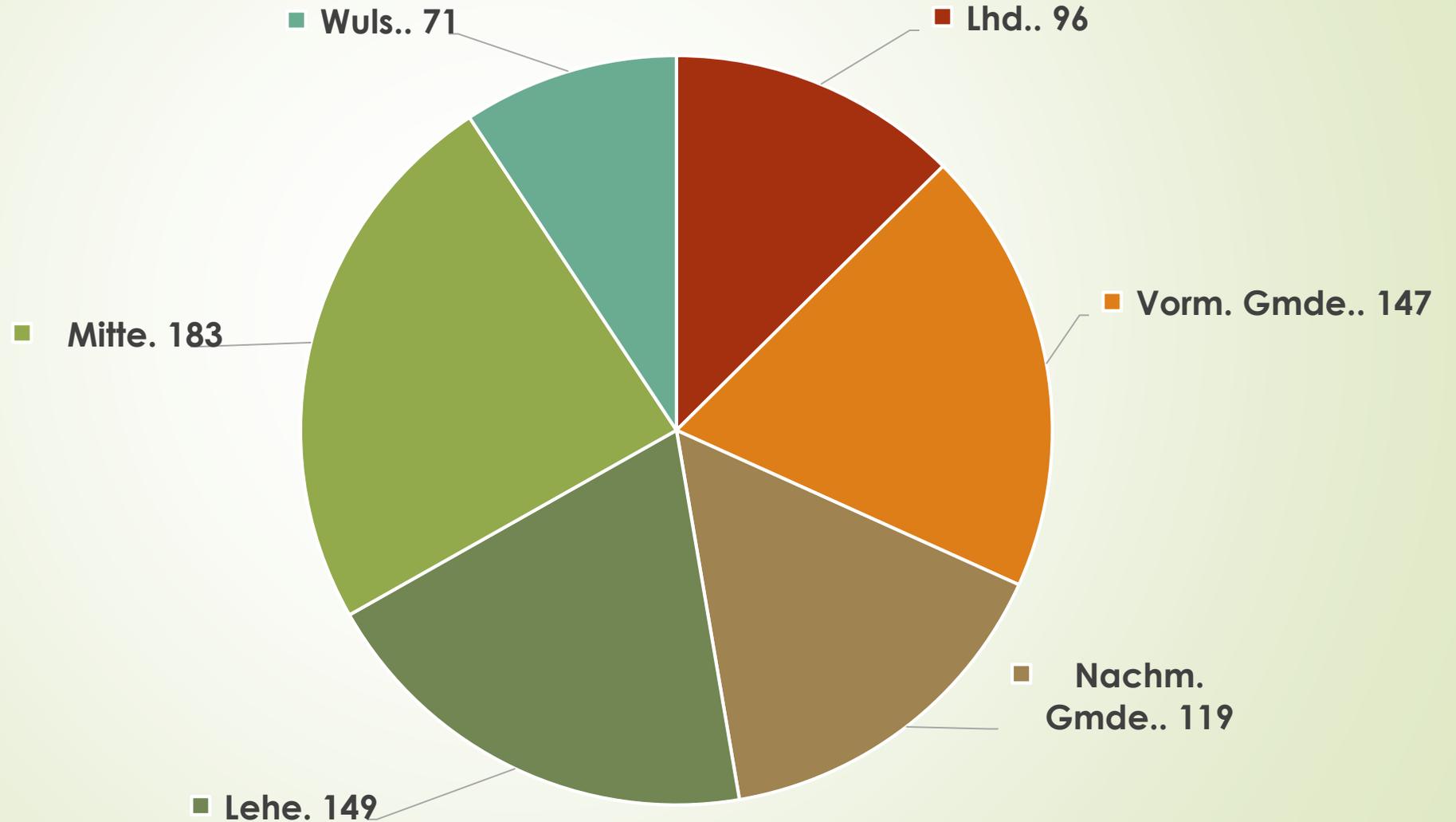
- **Anträge:**  
*Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld und Bildung & Teilhabe,*  
sowie Zusammenstellung der nötigen Unterlagen.
- **Öffnungszeiten:**  
jeden Werktag vormittags und zwei Nachmittage; gesamt  
**wöchentlich 14 Stunden Erreichbarkeit**, plus ein Mal im Monat  
2 Stunden beim Seniorentreffpunkt am Isländer Platz
- **Praktische Umsetzung:**  
Jeweils **zwei bis drei Formularlotsen vor Ort,**  
**je einmal pro Woche für zwei Stunden.**  
Begleitung der Ehrenamtlichen durch  
Projektleiter Herrn Mohamad und Vertretung.



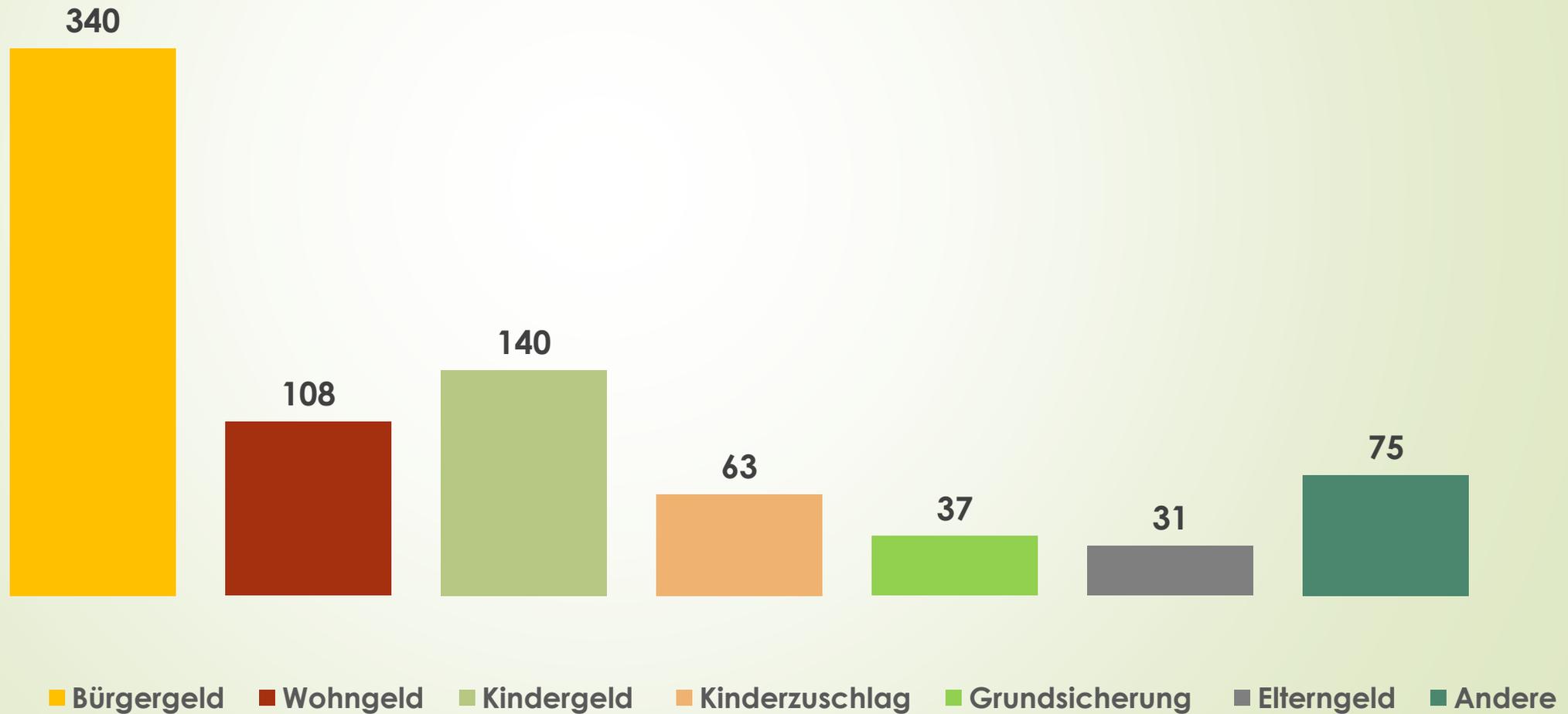
# Rahmendaten II

- **Niedrigschwelliger Zugang:**  
öffentliche, meist barrierefrei zugängliche Orte;  
offene Sprechzeiten, keine Terminvereinbarung nötig;  
bei Bedarf werden Sprachmittler hinzugezogen
- **Geschulte Ehrenamtliche:**  
fünf Vorbereitungsabende/ Schulungen  
durch Amtsvertreterinnen,  
spezifisch für das jeweilige Antragsformular

# Anzahl Ausföhlhilfen pro Stadtteil



# Ausfüllhilfen nach Antragsformular



# Geschlecht

■ W

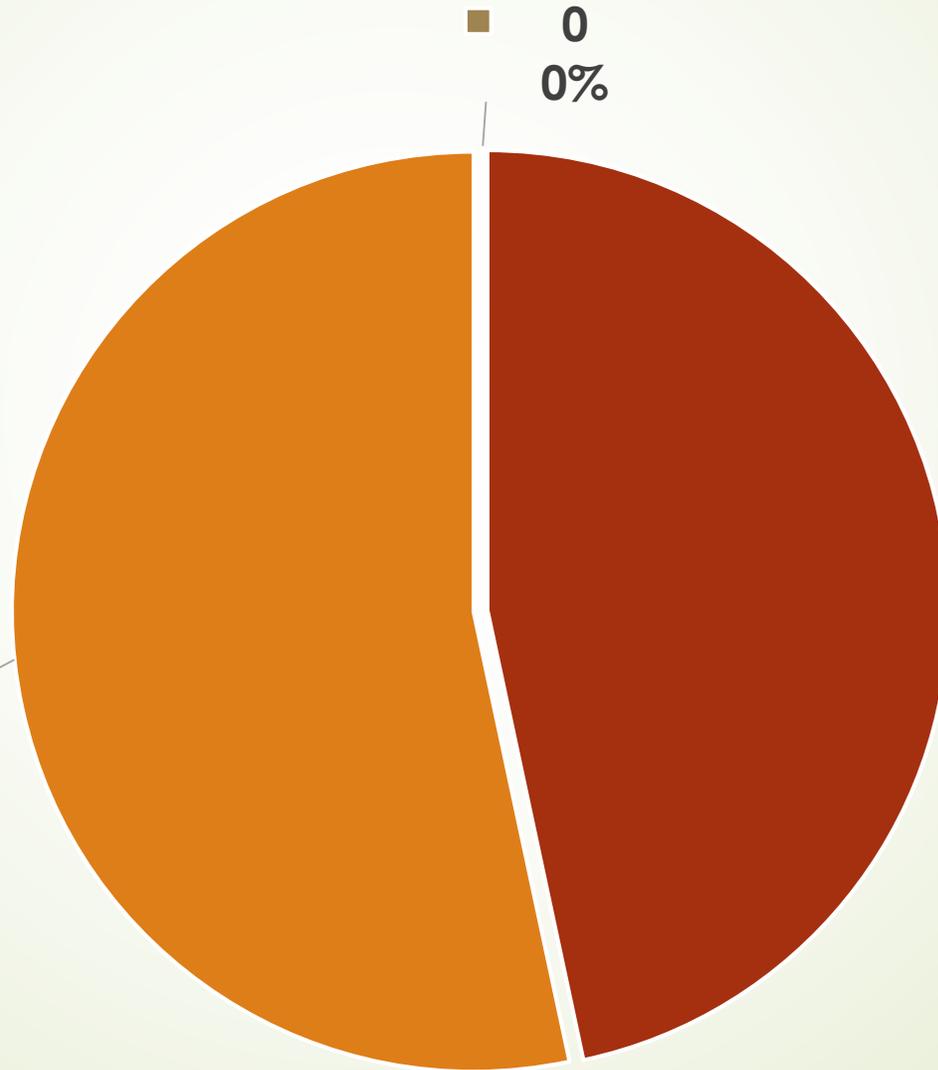
■ M

■ Div.

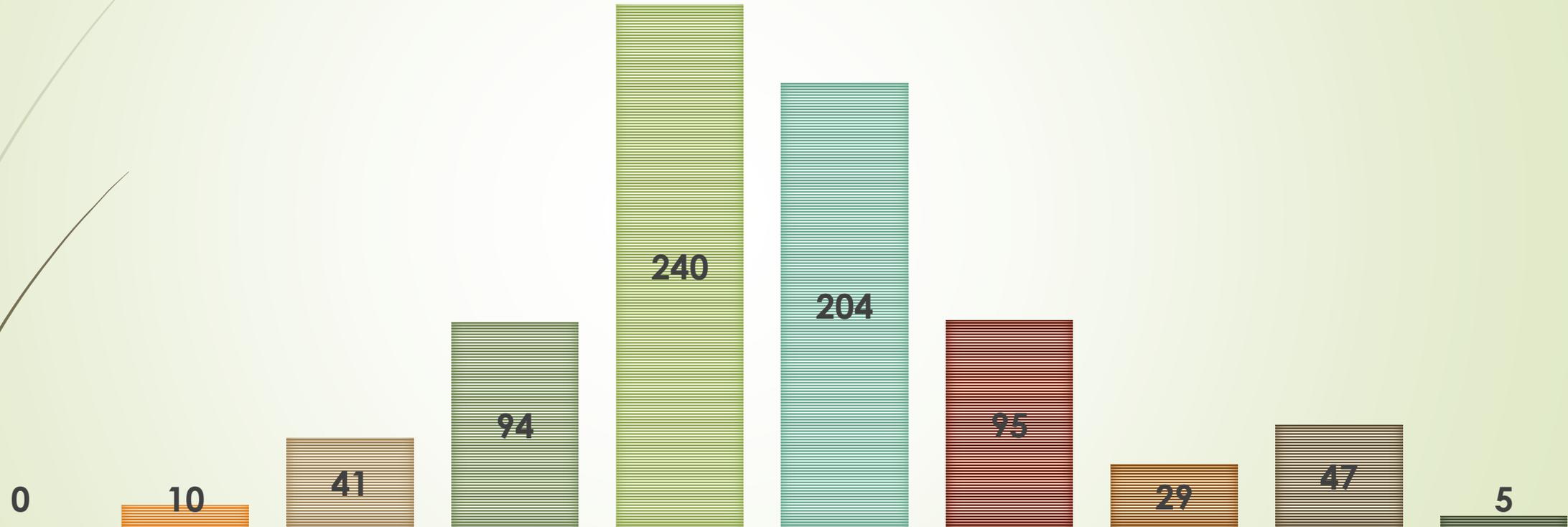
■ 408  
53%

■ 0  
0%

■ 357  
47%



# Alter



bis  
17

18-20

21-24

25-29

30-39

40-49

50-59-

60-64

ab 65

unbekannt

# Staatsangehörigkeit



276

D



74

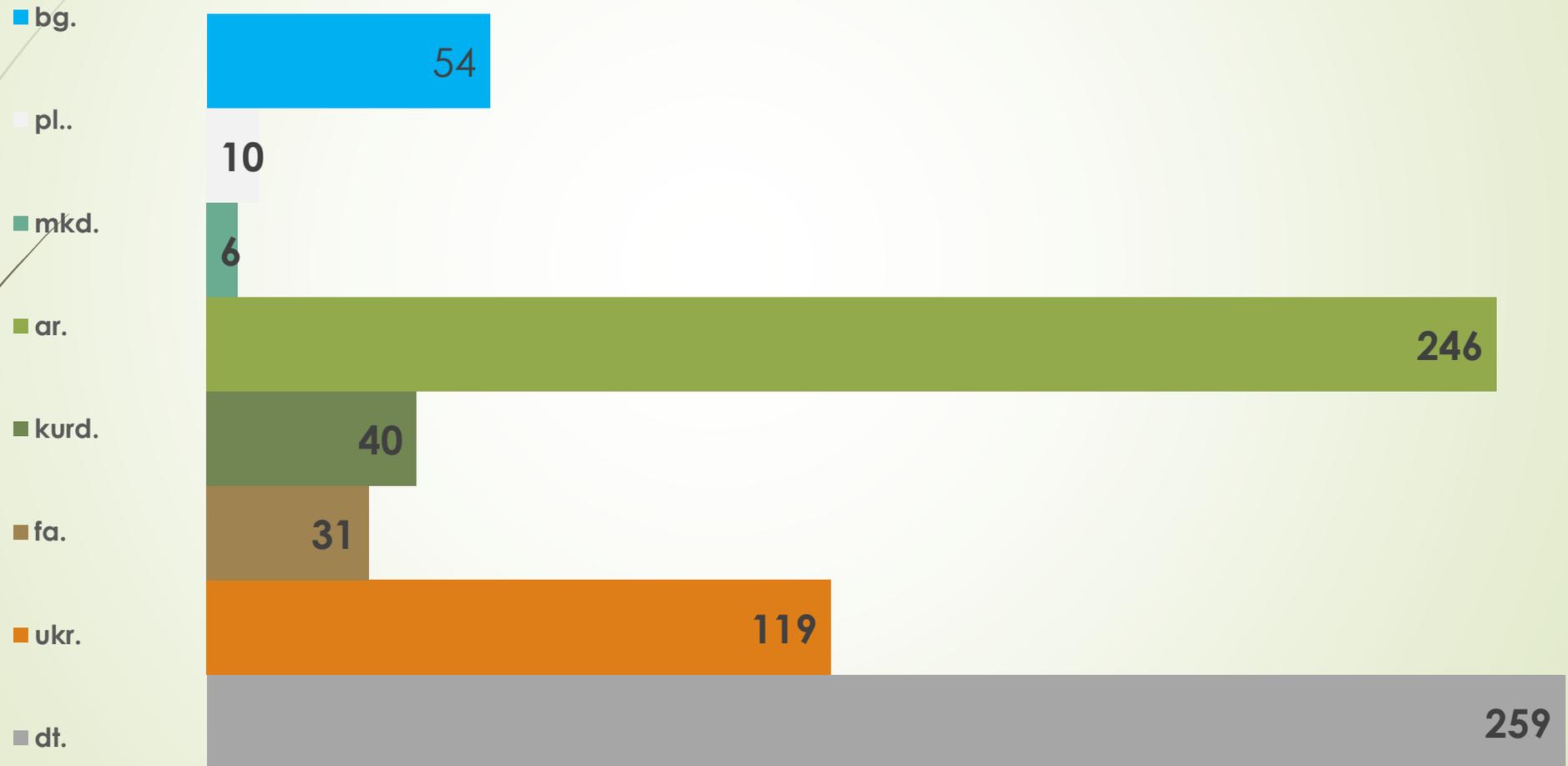
EU



415

Drittstaat

# Gesprochene Sprachen



# Zusammenfassung Ergebnisse Stand 27.11.23:

- Über **765** Bremerhavener:innen nutzten Angebot seit dem 27.03.2023 bis heute.
- **Deutsche**, viele **mit Migrationshintergrund** (Türkei, Syrien) und **Drittstaatler**, z.B. Ukrainer:innen, sowie **EU-Bürger**.
- **Sprachen:**  
Hauptsächlich deutsch, teils ukrainisch, arabisch, polnisch und kurdisch.
- Höchste **Nachfrage**: Antragshilfe zum Bürgergeld (Hauptantrag, Weiterbewilligung, Bildung- & Teilhabeleistungen), gefolgt von Kindergeld und Wohngeld.
- Einige Hilfesuchende hatten mehr als ein Antragsformular, daher bisher **mehr als 790 Anträge** ausgefüllt. Oft profitieren mehrköpfige Familien.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Haben Sie Fragen?



# Ermittlung weiterer Bedarfe

Weitere mögliche Antragshilfen laut Nachfrage:

- Befreiung von **Rundfunkgebühren**,
- Befreiung von **Zuzahlungen bei der Krankenkasse**,
- Anträge auf **Altersrente, ALG I**
- Verlängerung von **Aufenthaltstiteln**,
- **Einbürgerungsantrag**
- Weiterhin **Verständnishilfe** beim Lesen von Briefen gefragt (Rentenversicherung, Energieversorger, Betriebskostenabrechnung).

→ Die Formularlots:innen bieten **keine Beratung!**



# Kooperation und Qualitätssicherung

- Rege Zusammenarbeit mit **Fachberatungsstellen** und **Ämtern**: Gezielte **Weitervermittlung** in beide Richtungen.
  - Entlastung der Stellen,
  - Ratsuchenden wird Kontakt zur passenden Stelle erleichtert (niedrigschwellige Lotsenfunktion).
- **Verweis** an Stellen **passgenau** durch Orts- und Fachkenntnis der Projektleitung.
- Ehrenamtliche Formularlotsen haben oft **hochqualifizierte Berufserfahrung** (Juristen, Lehrer, Steuerberater, Sozialarbeiterinnen u.ä.).
- **Austauschtreffen** und weitere **Schulungen** zur Sicherung der Qualität

# Bewerbung des Angebots

- Seit Ende März per **Handzettel** in verschiedenen Ämtern, Stadtbibliothek, Integrationszentrum, Quartiersmeistereien und weiteren öffentlichen Orten.
- Elektronische Verteilung des Handzettels (**Email**) in diversen Netzwerken
- Nutzung von **Gruppen in Messenger-Diensten**, z.B. die Moscheegemeinde und Kirchengemeinden, **sozialen Netzwerken** (Facebook-Seite)
- **Mehrsprachige Webseite** (dt., engl., ar., ukr., poln.) ist eingerichtet, inkl. Fotos von den Eingängen zu den Gemeindezentren:  
[www.formularlotsen-bremerhaven.de](http://www.formularlotsen-bremerhaven.de)
- **Presse, Radio** (u.a. Nordsee-Zeitung, Radio Bremen)
- **Veranstaltungen** (z.B. Infotag für Senioren)
- QR-Code:





# Bremerhavener Formularlotsen

Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen durch Ehrenamtliche

Telefon: 0157 526 834 74 \* [www.formularlotsen-bremerhaven.de](http://www.formularlotsen-bremerhaven.de) \*  
[info@formularlotsen-bremerhaven.de](mailto:info@formularlotsen-bremerhaven.de)

[Startseite](#) [Standorte](#) ▼ [Termine](#) [Flyer](#) [Kontakt](#) [Impressum](#)



المال لديك محدود وقليل

لا تستطيع ملئ الاستمارة

تحتاج مساعدة لمئ الاستمارة نحن هنا لتقديم المساعدة لك

بريمرهافن Die Formularlotsen

اشخاص متطوعون ومتدربين تدريب خاص

لمساعدتك في تقديم الطلب

نقدم الوثائق اللازمة بشكل مجاني وسري

## ner Formularlotsen

üllen von Anträgen durch Ehrenamtliche

\* [www.formularlotsen-bremerhaven.de](http://www.formularlotsen-bremerhaven.de) \*  
[ularlotsen-bremerhaven.de](mailto:info@formularlotsen-bremerhaven.de)

[Startseite](#) [Standorte](#) ▼ [Termine](#) [Flyer](#) [Kontakt](#) [Impressum](#)



С деньгами туго?

Вы хотите обратиться за помощью?

Вы не можете заполнить формуляр?

Тогда помощники(Formular-Lotsen), в вашем регионе, к вашим услугам.

Бремерхафен Formular-Lotsen....

- Специально обученные волонтеры
- Помогут вам заполнить формуляры
- Собрать необходимые документы вместе с вами
- Предлагают (оказывают) бесплатную, конфиденциальную помощь
- При необходимости помогут консультацию в нужной организации

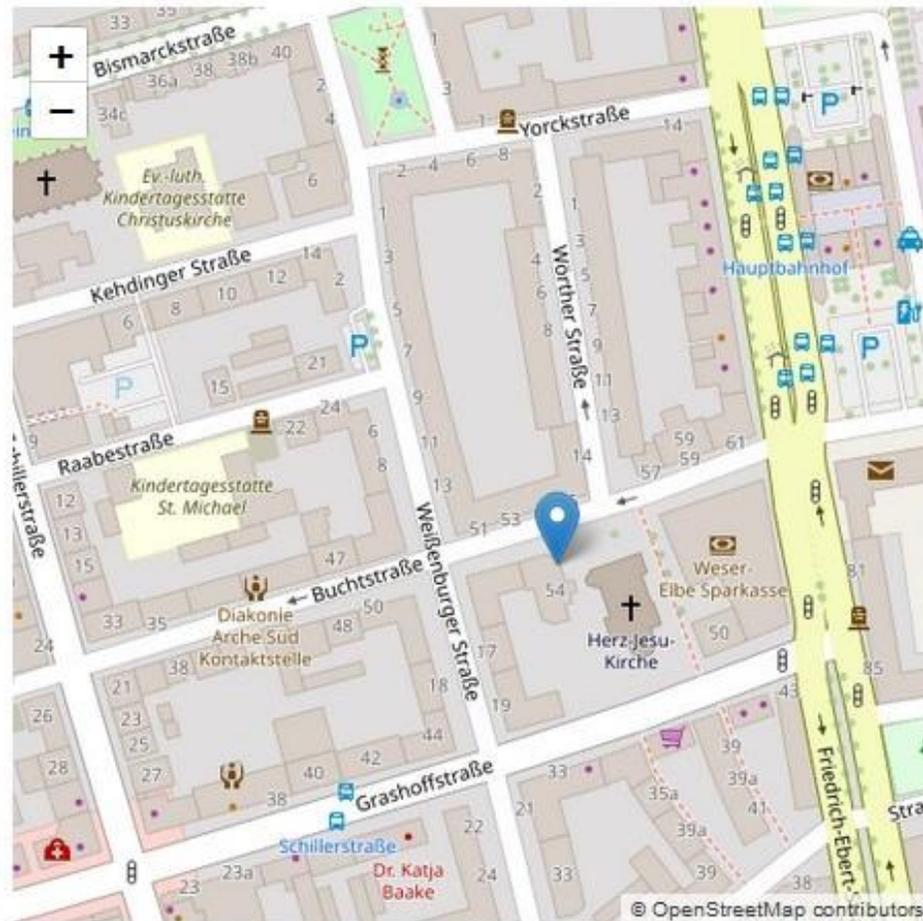
# Geestemünde

Dienstags 10-12 Uhr

Pfarrheim Herz-Jesu

Buchtstraße 54

27570 Bremerhaven



# Sozialräumliches Monitoring Bremerhaven 2023

Ergebnisvorstellung vor dem Ausschuss für  
Arbeit, Soziales, Senior:innen, Migrant:innen  
und Menschen mit Behinderung  
am 04.12.2023

Sozialreferat V/1

## Ziel und Ansatz des Sozialraummonitorings

- „Frühwarnsystem“ für die überblicksartige, kontinuierliche Beobachtung der **kleinräumigen sozialen Lage**
- **Set von mehreren Indikatoren**, die Hinweise auf **strukturelle soziale Benachteiligung und Unterstützungsbedarfe** geben (speziell bei Überlagerung von Problemlagen)
- Grundgedanke: wo ist die **(negative) Abweichung vom städtischen Mittel** besonders ausgeprägt?

Sozialreferat V/1

## Ziel und Ansatz des Sozialraummonitorings

- Wichtiges **Tool der Sozialplanung** zur datenbasierten Beobachtung sozialer Strukturen / Entwicklungen
- Nutzung der Daten in verschiedenen Bereichen, u.a.
  - bei **Förderprogrammen** (Leb. Quartiere),
  - Personalausstattung **Kita**,
  - Festsetzung der **Klassengrößen**,
  - Zuweisung **sonderpädagogischen Personals**
  - **Berichterstattungen** und **Strategieentwicklung** (z.B. Landesgesundheitsbericht, Hitzeaktionsplan)
- Aber: Weniger/**nicht geeignet** zur Beschreibung **konkreter sozialer Situationen / Entwicklungen**

Sozialreferat V/1, Sozialplanung  
[Klaus-Martin.Hesse@magistrat.bremerhaven.de](mailto:Klaus-Martin.Hesse@magistrat.bremerhaven.de)

Sozialreferat V/1

## Sozialraummonitoring allgemein

- **2014 & 2017** durch **externes Büro** erarbeitet
  - incl. Methodenentwicklung
  - Einbindung der Fachressorts
- **Seit 2020 in Eigenregie** durch Magistrat (Sozialplanung / Stadtplanungsamt)
- Baut auf **Bremer Modell** „**Monitoring Soziale Stadt**“ auf
  - eingesetzt u.a. zur Steuerung Wohnen in Nachbarschaften (WiN)



Sozialreferat V/1

## Welche Indikatoren werden genutzt ....

- **Anforderungen:** kleinräumig verfügbar, thematische Bandbreite, **auch in Bremen verwendet**
- Aktuell genutzt werden
  - Quote Regelleistungsbez. SGB II Erw. → Armut BA 91
  - Quote Regelleistungsbez. SGB II U15 → Kinderarmut BA 91
  - Arbeitslosenziffer → Arbeitslosigkeit BA
  - Nicht-Abiturquote → Bildungsbenachteiligung 40
  - Sprachförderbedarf → Bildungsbenachteiligung 40
  - Nichtwähleranteil (nur Ortsteile) → Partizipation 91

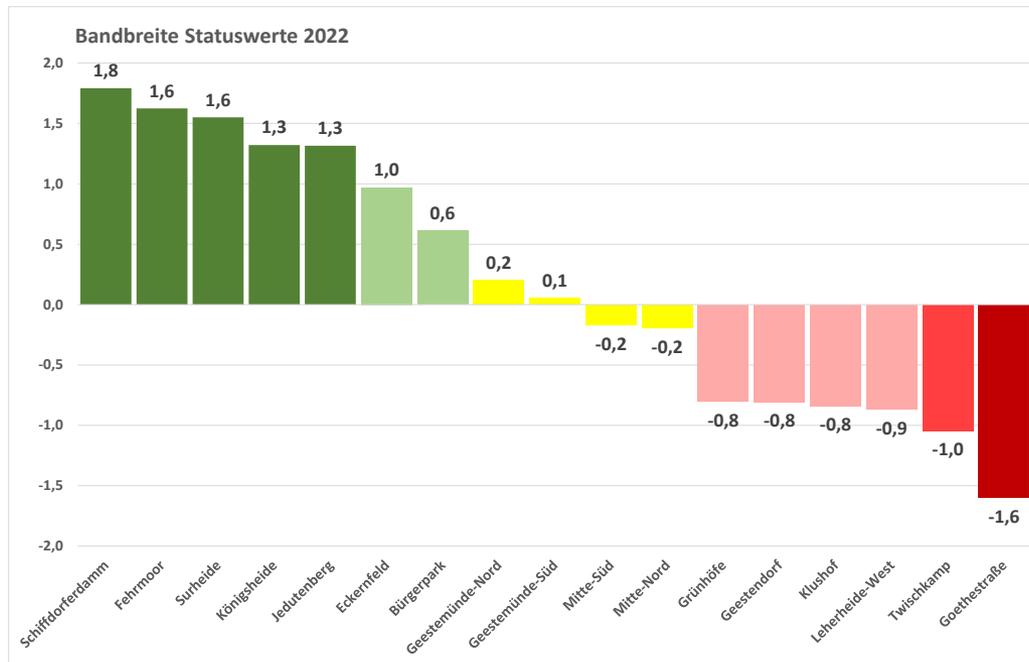
Sozialreferat V/1

## ... und was wird daraus berechnet?

- **für jeden Indikator** wird eine **Indexzahl** berechnet, die die **standardisierte Abweichung vom städtischen Mittelwert** anzeigt
  - **Wert = 0**: Wert des Teilraums **entspricht städtischem Durchschnitt**
  - **Wert = +1**: Wert fällt **günstiger als im Mittel** aus  
(und zwar **um die mittlere Abweichung aller Räume vom Durchschnittswert**)
  - **Wert = -1**: Wert fällt **ungünstiger als im Mittel** aus  
(und zwar **um die mittlere Abweichung aller Räume vom Durchschnittswert**)
- **Der Gesamtindikator für ein Gebiet** ergibt sich aus dem **Mittelwert der Einzelwerte für die Indikatoren**
- **Mit dem selben Ansatz** werden auch **Dynamikwerte** bestimmt
  - **Indexveränderungen im Jahresvergleich, Standardisierung, Ermittlung Dynamik-Index**

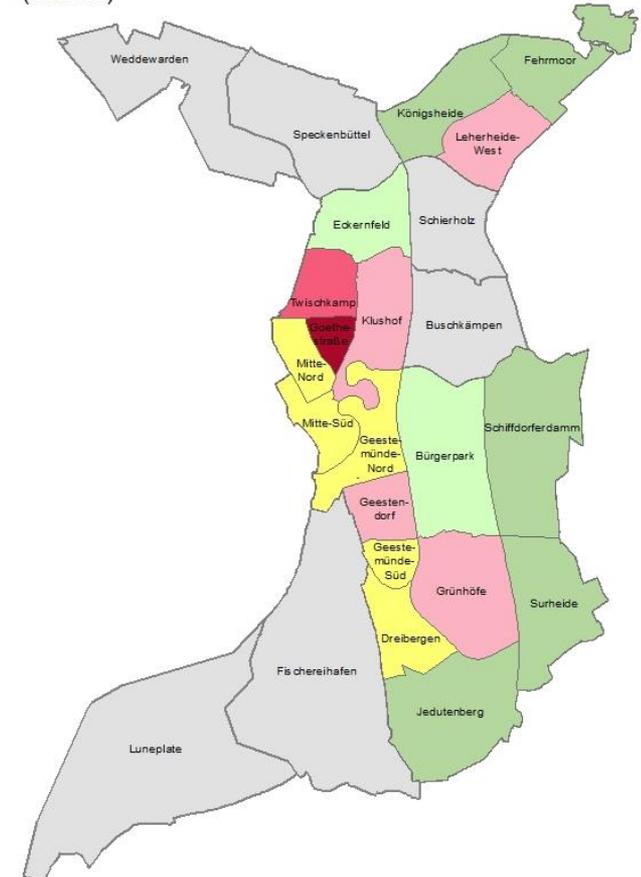
## Sozialreferat V/1

# Ergebnisse, Stand 2022



**Statuswerte 2022  
gesamt**

**Gesamt Statuswert 2022  
(Ortsteil)**



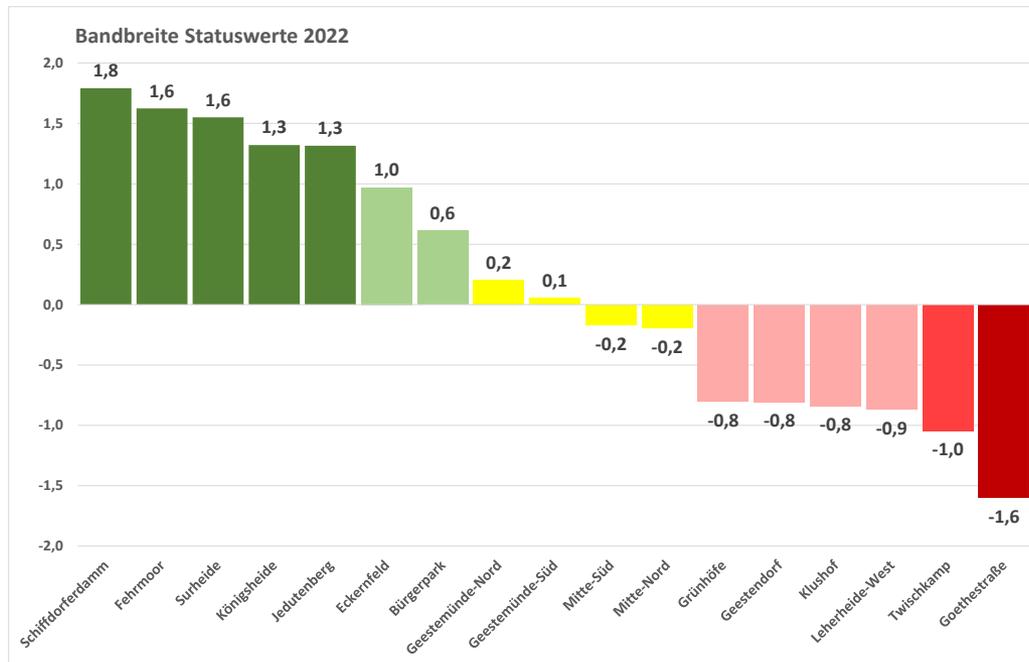
**Statuswert**



maßstabslos 

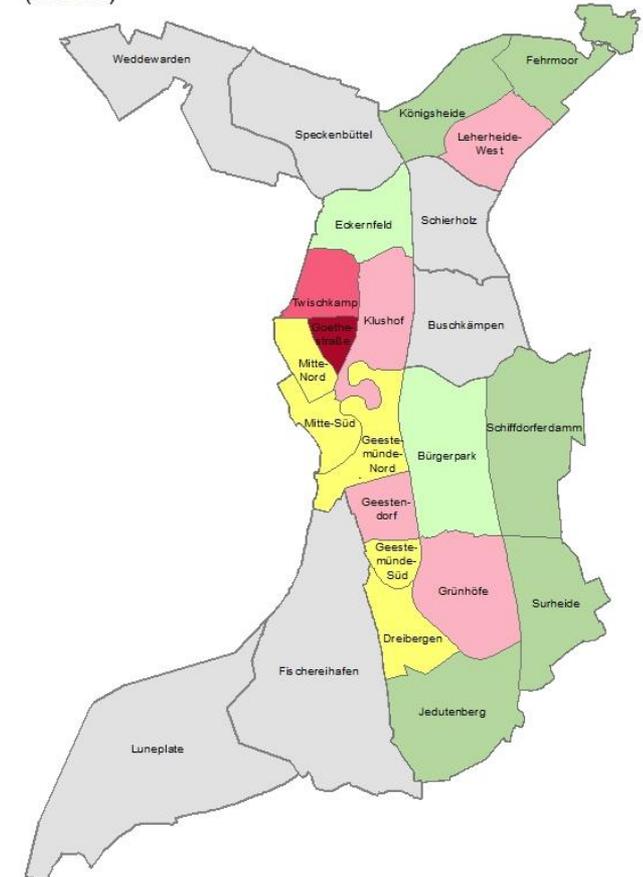
Sozialreferat V/1

## Ergebnisse, Stand 2022



**Statuswerte 2022  
gesamt**

**Gesamt Statuswert 2022  
(Ortsteil)**



**Statuswert**



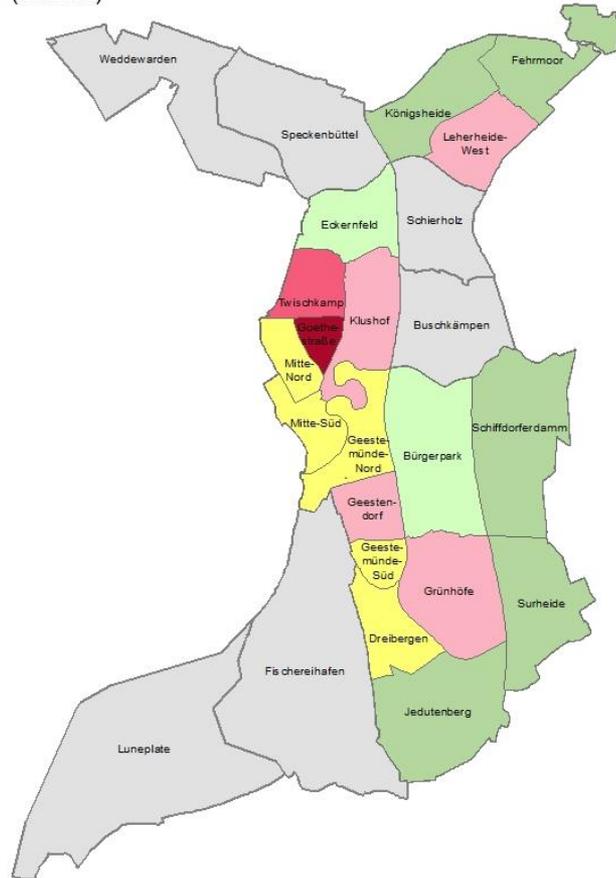
maßstabslos 



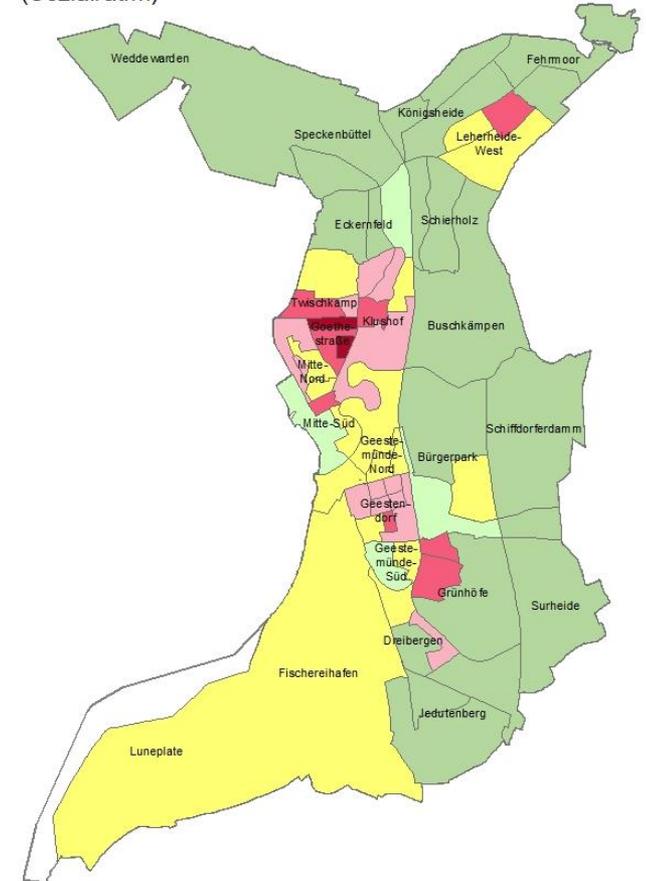
Sozialreferat V/1

## Ergebnisse Stand 2022

Gesamt Statuswert 2022 (Ortsteil)



Gesamt Statuswert 2022 (Sozialraum)



Statuswerte 2022 **gesamt**

Statuswert



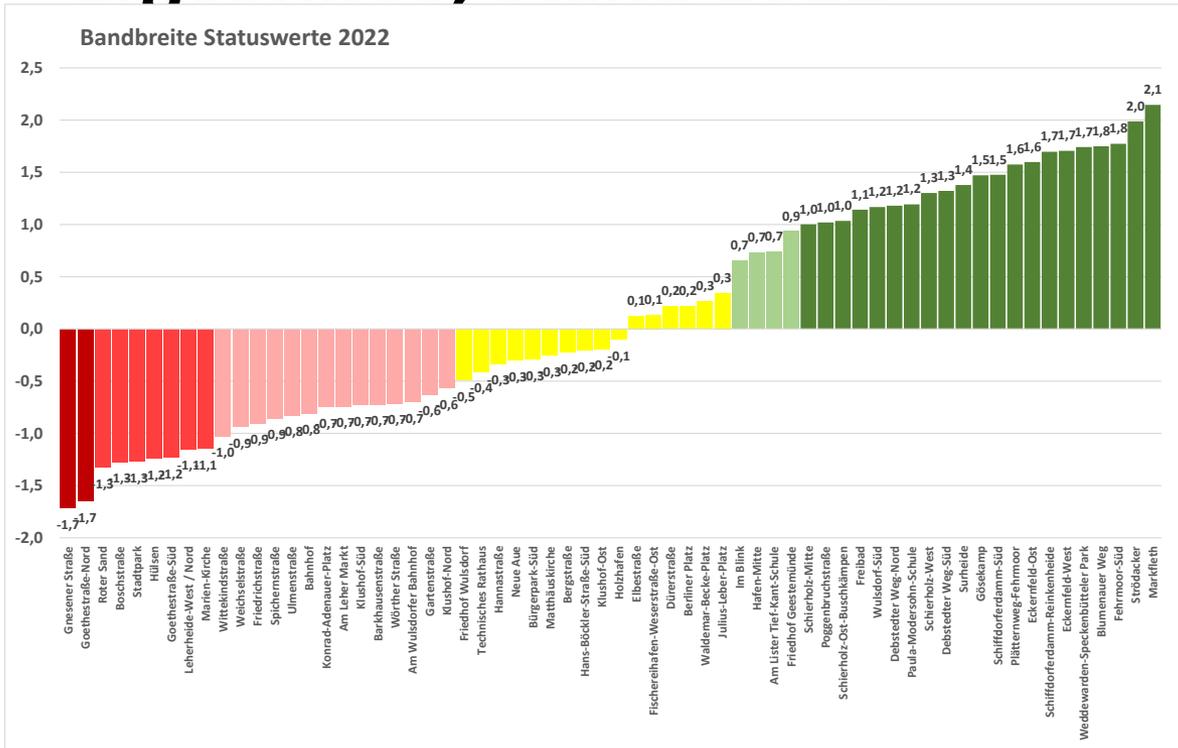
Statuswert





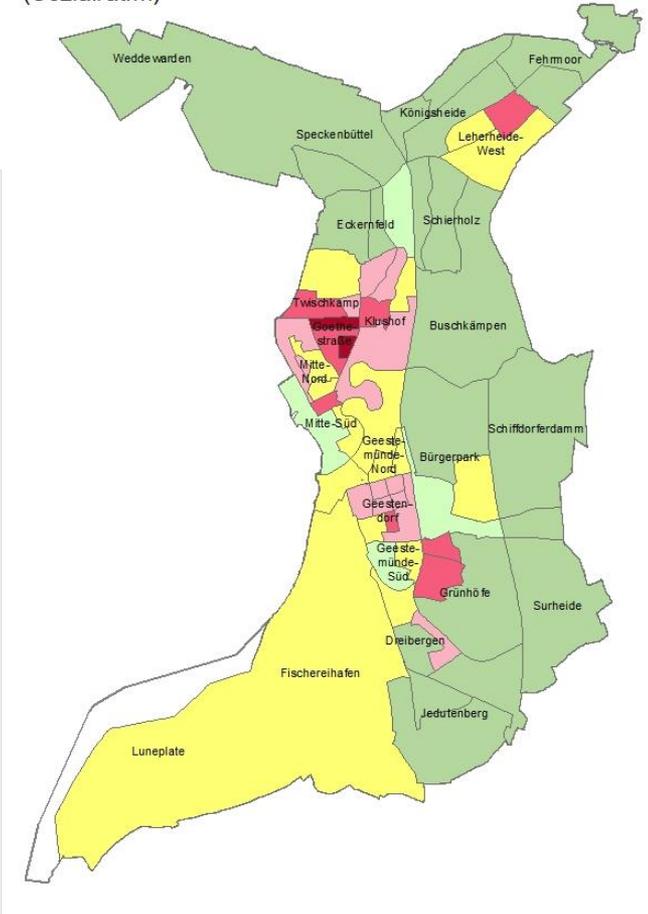
Sozialreferat V/1

Ergebnisse, Stand 2022



Statuswerte 2022 gesamt

Gesamt Statuswert 2022 (Sozialraum)

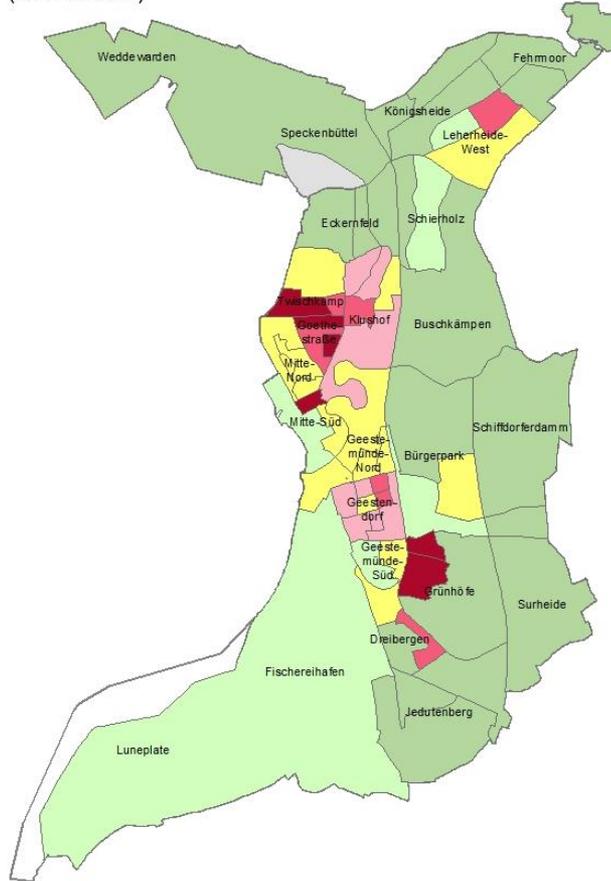




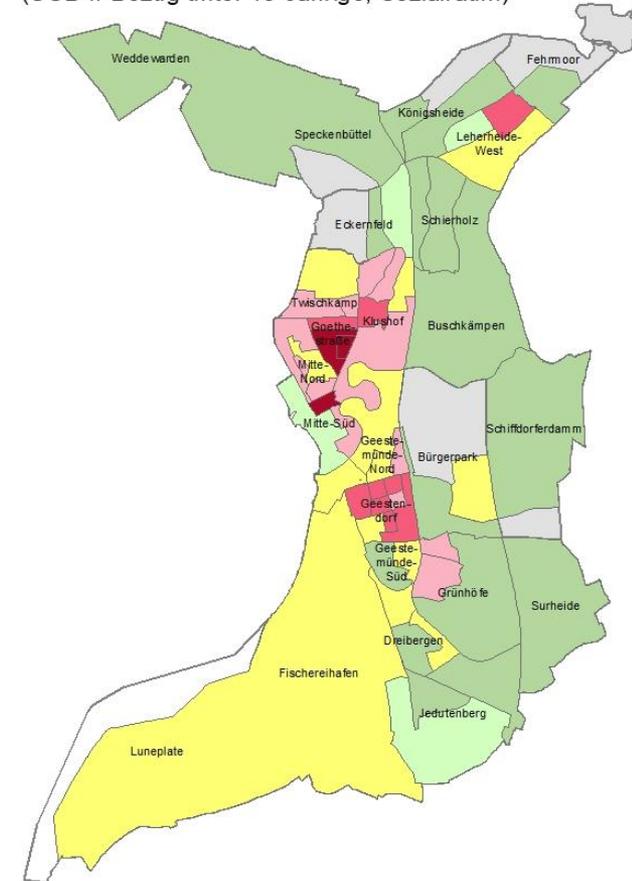
Sozialreferat V/1

## Ergebnisse, Stand 2022

Statuswert Indikator Arbeitslosigkeit 2022 (Sozialraum)



Statuswert Indikator Kinderarmut 2022 (SGB-II-Bezug unter 15-Jährige, Sozialraum)



### Arbeitslosigkeit und SGBII-Bezug U15

Statuswert

- sehr niedrig
- niedrig
- leicht niedriger
- mittel
- leicht erhöht
- hoch
- kein Wert

maßstabslos

Statuswert

- sehr niedrig
- niedrig
- leicht niedriger
- mittel
- leicht erhöht
- hoch
- kein Wert

maßstabslos



Sozialreferat V/1

## Ergebnisse, Stand 2022

Sozialraum	Einzelne Indexwerte					Statuswert 2022	Status 2022	TREND
	Sprachförder.-bedarf	Nicht-Abiturquote	SGB II u15	SGBII-Bezug	Arbeitslosen-ziffer			
Gnesener Straße	-1,77	-1,46	-1,55	-1,83	-1,95	-1,71	Sehr niedrig	→
Goethestr.-Nord	-1,59	-1,25	-1,38	-2,13	-1,90	-1,65	Sehr niedrig	→
Roter Sand	-1,52	-1,36	-0,90	-1,24	-1,60	-1,33	Niedrig	→
Boschstraße	-0,80	-1,09	-0,85	-1,84	-1,80	-1,27	Niedrig	→
Stadtpark	-0,62	-1,36	-1,40	-1,53	-1,44	-1,27	Niedrig	→
Hülsen	-1,12	-1,43	-0,52	-1,51	-1,62	-1,24	Niedrig	→
Goethestraße-Süd	-1,04	-0,59	-1,66	-1,43	-1,44	-1,23	Niedrig	→
Leherh.-West /N.	-0,86	-0,80	-1,21	-1,67	-1,20	-1,15	Niedrig	→
Marien-Kirche	-0,35	-0,46	-1,83	-1,58	-1,50	-1,14	Niedrig	→
Wittekindstraße	-0,96	-1,24	-1,25	-0,76	-0,94	-1,03	Niedrig	→
Weichselstraße	-0,05	-1,74	-0,67	-0,99	-1,22	-0,93	Leicht niedriger	↑
Friedrichstraße	-0,79	-1,12	-1,21	-0,73	-0,67	-0,90	Leicht niedriger	→
Spichernstraße	-0,59	-0,62	-0,73	-0,99	-1,35	-0,86	Leicht niedriger	→
Ulmenstraße	-0,45	-1,03	-1,04	-0,68	-0,94	-0,83	Leicht niedriger	→
Bahnhof	-1,04	-0,35	-1,07	-0,74	-0,83	-0,81	Leicht niedriger	→
Konr.-Adenauer-P.	-0,76	-1,03	-1,36	-0,30	-0,28/	-0,75	Leicht niedriger	↑
Am Leher Markt	-0,60	-0,42	-0,94	-0,94	-0,80	-0,74	Leicht niedriger	→
Klushof-Süd	-0,29	-0,71	-0,88	-0,87	-0,89	-0,73	Leicht niedriger	→
Barkhausenstraße	-1,29	-0,84	-0,85	-0,26	-0,38	-0,72	Leicht niedriger	→

**Indexwerte,  
Ebene Sozialraum**

Sozialreferat V/1

## Ergebnisse, Stand 2022

Sozialraum	No.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Debstedter Weg-Nord	120121100	1,3	0,7	0,7	0,8	1,1	1,2
Debstedter Weg-Süd	120121200	1,1	1,3	1,2	1,3	1,2	1,3
Blumenauer Weg	120121300	1,7	1,9	1,7	1,8	1,5	1,8
Plätternweg-Fehrmoor	120122100	1,2	1,1	0,9	1,2	1,1	1,6
Fehrmoor-Süd	120122200	1,7	1,7	1,8	1,7	1,8	1,8
Julius-Leber-Platz	120123100	-0,1	0,0	-0,1	0,1	0,2	0,3
Hans-Böckler-Straße-Süd	120123200	-0,3	-0,3	-0,1	-0,2	0,0	-0,2
Leherheide-West / Nord	120123300	-1,3	-1,2	-1,2	-1,1	-1,1	-1,1
Weddewarden-Speckenb. Park	130130100	1,7	1,7	1,7	1,7	1,9	1,7
Strödacker	130131200	1,3	1,3	1,5	1,8	1,7	2,0
Eckernfeld-West	130132100	1,6	1,6	1,7	1,5	1,5	1,7
Eckernfeld-Ost	130132200	1,3	1,3	1,3	1,3	1,8	1,6
Im Blink	130132300	0,8	0,8	0,8	0,9	0,8	0,7
Roter Sand	130133100	-0,6	-1,0	-0,6	-0,9	-1,1	-1,3
Weichselstraße	130133200	-1,0	-1,2	-1,1	-1,2	-1,2	-0,9
Neue Aue	130133300	-0,3	-0,1	-0,3	0,0	-0,4	-0,3
Gnesener Straße	130134100	-2,3	-2,0	-1,9	-1,8	-1,7	-1,7
Goethestraße-Süd	130134200	-1,6	-1,6	-1,6	-1,5	-1,2	-1,2
Goethestraße-Nord	130134300	-2,0	-1,9	-1,8	-1,7	-1,7	-1,7
Klushof-Süd	130135100	-0,9	-1,1	-0,8	-0,7	-0,7	-0,7
Stadtpark	130135200	-1,2	-1,0	-1,0	-1,2	-1,4	-1,3

**Gesamtstatus im Zeitverlauf,  
Ebene Sozialraum**

Sozialreferat V/1

## Ergebnisse, Stand 2022

Sozialraum	No.	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Bergstraße	210212100	0,1	-0,5	-0,6	-0,5	-0,4	-0,2
Bahnhof	210212200	-0,8	-0,8	-0,9	-0,8	-0,8	-0,8
Wittekindstraße	210212300	-0,8	-0,9	-1,1	-1,0	-1,1	-1,0
Ulmenstraße	210212400	-0,4	-0,6	-0,6	-0,8	-0,9	-0,8
Konrad-Adenauer-Platz	210212500	-0,8	-0,4	-0,7	-0,9	-1,1	-0,7
Spichernstraße	210212600	-0,7	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,9
Friedrichstraße	210212700	-0,5	-0,4	-0,7	-0,6	-0,9	-0,9
Wörther Straße	210212800	-0,5	-0,5	-0,6	-0,6	-0,5	-0,7

**Gesamtstatus im Zeitverlauf,  
Ebene Sozialraum**

Sozialreferat V/1

## Ergebnisse, Stand 2022

### SGB-II-Bezug U15

<b>Städtischer Mittelwert</b>	<b>31,5 %</b>	
Höchster Wert	57,1 %	Marien-Kirche
Zweithöchster Wert	54,7 %	Goethestraße-Nord
Dritthöchster Wert	53,3 %	Gnesener Straße
Niedrigster Wert	3,9 %	Weddew.-Sp. Park
Zweitniedrigster Wert	5,6%	Fehrmoor-Süd
Drittniedrigster Wert	6,1 %	Debstedter Weg-Süd

### Sprachförderbedarf

<b>Städtischer Mittelwert</b>	<b>55,8 %</b>	
Höchster Wert	85,1 %	Gnesener Straße
Zweithöchster Wert	83,3 %	Technisches Rathaus
Dritthöchster Wert	82,1 %	Goethestraße-Nord
Niedrigster Wert	17,1 %	Gösekamp
Zweitniedrigster Wert	17,5 %	Weddew.-Sp. Park
Drittniedrigster Wert	18,2 %	Strödacker

***Bandbreite bei den  
Ausgangsindikatoren***

Sozialreferat V/1

## Fazit Sozialräumliches Monitoring 2022

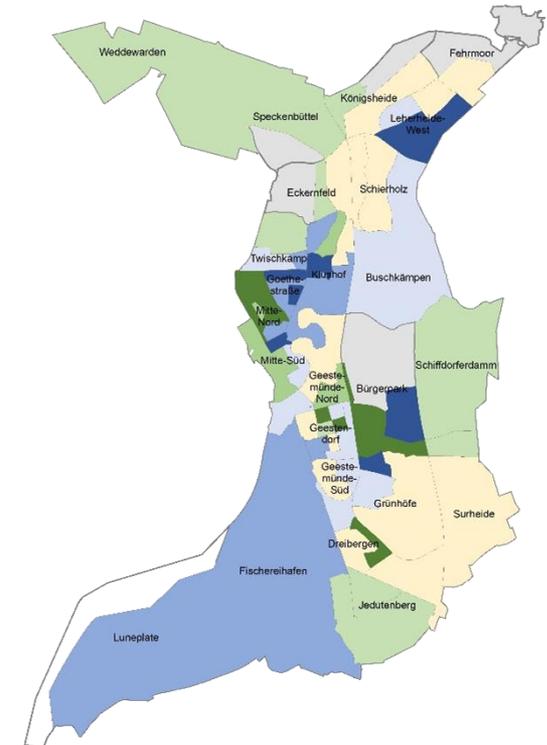
- **Weiterhin große Unterschiede** sozialräumlicher Bedingungen innerhalb Bremerhavens ....
- ... aber **keine grundsätzliche Tendenz zur weiteren Polarisierung**
- **Schwerpunkte** mit Teilhabebenachteiligung sind (nach wie vor) große Teile von **Lehe, Geestendorf** und **Grünhöfe, Leherheide-West** (Nord) und Teile des Stadtteils **Mitte**
- **Anhaltende Tendenzen zur Stabilisierung:** OT Goethestraße
- **Anhaltend ungünstige Tendenzen:** OTs Geestendorf, Twischkamp

Sozialreferat V/1

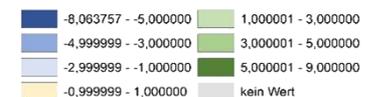
## Ausblick Sozialräuml. Monitoring und Sozialberichterstattung

- Jährliches Daten-Update mit schlankem Bericht
- Einstieg in die integrierte Sozialberichterstattung mit weiteren Daten, Themen und Methoden
- U.a. auch überregionaler Vergleich mit anderen strukturell ähnlichen Städten

Differenz geschlechtsspez. Arbeitslosenziffer (männl. – weibl.)



Statuswert



Sozialreferat V/1

## Ausblick Sozialräuml. Monitoring und Sozialberichterstattung

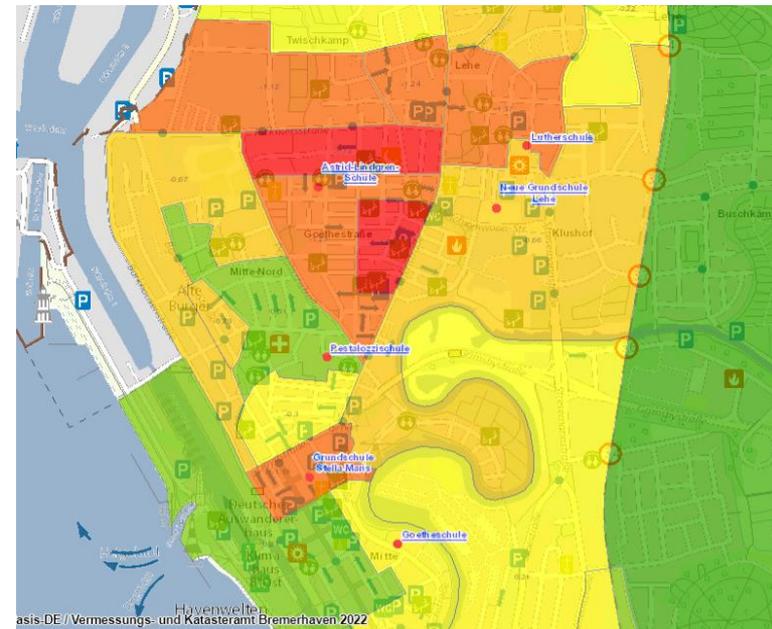
- Jährliches Daten-Update mit schlankem Bericht
- Einstieg in die integrierte Sozialberichterstattung mit weiteren Daten, Themen und Methoden
- U.a. auch überregionaler Vergleich mit anderen strukturell ähnlichen Städten



Sozialreferat V/1

# Ausblick Sozialräuml. Monitoring und Sozialberichterstattung

- Ausbau der interaktiven Angebote (z.B. WebOffice), dezernatsübergreifend über Web, Dashboard o.ä.
- Perspektive Datenmonitoring Land Bremen



*ausgewählte  
Nutzer:innen unter  
„Bildung, Familie,  
Soziales“*

Sozialreferat V/1, Sozialpla  
Klaus-Martin.Hesse@magistrat.bre

- Bildung, Familie, Soziales
  - Beratung und Hilfe
  - Bezirke Allgemeiner Sozialdienst
  - Kindertagesstätten
  - Schulen
- Sozialräumliches Monitoring
  - Statuswerte 2021
  - Statuswerte 2020
  - Statuswerte 2019

<b>Vorlage Nr. I-A 1/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## **Bedarfs- und Bestandsanalyse der Angebote zur Förderung von Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von (Neu-)Zugewanderten in der Stadt Bremerhaven**

### **A Problem**

Im Rahmen der Erstellung des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes wurde festgestellt, dass eine Übersicht über die Angebote zur Förderung von Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von (Neu-)Zugewanderten in der Stadt Bremerhaven fehlt und dass sich daraus ein dringender Handlungsbedarf ergibt (2. Bremerhavener Integrationskonzept, 2020, S. 46). In einer Vorschaltmaßnahme sollten deshalb bestehende Angebote und Fördermöglichkeiten ermittelt und systematisiert werden. Außerdem sollen Förderlücken und zusätzliche Bedarfe identifiziert werden.

Dies sollte in Form einer Bestands- und Bedarfsanalyse durch einen externen Dienstleister umgesetzt werden. Der Auftrag wurde im Rahmen eines ordentlichen Vergabeverfahrens an das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH vergeben.

Inhalt der Auftragsvergabe war die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Datenerhebung zur Ermittlung und Systematisierung des Bestandes und des Bedarfes der Angebote zur Förderung von Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von (Neu-)Zugewanderten in der Stadt Bremerhaven sowie die ausführliche Darstellung der Ergebnisse dieser Datenerhebung.

### **B Lösung**

f-bb hat den Auftrag in 2023 umgesetzt und die zentralen Ergebnisse im Dezember 2023 den Auftraggebenden sowie an der Studie beteiligten Personen und Institutionen vorgestellt. Der finale Abschlussbericht liegt nun ebenfalls vor und wird dem Ausschuss für Arbeit, Soziales, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung hiermit zur Kenntnis gegeben.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Keine.

**E Beteiligung / Abstimmung**

Bei den Befragungen und Fokusgruppeninterviews waren u.a. Vertreter:innen vom Sozialreferat, Schulamt, Jobcenter, Kammern und Arbeitsmarktdienstleistern beteiligt.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage und der Bericht werden nach dem BremIFG veröffentlicht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt über den Dezernenten.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Migrantinnen und Migranten, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderung nimmt den Abschlussbericht von f-bb zur Bestands- und Bedarfsanalyse im Rahmen der Umsetzung des 2. Bremerhavener Integrationskonzeptes zur Kenntnis.

Gez.  
Martin Günthner  
Dezernent

Anlage:  
Abschlussbericht der Bestands- und Bedarfsanalyse



## **f-bb-Bericht**

**Wiebke Reyels, Olesia Hausmann, Maria Kraus, Barbara Kiepenheuer-Drechsler**

# **Bedarfs- und Bestandsanalyse der Angebote zur Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte in der Stadt Bremerhaven**

**Erhebungszeitraum 01.06.2023 – 31.12.2023**



## **Impressum**

### **Förderung**

Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik

### **Auftragsnummer**

830104-2023-01

### **Projektlaufzeit**

01.06.2023 – 31.12.2023

### **Auftragnehmer**

Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH  
Rollnerstraße 14  
90408 Nürnberg  
[www.f-bb.de](http://www.f-bb.de)

Das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) arbeitet seit 2003 an der Weiterentwicklung des Systems der beruflichen Bildung durch Forschung in Deutschland und international. Das Leistungsspektrum umfasst die Durchführung von Modellversuchen, Gestaltungs- und Transferprojekten, die wissenschaftliche Begleitung von Förderprogrammen, die Evaluation von Verordnungen und Maßnahmen sowie die Umsetzung von Fallstudien, empirischen Erhebungen und Analysen.

### **Ansprechpartner\*in**

Wiebke Reyels  
Telefon: 030/417 49 86-36  
E-Mail: [wiebke.reyels@f-bb.de](mailto:wiebke.reyels@f-bb.de)

### **unter Mitarbeit von**

Olesia Hausmann, Barbara Kiepenheuer-Drechsler, Maria Kraus

### **Berichtsstand**

29.01.2024

Berlin, 29.01.2024

## Inhalt

1.	Bestands- und Bedarfsanalyse .....	5
2.	Methodisches Vorgehen .....	6
2.1	Online-Recherche .....	6
2.2	Online-Befragung .....	7
2.3	Leitfaden-Interviews .....	8
2.4	Fokusgruppeninterviews .....	8
3.	Ergebnisse aus den verschiedenen Analyseschritten .....	9
3.1	Ergebnisse der Online-Recherche .....	9
3.1.1	Berufliche Bildung .....	11
3.1.2	Spezifische/Bedarfsgerechte Angebote u. a. migrantische Selbstorganisationen..	12
3.1.3	Sprachförderung .....	13
3.2	Ergebnisse der Online-Befragung .....	13
3.2.1	Verteilung der Angebote im Stadtgebiet .....	14
3.2.2	Zielgruppen, Art der Angebote sowie Nutzung und Wirkung .....	16
3.2.3	Rahmenbedingungen der Angebote und Kooperationen .....	18
3.2.4	Öffentlichkeitsarbeit .....	19
3.2.5	Einschätzung zu Lücken in der Angebotslandschaft in Bremerhaven .....	20
3.2.6	Anmerkungen der Befragten .....	21
3.3	Ergebnisse der Leitfadengestützten Interviews mit Expert*innen .....	22
3.3.1	Stärken und Herausforderungen .....	22
3.3.2	Erreichbarkeit, Nachfrage und Wirksamkeit .....	23
3.3.3	Angebotslücken .....	23
3.3.4	Vernetzung und Kooperation .....	24
3.4	Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews .....	24
3.4.1	Art und Verteilung der Angebote .....	25
3.4.2	Stärken und Erfolgsfaktoren der Angebote .....	25
3.4.3	Hürden und Herausforderungen in der Umsetzung .....	26
3.4.4	Lücken und Bedarfe in der Angebotslandschaft .....	26
3.4.5	Vernetzung der Angebote für Personen mit Migrationsgeschichte .....	27
4	Fazit und Handlungsempfehlungen .....	28

4.1	Ausbau von Angeboten.....	29
4.2	Spracherwerb .....	30
4.3	Rahmenbedingungen.....	31
4.4	Überblick und Vernetzung.....	33
5.	Literaturverzeichnis .....	34
6.	Abbildungsverzeichnis.....	35
7.	Tabellenverzeichnis.....	35
8.	Anhang.....	36
8.1	Fragenkatalog für die Online-Befragung .....	36
8.2	Leitfaden zu Video-/und Telefoninterviews.....	42

## 1. Bestands- und Bedarfsanalyse

Die Stadt Bremerhaven ist geprägt durch ihre langjährige Erfahrung mit Migration. Ein Blick auf die Zusammensetzung der Bevölkerung zeigt, dass knapp 22 Prozent der Menschen in Bremerhaven eine andere Staatsangehörigkeit als die deutsche besitzen (Magistrat der Stadt Bremerhaven 2022, S. 2). Hinzu kommen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die in der Statistik als Deutsche mit Migrationshintergrund verzeichnet sind, da mindestens ein Elternteil nach Deutschland immigrierte. Im gesamten Bundesland Bremen betraf dies 2021 rund 139.000 Menschen (Statistisches Bundesamt 2023).<sup>1</sup>

Innerhalb der vergangenen zehn Jahre sah sich die Stadt Bremerhaven in Bezug auf Migration mit wechselnden Anforderungen und Aufgaben betraut. Um diesen gerecht zu werden, beschloss die Stadtverordnetenversammlung Bremerhaven im Jahr 2013 das 1. Integrationskonzept, mit dem Titel „Vielfalt und Chancengleichheit – Bremerhaven zeigt Flagge“. Im Dezember 2020, folgte mit dem 2. Integrationskonzept „Integration gemeinsam gestalten“ eine Fortsetzung. Die Leitlinien der Bremerhavener Integrationspolitik setzen auf Chancengleichheit in allen Bereichen und für alle Menschen unabhängig ihrer Herkunft und Zugehörigkeit:

„Die Stadt Bremerhaven versteht Integration als Prozess zur Verwirklichung von chancengleicher Teilhabe aller in Bremerhaven lebender Menschen unabhängig von nationaler, kultureller und/oder ethnischer Zugehörigkeit. Integration kann dann als gelungen bezeichnet werden, wenn der chancengleiche Zugang zum wirtschaftlichen, gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben für alle Bremerhavenerinnen und Bremerhavener unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder sozialen Lage gewährleistet ist. Sie sieht sich ausgehend von ihrer Tradition als Hafenstadt als weltoffene, tolerante und von Vielfalt geprägte Stadt. Menschen unterschiedlicher Herkunft, mit unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensstilen kennzeichnen die Normalität der Bremerhavener Einwanderungsgesellschaft“ (Magistrat der Stadt Bremerhaven 2013, S. 11; Magistrat der Stadt Bremerhaven 2020, S. 19).

Ein wichtiger Faktor für die Chancengleichheit von Personen mit Migrationsgeschichte liegt in der nachhaltigen Integration in Aus- und Weiterbildung sowie an dem Zugang zum Arbeitsmarkt. Als Grundvoraussetzung gelten in diesem Zusammenhang gute Sprachkenntnisse, die vor allem in Sprachkursen, aber auch im beruflichen sowie sozialen Umfeld erworben werden können. Da die genannte Zielgruppe unterschiedliche (berufliche) Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, sind Angebote, die auf die spezifischen Bedarfe ausgerichtet und kombinierbar sind, unerlässlich für eine gelingende berufliche Integration. Letztere führt nicht nur zur langfristigen Sicherung des Lebensunterhalts von Personen mit Migrationsgeschichte,

---

<sup>1</sup> Anmerkung: Zahl wird nur auf Landesebene erfasst.

sie nimmt auch das Potenzial für den Arbeitsmarkt in den Fokus, mit dem einem wachsenden Fachkräftebedarf begegnet wird.

Da laut dem 2. Bremerhavener Integrationskonzept bisher keine Übersicht über Angebote und Lücken im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte vorliegt (vgl. Magistrat der Stadt Bremerhaven 2022, S. 46), sollte diese nachträglich erarbeitet werden. Ziel ist, auch in den kommenden Jahren im Bereich Migration und Integration in Bremerhaven gut aufgestellt zu sein und Personen mit Migrationsgeschichte auf ihrem Weg in Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung weiter zu unterstützen.

Um die Angebote und Lücken zu identifizieren, beauftragte der Magistrat der Stadt Bremerhaven (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik) nach einem öffentlichen Auswahlverfahren das Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb) gGmbH mit einer Bestands- und Bedarfsanalyse von Angeboten zur Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte in der Stadt Bremerhaven. Die Bestands- und Bedarfsanalyse wurde im Zeitraum vom 01.06. bis 31.12.2023 durchgeführt. Der vorliegende Bericht legt die einzelnen Analyseschritte dar (2. Kapitel), zeigt Ergebnisse auf (3. Kapitel) und formuliert erste Handlungsempfehlungen für die Bereiche Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte in der Stadt Bremerhaven (4. Kapitel).

## **2. Methodisches Vorgehen**

Die Umsetzung des Forschungsvorhabens erfolgte auf Wunsch des Auftraggebers durch die Kombination unterschiedlicher Methoden, die sich gegenseitig ergänzen. Ein solches Vorgehen ermöglicht ein umfassendes Ergebnis, das möglichst viele Aspekte und Blickwinkel beinhaltet und zu einem aussagekräftigen Gesamtbild beiträgt. Der zusammengesetzte Methodemix bestand aus den folgenden qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden:

- Online-Recherche und Auswertung bestehender Übersichten
- Standardisierte Online-Befragung
- Leitfadengestützte qualitative Interviews mit Expert\*innen
- Fokusgruppeninterviews

### **2.1 Online-Recherche**

Für die Online-Recherche wurden vom Magistrat Bremerhaven zur Verfügung gestellte Übersichten ausgewertet und auf ihre für die Analyse bestehende Relevanz und Aktualität überprüft. Über eine explorative Internetrecherche, die sich am Schneeballsystem orientiert, wurden Trägerwebsites und Integrationsportale systematisch durchsucht, wodurch weitere Akteure und Angebote identifiziert wurden. Angefangen bei bereits bekannten Akteuren wie

dem Arbeitsförderungs-Zentrum im Lande Bremen GmbH (afz), dem Pädagogische Zentrum e.V. (PädZ), dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremerhaven e.V. (AWO), der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter sowie über bestehende Netzwerke wie den Bremer Rat für Integration oder den Arbeitskreis für Migration und Flüchtlinge (Nord-Süd-Forum) konnte schrittweise eine tabellarische Übersicht erstellt und erweitert werden. Ein zuvor festgelegtes Raster diente der Zuordnung und Übersichtlichkeit.

Die Tabelle gibt Auskunft über Art und Inhalte der Angebote, deren Zielgruppe(n), ggf. Kooperationen, Kontaktdaten und Internetpräsenz. Sie gliedert sich in drei Tabellenblätter. Eine integrierte Filterfunktion ermöglicht ein schnelles Auffinden einzelner Akteure, Zielgruppen und Angebote. Die tabellarische Übersicht wird dem Magistrat Bremerhaven (Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik) in Form einer Excel-Datei für die weitere Bearbeitung und Pflege digital übermittelt.

## 2.2 Online-Befragung

Durch die Online-Befragung sollten differenziertere Informationen zu unterschiedlichen Merkmalen der Angebote im Bereich der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte in Bremerhaven erfasst werden. Hierzu wurde die Befragung einer Stichprobe der ermittelten Akteure via E-Mail zugesandt. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte in Absprache mit dem Auftraggeber auf Grundlage der identifizierten Akteure in der Datenbank. Sie umfasste 58 Akteure, die Projekte und Angebote für Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung in Bremerhaven umsetzen, u. a. Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und der Magistrat. Angebote ohne direkten Bezug zum Thema Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung, wurden in die Online-Befragung nicht mit einbezogen. Die Umsetzung erfolgte über das Tool „LimeSurvey“ und die Befragung ging auf unterschiedliche Aspekte der folgenden Themenbereiche ein:

- Standorte (Stadt, Stadt- und Ortsteile) der Angebote
- Zielgruppen und Art der Angebote
- Selbsteinschätzung Nutzung und Wirkung
- Rahmenbedingungen (öffentliche Förderung und zeitliche Befristung)
- Kooperation mit anderen Akteuren
- Öffentlichkeitsarbeit
- Einschätzung zu Lücken in der Angebotslandschaft in Bremerhaven
- Wünsche zur Vernetzung und weitere Anmerkungen

Je nach Themenbereich wurden unterschiedliche Fragetypen angewandt (Ja/Nein, Multiple-Choice, Freitext), um ein differenziertes Bild von den Angeboten der teilnehmenden Träger zu erhalten.

## 2.3 Leitfaden-Interviews

Ergänzend zur Onlinebefragung wurden qualitative Einzelinterviews mit ausgewählten Expert\*innen aus dem Kreis der Onlinebefragung geführt. Bei der Auswahl der Interviewpartner wurde dabei folgende Aspekte berücksichtigt: Vielfalt in der inhaltlichen Zuordnung der Projekte / Angebote (Vertretungen, der Sprachförderung, Vertretungen von Frauenprojekten, Vertretungen der beruflichen Orientierung etc.) sowie Relevanz für den Magistrat. Die leitfadengestützten Interviews mit Expert\*innen (n = 6) ermöglichten auf Inhalte der Online-Befragung vertiefend einzugehen, sowie erste Einschätzungen zentraler Akteure zu ermitteln.

Der Interviewleitfaden wurde am Erkenntnisinteresse ausgerichtet und orientierte sich am zuvor generierten Wissen aus der Online-Recherche und Online-Befragung. Durch die Verwendung eines Interviewleitfadens sollten sich die Interviews in ihrer Struktur an den zuvor identifizierten und für den Magistrat Bremerhaven relevanten, inhaltlichen Themenschwerpunkten orientieren. Mithilfe des Interviewleitfadens konnte eine bessere Gegenüberstellung der einzelnen Aussagen der Expert\*innen erfolgen und eine anschließende Einordnung in den Kontext der Angebotslandschaft in Bremerhaven vorgenommen werden. Um den Expert\*innen die Möglichkeit der Formulierung eigener Schwerpunkte und Inhalte zu geben, waren die Fragestellungen möglichst offen formuliert. Nachfragen konnten zu jedem Zeitpunkt gestellt werden, ebenso blieb den Expert\*innen zum Schluss die Möglichkeit, für sie besonders relevante Aspekte einzubringen. Insgesamt wurden im Rahmen der Bestands- und Bedarfsanalyse sechs leitfadengestützte Interviews durchgeführt. An zwei Interviews nahmen zwei verantwortliche Vertreter\*innen teil. Die Interviews hatten einen zeitlichen Umfang von einer Stunde und wurden über Videotelefonie umgesetzt. Der Leitfaden, der den Interviews als Grundlage diente, beinhaltet folgende Gesprächsschwerpunkte:

- Zentrale Inhalte des Angebots und Zielgruppe
- Stärken und Schwächen des Angebots
- Nachfrage und Wirkung des Angebots
- Identifizierung von Angebotslücken
- Bewertung von Vernetzung und Kooperationen sowie Verbesserungsvorschläge
- Rückfragen, Ergänzung eigener Schwerpunkte

Der vollständige Interviewleitfaden befindet sich im Anhang. Die einzelnen Fragestellungen können dort eingesehen werden.

## 2.4 Fokusgruppeninterviews

Die aus den vorhergehenden Analyseschritten gesammelten Erkenntnisse dienten als Grundlage für die Vorbereitung von zwei Fokusgruppeninterviews, die im November 2023 in Präsenz in Bremerhaven stattfanden. Die Auswahl der Akteur\*innen wurde zuvor mit dem

Magistrat Bremerhaven abgestimmt und bestand aus Vertretenden von Bildungs- und Sprachkursträgern, Wohlfahrtsverbänden, des Magistrats, des Jobcenters, der Handwerks- und Handelskammern und des Migrationsrats von Bremerhaven. Beide Fokusgruppeninterviews hatten jeweils einen zeitlichen Umfang von drei Stunden und waren mit bis zu sieben Vertreter\*innen zentraler Akteure besetzt. Kleine thematische Inputs dienten als Grundlage und Impuls für die Diskussion innerhalb der Gruppen. Durch eine leitfadengestützte Moderation wurde sichergestellt, dass die Teilnehmenden den Fokus auf zentrale, inhaltliche Fragen richteten. Im Interesse der Gesprächsentwicklung nahm die Moderation eine vorwiegend beobachtende Rolle ein. Schwerpunkte der Fokusgruppeninterviews bildeten die Inhalte und Stärken der Angebote zur Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationshintergrund in Bremerhaven, deren räumliche Verteilung im Stadtgebiet, derzeitige Herausforderungen, Angebotslücken und Bedarfe sowie die Vernetzung und Kooperation verschiedener Träger in Bremerhaven. Ziel der Diskussion war es nicht, einen gemeinsamen Konsens zu finden, sondern unterschiedliche Perspektiven einzufangen und aktuelle Entwicklungen aufzuspüren.

Durch die von den Gruppenmitgliedern geäußerten Diskussionsbeiträge konnten Hintergründe zu bestehenden Bedarfslagen erfasst und besser verortet werden. Die zentralen Ergebnisse aus der Online-Recherche und Auswertung bestehender Übersichten, der Online-Befragung, den Leitfadeninterviews mit Expert\*innen sowie den Fokusgruppeninterviews sind im anschließenden Kapitel zusammengefasst. Im 4. Kapitel können zudem die aus den Analyseschritten abgeleiteten Handlungsempfehlungen nachgelesen werden.

### **3. Ergebnisse aus den verschiedenen Analyseschritten**

#### **3.1 Ergebnisse der Online-Recherche**

Die Online-Recherche und Auswertung bestehender Übersichten des Magistrats der Stadt Bremerhaven dient als Grundlage für die weiteren Schritte der Bestands- und Bedarfsanalyse. Die Ergebnisse der Recherche und Auswertung wurden in eine tabellarische Übersicht eingepflegt. Hierfür wird eine Excel-Tabelle verwendet, die einen strukturierten Überblick über die Angebote und Akteure sowie Netzwerke in Bremerhaven, die im Bereich Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte tätig sind, bietet. Es konnten 70 Akteure identifiziert werden, die in und für Bremerhaven Angebote für die genannte Zielgruppe zur Verfügung stellen. Unter diesen Akteuren finden sich u. a. auch Kulturvereine und religiöse Gemeinden wieder, die vereinzelt spezifischere Zielgruppen ansprechen und im Bereich der Erstorientierung verortet werden können.

Insgesamt konnten 168 Angebote erfasst werden. Die Online-Recherche erhebt mit dieser Anzahl keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Ebenso enthält die Übersicht keine Angaben über Kapazitäten und Auslastung der Angebote. Diese wurden in einem zweiten Schritt durch eine

Online-Befragung aufgegriffen. Da sich über die Online-Recherche nur sehr begrenzt Angaben zur Förderlaufzeit und Ausstattung der Projekte ermitteln ließen, sollte die Tabelle fortlaufend gepflegt und aktualisiert werden.

Die Excel-Tabelle besteht aus drei Tabellenblättern. Im ersten Tabellenblatt sind die Angebote der Akteure aufgelistet. Sie sind folgenden Kategorien zugeordnet:

- allgemeine Informationen
- Sprachförderung
- schulische Bildung /Erwerb Schulabschlüsse
- berufliche Bildung
- spezifische /bedarfsgerechte Angebote.

Für eine bessere Übersichtlichkeit und um die Handhabung der Tabelle zu erleichtern, gliedern sich die einzelnen Kategorien nochmals in Unterkategorien. Der Bereich Sprachförderung fächert sich beispielsweise in die drei Unterkategorien *Alphabetisierung, Sprach- und Integrationskurse* sowie *Beratung und Allgemeine Informationen zur Sprachförderung* auf. Der Bereich berufliche Bildung gliedert sich hingegen in zwölf Unterkategorien. Dazu zählen u. a. Angebote zur *Vorbereitung auf die Ausbildung, zur Ausbildung, zur Beratung und Qualifizierung im Bereich Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse, zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung* oder *beruflichen Orientierung und Arbeitsplatzsuche*. Die drei größten Kategorien mit den meisten in der Online-Recherche identifizierten Angeboten bilden die Bereiche *berufliche Bildung* (72 Angebote, bzw. 43 Prozent), *spezifische und bedarfsgerechte Angebote* (61 Angebote, bzw. 36 Prozent) sowie *Sprachförderung* (25 Angebote, bzw. 15 Prozent). In den Kategorien *Erstinformation und allgemeine Beratung* sowie *schulische Bildung und Erwerb von Schulabschlüssen* sind je fünf Angebote (je 3 Prozent) enthalten.

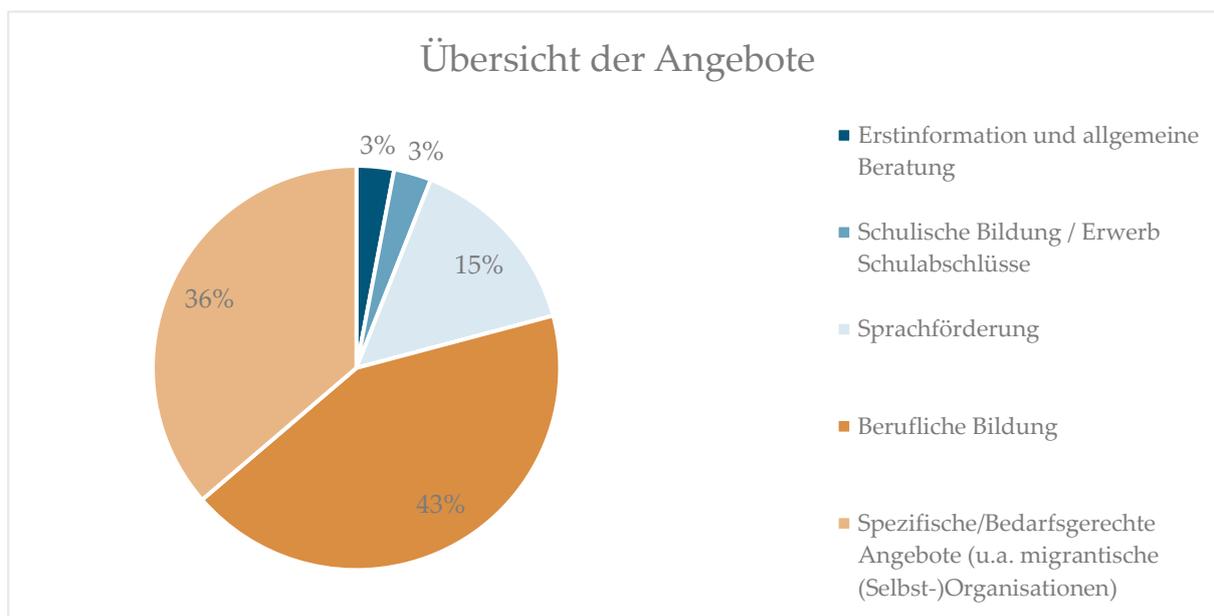


Abbildung 1: Übersicht der Angebote nach Online-Recherche.

### 3.1.1 Berufliche Bildung

Da der Fokus der Recherche vorrangig auf dem Bereich der beruflichen Bildung (inkl. der Aus- und Weiterbildung) und Beschäftigung lag, wurden hier die meisten Angebote identifiziert. Die Unterkategorien zeigen, dass in und für Bremerhaven grundsätzlich eine große Bandbreite von Angeboten vorhanden ist. Diese sind nicht immer spezifisch auf Personen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet, sind aber für die Zielgruppe relevant und stehen ihnen zur Verfügung. Einige der Angebote gelten für das gesamte Land Bremen und haben in Bremerhaven keinen Standort, was vor allem im Bereich der Anerkennungsberatung und -qualifizierung der Fall ist. In den Bereichen Umschulung, Teilqualifikation sowie der Qualifizierungs- und Weiterbildung sind vergleichsweise weniger Angebote vorhanden als in den Bereichen Ausbildung, Beratung und Qualifizierung zur Anerkennung von im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und der Aktivierung sowie beruflichen Eingliederung.



Abbildung 2: Berufliche Bildung nach Online-Recherche.

Der Fokus der Angebote richtet sich vermehrt auf die Eingliederung in den Arbeitsmarkt, bzw. für Personen unter 25 Jahren (U25) ohne Ausbildungsabschluss auf die Vermittlung in eine Ausbildung. Im Bereich Ausbildung ließen sich beispielsweise Angebote mit schulischer und fachpraktischer Unterstützung sowie individuellen Hilfestellungen in handwerklichen und landwirtschaftlichen Berufen wie Maler\*in und Lackierer\*in, Gärtner\*in, Hauswirtschafter\*in,

Bäcker\*in finden. Ebenso bestehen Angebote in technisch-industriellen Berufen wie im Bereich IT, Elektro, Verkehr und Logistik oder Metall sowie im Bereich Gastronomie und Pflege.

### 3.1.2 Spezifische/Bedarfsgerechte Angebote u. a. migrantische Selbstorganisationen

Die Anzahl an spezifischen bzw. bedarfsgerechten Angeboten, meist umgesetzt von migrantischen (Selbst-)Organisationen, spiegelt die in Bremerhaven bestehende, vielfältige Migrationsstruktur wider und lässt auf ein hohes ehrenamtliches Engagement innerhalb der migrantischen Communities schließen. Angebote, die dieser Kategorie zugeordnet sind, können meist im Bereich der Erstorientierung verortet werden. Nicht alle Angebote weisen einen Bezug zur beruflichen Bildung auf. Dennoch können darüber Informationen über berufliche Bildung und Spracherwerb in Deutschland auf niedrigschwellige Art kommuniziert werden. Die Abbildung 3 zeigt, dass sich viele Angebote dieser Kategorie an Geflüchtete und an Frauen richten, also gesonderte Anforderungen und Bedürfnisse zielgruppenspezifisch berücksichtigen. Angebote für migrantische Frauen zielen meist auf die Kontaktaufnahme zu dieser Zielgruppe ab, bieten einen geschützten Raum und legen ihren Fokus auf Niedrigschwelligkeit. In ihnen werden u. a. Sprachkenntnisse vermittelt und Informationen über den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt geben. Außerdem bieten sie Unterstützung bei der persönlichen und beruflichen Orientierung sowie bei Fragen zur Kinderbetreuung. Über die Online-Recherche konnte des Weiteren je ein Angebot gefunden werden, das sich spezifisch auf eine der folgenden Zielgruppen ausrichtet: Sexarbeiter\*innen, unbegleitete Minderjährige, Alleinerziehende und Männer.

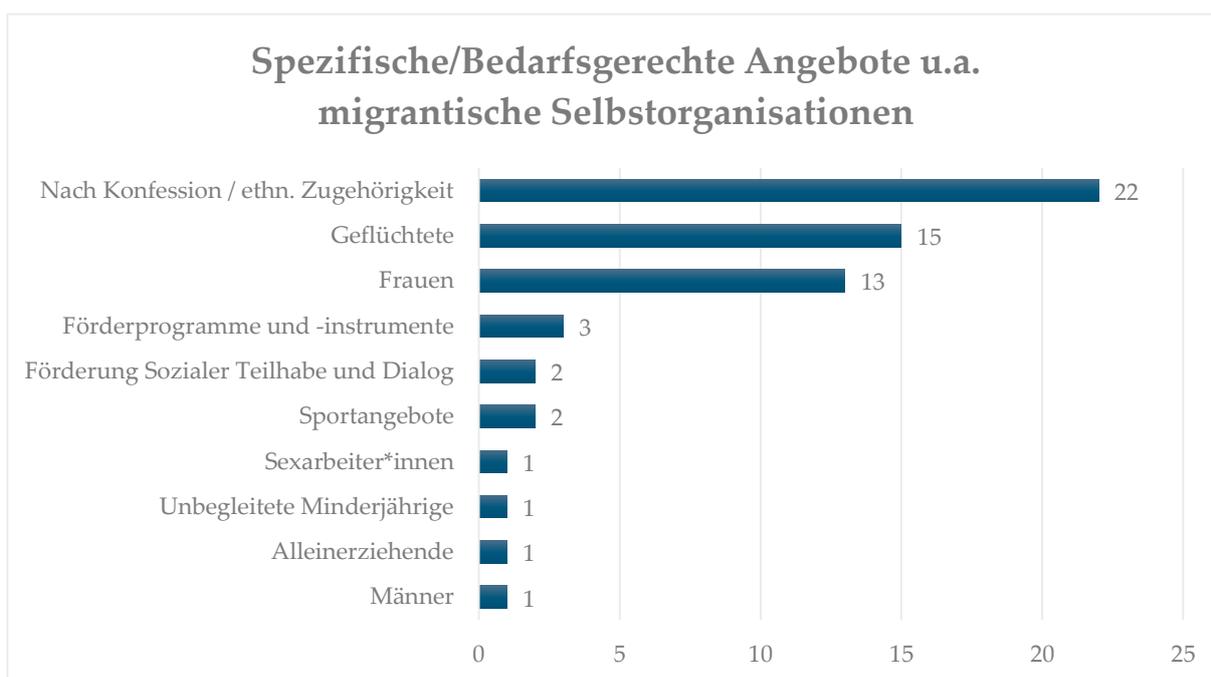


Abbildung 3: Spezifische/Bedarfsgerechte Angebote nach Online-Recherche.

### 3.1.3 Sprachförderung

Spracherwerb und Sprachförderung bilden einen entscheidenden Faktor im Bereich Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte. Insgesamt wurden in diesem Bereich 25 Angebote gefunden, die der Zielgruppe in Bremerhaven zur Verfügung stehen. Untergliedert sind die Angebote in *Sprach- und Integrationskurse*, *Alphabetisierung* und *Beratung und allgemeine Informationen zur Sprachförderung*.

Wie Abbildung 4 zeigt, wurden 12 Angebote, also knapp die Hälfte, dem Bereich *Sprach- und Integrationskurse* zugeordnet. Hierzu zählen auch Orientierungskurse und Aufbaukurse (ab dem Sprachniveau B2). Sieben Angebote umfasst die Kategorie *Alphabetisierung*. Eine Besonderheit bildet der Alpha-Vorbereitungskurs, in dem migrantische Analphabet\*innen ohne oder Personen mit sehr wenig Schulerfahrung feinmotorische Fähigkeiten vermittelt werden, die für die erfolgreiche Teilnahme am anschließenden Alphabetisierungskurs von Vorteil sind.

Unter *Beratung und allgemeine Informationen zur Sprachförderung* konnten neben den Sprechzeiten der Sprachkursanbieter weitere sechs Angebote identifiziert werden, die zu Sprachangeboten informieren und beraten.

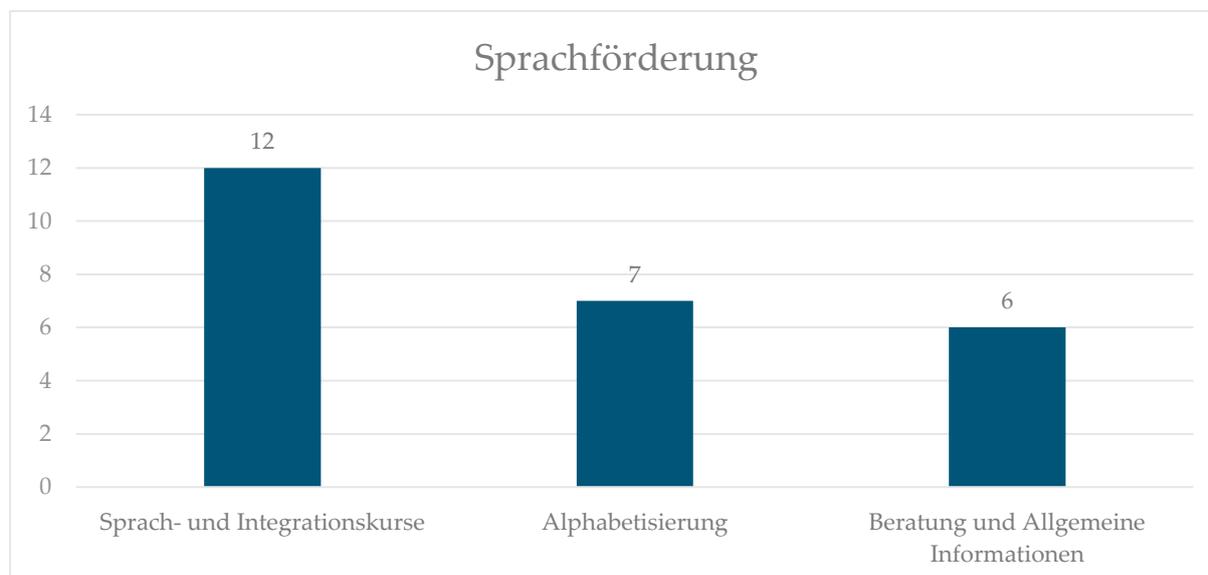


Abbildung 4: Sprachförderung nach Online-Recherche.

### 3.2 Ergebnisse der Online-Befragung

Die Online-Befragung erfolgte im Zeitraum vom 21.08. bis 08.09.2023 und wurde an insgesamt 58 Akteure versandt, die Projekte und Angebote für Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung in Bremerhaven umsetzen, u. a. Bildungsträger, Wohlfahrtsverbände und der Magistrat. Hiervon haben Vertretende von 24 Akteuren für insgesamt 45 Projekte den Fragebogen ausgefüllt, dies bildet die Datenbasis (N = 45) der folgenden Ergebnisse. Zu vielen Fragen waren Mehrfachantworten möglich, sodass die Gesamtzahl der Antworten (n) von Frage zu Frage

variiert. Auch erfolgten die Angaben zu einigen Fragen auf freiwilliger Basis, sodass an manchen Stellen nicht zu jedem Projekt Angaben vorliegen und die Datenbasis (N) entsprechend kleiner ausfällt. Die Online-Befragung erhebt keinen Anspruch darauf, die Angebote in Bremerhaven im genannten Bereich vollständig und flächendeckend abzubilden. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Befragung detailliert vorgestellt. Der komplette Fragenkatalog zur Online-Befragung kann im Anhang eingesehen werden.

### 3.2.1 Verteilung der Angebote im Stadtgebiet

Von den 45 Angeboten, zu denen die Befragung durchgeführt wurde, befinden sich 41 in Bremerhaven und fünf in Bremen. Von den fünf Angeboten mit Sitz in Bremen haben zwei ebenfalls einen Sitz in Bremerhaven.

Aus dem folgenden Schaubild ist die Verteilung im Bremerhavener Stadtgebiet zu entnehmen. Bei der Frage nach der Verteilung der Standorte im Stadtgebiet waren Mehrfachnennungen möglich. Aus den Befragungsergebnissen geht hervor, dass zahlreiche Akteure mit mehreren Arten von Angeboten an mehreren Standorten vertreten sind.

Wie aus dem Schaubild ersichtlich wird, befinden sich die meisten Angebote in den Stadtteilen Geestemünde, Mitte, Lehe und Leherheide. Die meisten Angebote in Geestemünde befinden sich in den Ortsteilen Geestemünde-Nord (11), Grünhöfe (9) und Geestemünde-Süd (8). In Mitte sind die Angebote in den Ortsteilen Mitte-Nord und Mitte Süd mit je 12 und 11 Standorten sehr ausgeglichen verteilt. In Lehe befinden sich die meisten Angebote im Ortsteil Goethestraße (12), gefolgt von Kuhhof (8) und Twischkamp (7). Im Stadtteil Leherheide sind sechs Angebote in Leherheide-West zu finden, in Königsheide und Fehrmoor sind jeweils drei Angebote vertreten. In allen weiteren Stadt- und Ortsteilen befinden sich jeweils drei bis vier Angebotsstandorte. Der folgenden Tabelle lässt sich die Verteilung der unterschiedlichen Arten von Angeboten im Stadtgebiet entnehmen.

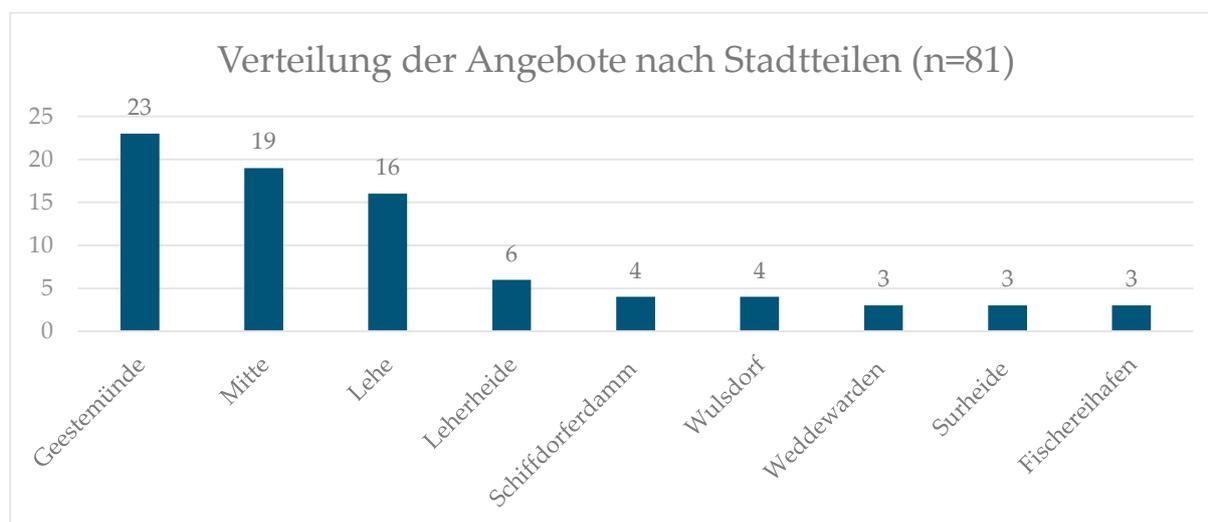


Abbildung 5: Verteilung der Angebote nach Stadtteilen

Anmerkungen: Wortlaut der Frage: „Standort(e) des Angebots“ (Mehrfachantworten möglich). N = 45

	Erst-orientierung	Spracherwerb	sozialpäd. Angebote/Familien	schulische Bildung	berufliche Bildung	sonstige Angebote
<b>Geestemünde</b>	8	6	7	5	4	11
Geestemünde-Nord	5	5	4	5	2	3
Geestendorf	4	3	1	3	1	2
Geestemünde-Süd	4	2	2	3	1	2
Bürgerpark	4	3	1	4	1	1
Grünhöfe	2	-	3	1	2	6
<b>Mitte</b>	9	5	4	7	6	6
Mitte-Süd	5	2	4	2	4	4
Mitte-Nord	5	4	1	7	3	2
<b>Lehe</b>	7	5	7	4	4	6
Speckenbüttel	1	-	1	1	1	2
Eckernfeld	2	1	2	1	1	1
Twischkamp	3	2	3	3	1	3
Goethestraße	5	4	6	4	4	3
Klushof	5	3	1	4	2	2
Schierholz	1	-	1	1	1	1
Buschkämpen	1	-	1	1	1	1
<b>Leherheide</b>	3	2	1	3	1	2
Königsheide	1	-	1	1	1	1
Fehrmoor	1	-	1	1	1	1
Leherheide-West	3	2	1	3	1	2
<b>Schiffdorf-erdamm</b>	1	-	1	1	1	2
<b>Wulsdorf</b>	1	-	1	1	2	1
<b>Wedde-warden</b>	1	-	1	1	1	1
<b>Surheide</b>	1	-	1	1	1	1
<b>Fischereiha-fen</b>	1	-	1	1	1	1

Tabella 1: Verteilung nach Art der Angebote im Stadtgebiet.

Anmerkungen: Wortlaut der Frage: „Standort(e) des Angebots – spezifizieren Sie bitte“ (Mehrfachantworten möglich).

N= 45

Angebote der *Erstorientierung, schulischen Bildung, beruflichen Bildung* sowie *sozialpädagogische Angebote/Angebote für Familien* sind sehr gleichmäßig im Stadtgebiet verteilt und finden sich in allen Stadtteilen. Dasselbe trifft auch auf die *sonstigen Angebote* zu, worunter unter anderem berufliche Orientierung und Aktivierung, geförderte Beschäftigung sowie psychosoziale Beratung im Schulbereich fallen. Ersichtlich wird, dass lediglich die Angebote im Bereich *Spracherwerb* nicht in allen Stadtteilen vorhanden sind. In den vier Stadtteilen mit der höchsten Angebotsdichte sind sie allerdings teilweise an mehreren Standorten vertreten.

### 3.2.2 Zielgruppen, Art der Angebote sowie Nutzung und Wirkung

Die befragten Akteure gaben zu 26 Angeboten an, dass sich diese nicht ausschließlich an Personen mit Migrationsgeschichte richten. Die genaueren Zielgruppen und Angebote können dem folgenden Schaubild zu entnommen werden. Es konnten mehrere Zielgruppen für ein Angebot benannt werden.

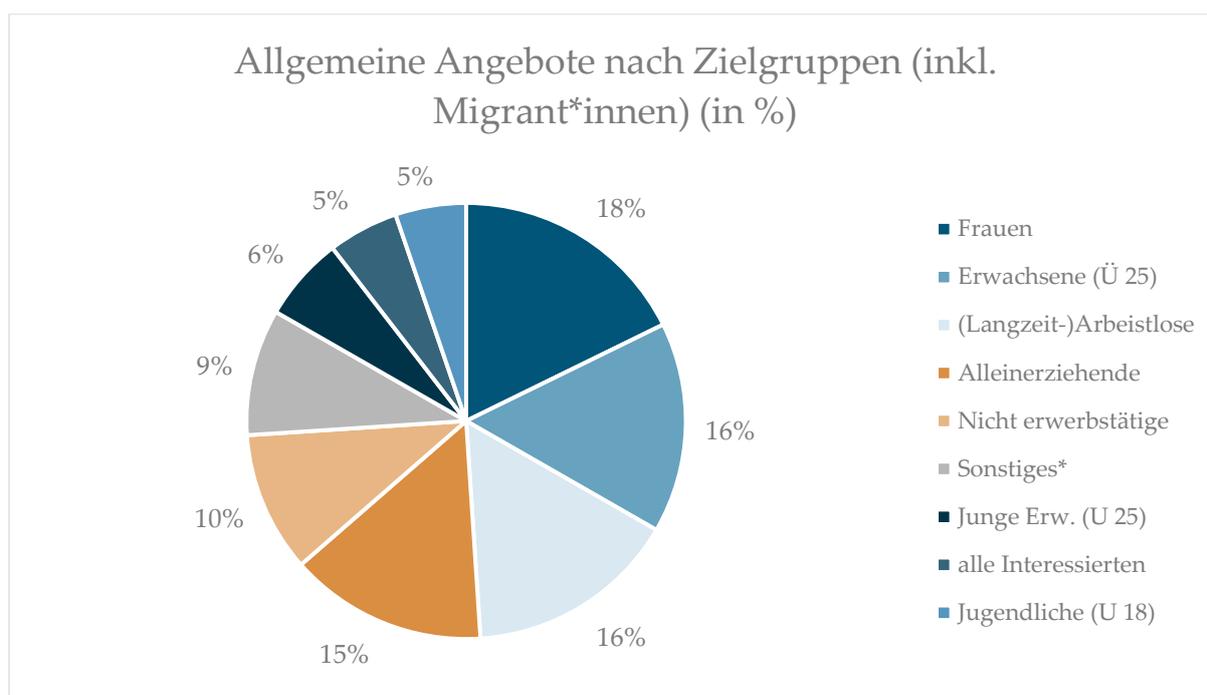


Abbildung 6: Allgemeine Angebote nach Zielgruppen (inkl. Migrant\*innen).

Anmerkungen: Wortlaut der Frage: „Ihr Angebot richtet sich an – Nicht ausschließlich Personen mit Migrationsgeschichte“ (Mehrfachantworten möglich). N = 26

Die verbleibenden 19 Angebote richten sich ausschließlich an Personen mit Migrationsgeschichte. Bei der Benennung der Zielgruppen konnten ebenfalls mehrere Kategorien ausgewählt werden.

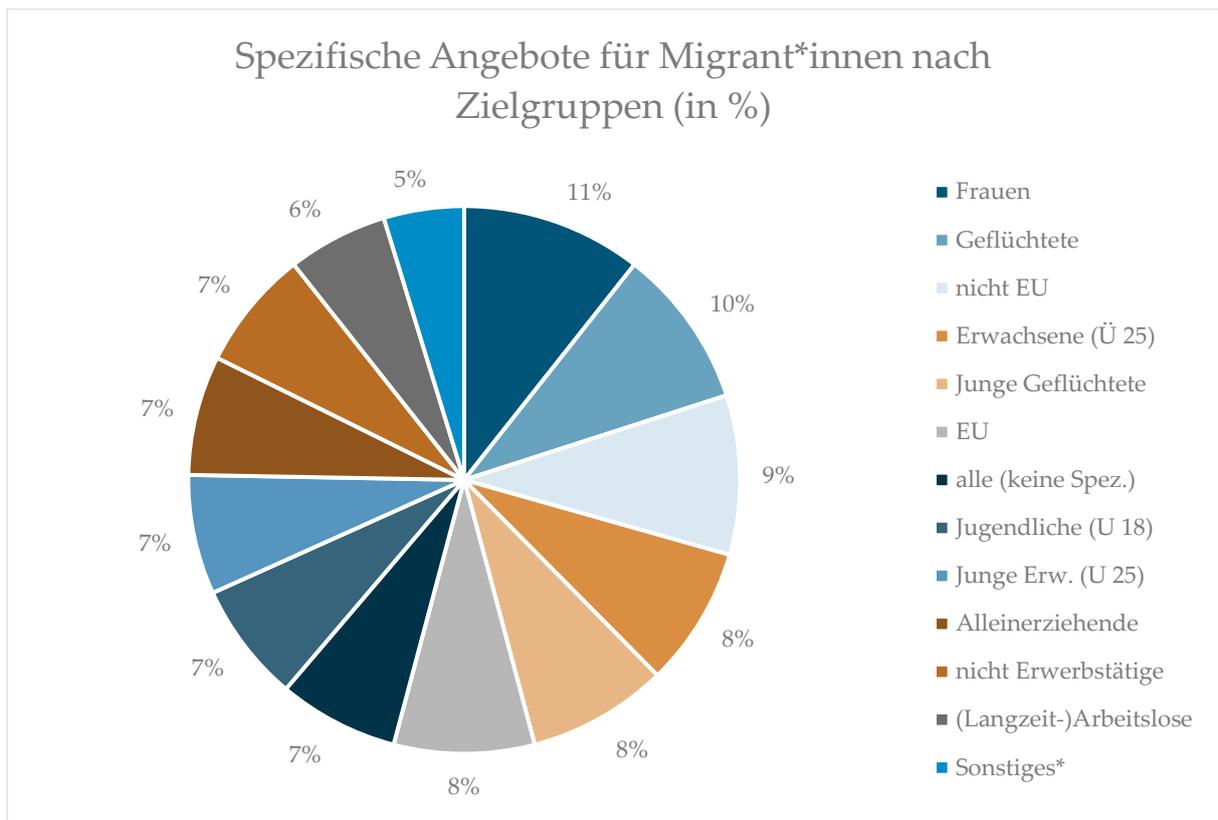


Abbildung 7: Spezifische Angebote für Migrant\*innen nach Zielgruppen.  
 Anmerkungen: Wortlaut der Frage: „Ihr Angebot richtet sich an – Ausschließlich Personen mit Migrationsgeschichte“  
 (Mehrfachantworten möglich). N = 19

Bei der Befragung nach der Art der Angebote wurde die Kategorie *Sonstige Angebote* am häufigsten ausgewählt (siehe Abbildung 8). Hierunter wurden im Freitext-Feld unter anderem Angebote der Beruflichen (Neu-)Orientierung, beruflicher Aktivierung, Beratung zu Förderangeboten und geförderter Beschäftigung sowie psychosoziale Beratung im Schulbereich (für Schüler\*innen, Eltern, Lehrer\*innen) genannt.

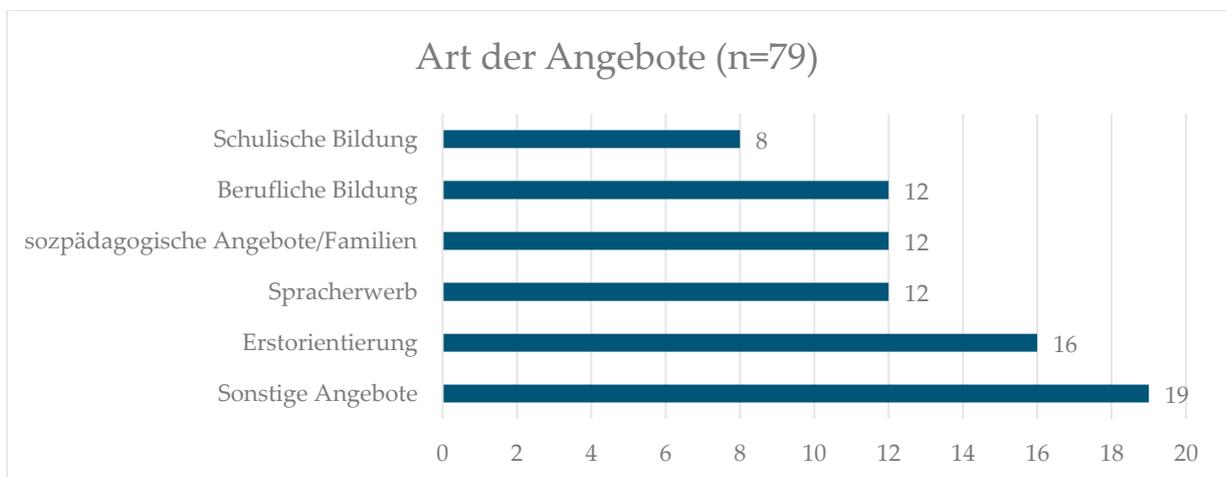


Abbildung 8: Art der Angebote.  
 Anmerkungen: Wortlaut der Frage: „Um welche Art von Angebot/Projekt handelt es sich?“ (Mehrfachantworten möglich).  
 N = 45

Innerhalb der Angebote zu *Spracherwerb*, im *sozialpädagogischen Bereich* und im Bereich der *beruflichen Bildung*, wurde nach weiteren Unterkategorien differenziert. Im Bereich der Angebote zum *Spracherwerb* wurden am häufigsten, Angebote der Beratung und Information (6), Orientierungskurse (6), Integrationskurse (5) und Vorbereitungskurse auf Fachsprachprüfungen (5) angegeben. Darüber hinaus gibt es mehrere Angebote von Alphabetisierungs- und Berufssprachkursen. Bei den *sozialpädagogischen Angeboten* und *Angeboten für Familien* sind Angebote der sozialpädagogischen Beratung und Betreuung (12) am stärksten vertreten, gefolgt von Angeboten für migrantische Eltern (7). Innerhalb der *beruflichen Bildung* existieren einige Angebote zur allgemeinen Orientierung (8), Kompetenzfeststellung (7) und beruflicher Aktivierung und Eingliederung (7). Weitere Angebote in diesem Bereich variieren von ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen, über Anerkennungsberatung bis hin zur Existenzgründungsberatung. Im nächsten Schritt konnten die teilnehmenden Akteure eine Selbsteinschätzung zur Nutzung und Wirkung ihrer Angebote angeben. Hierbei wurde zu den meisten Angeboten angegeben, dass sie sehr häufig (23) bzw. häufig (16) nachgefragt werden. Bei 16 Angeboten/Projekten wurde angegeben, dass bereits Wartelisten geführt werden. Auch wurde von 26 Angeboten/Projekten angegeben, dass ein höherer Bedarf besteht als derzeit abgedeckt werden kann.

### 3.2.3 Rahmenbedingungen der Angebote und Kooperationen

Zur Frage nach dem Erhalt von öffentlichen Fördergeldern wurden lediglich zu 37 Angeboten Angaben gemacht. Dabei gaben 31 Teilnehmende an, öffentliche Fördergelder für ihre Angebote zu erhalten. Die Art der Förderung kann dem folgenden Diagramm entnommen werden. Dabei konnten die Antwortkategorien mehrfach ausgewählt werden, wenn es sich um eine Mischfinanzierung hielt.

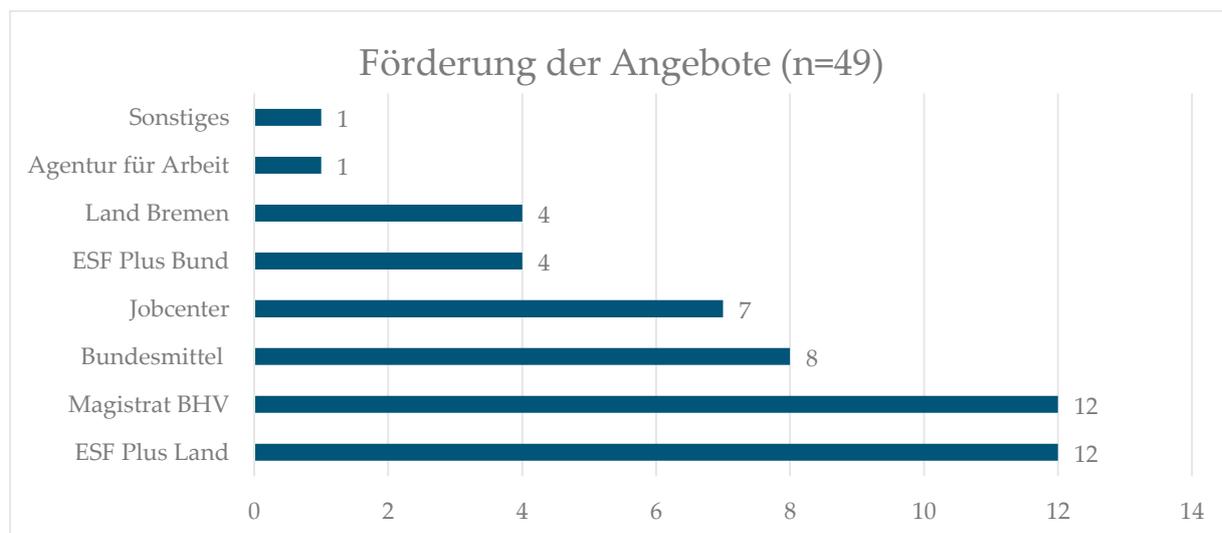


Abbildung 9: Förderung der Angebote.

Anmerkungen: Wortlaut der Frage: „Erhalten Sie für Ihr Angebot öffentliche Fördergelder – Wenn „Ja“- spezifizieren -Sie bitte“ (Mehrfachantworten möglich). N = 31

Zu 37 Angeboten wurden Angaben zur zeitlichen Befristung gemacht. Der Großteil der Angebote (28) ist zeitlich befristet und eines bereits beendet. Von den 28 befristeten Angeboten laufen 20 bereits Ende 2023 oder in 2024 aus, die restlichen laufen innerhalb der folgenden drei Jahre aus. Lediglich zu acht Angeboten wird angegeben, dass diese nicht befristet sind. Auch wurde danach gefragt, ob die Angebote auf einem vorangegangenen Projekt aufbauen. Hierbei wurde zu 17 Angeboten angegeben, dass dies der Fall sei; 19 Angebote bauen nicht auf einem vorangegangenen Projekt auf. Zu den neun verbleibenden Angeboten wurde hierzu keine Angabe gemacht.

Bei der Abfrage zu den Vollzeitäquivalenten (VZÄ)<sup>2</sup>, mit denen die einzelnen Angebote ausgestattet sind, konnten die Angaben zu 28 Angeboten für die Auswertung berücksichtigt werden (10 Angebote haben hierzu keine Angaben gemacht und in 7 Fällen ist davon auszugehen, dass die Angaben missverständlich bzw. fehlerhaft sind). Ein Großteil der Angebote (20) ist mit VZÄ im Umfang von 1 bis 6 ausgestattet, vier Projekten stehen weniger als ein VZÄ zur Verfügung und vier weitere Angebote verfügen über 10 bis 12 VZÄ.

Es wurde ebenfalls abgefragt, ob die Projekte im Verbund oder mit anderen Kooperationspartnern umgesetzt werden. Beide Formen der Zusammenarbeit beinhalten das Vorhandensein gemeinsamer Interessen und Ziele der Partner, die Projektumsetzung im Verbund beinhaltet zudem den Bezug gemeinsamer Fördermittel. Zu 10 Angeboten wurde angegeben, dass die Projektumsetzung im Verbund mit Projektpartnern erfolgt und 20 Angebote werden in Kooperation mit anderen Akteuren umgesetzt.

### 3.2.4 Öffentlichkeitsarbeit

Wie anhand des folgenden Schaubildes ersichtlich wird, nutzen die befragten Projekte für ihre Öffentlichkeitsarbeit am häufigsten die eigene Projekthomepage bzw. die des Trägers, gefolgt von Printmedien (z. B. Projektflyer, Postkarten etc.), Präsenz bei Veranstaltungen und auf Social Media Seiten (hierbei wird überwiegend Facebook genutzt). Als sonstige Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit wurden mehrfach Mundpropaganda sowie aufsuchende Information durch direkte Ansprache bestimmter Communities und Präsenz in den Stadtteilen genannt. Nur 11 der teilnehmenden Projekte gaben an, bereits die Möglichkeit gehabt zu haben ihr Angebot auf dem Portal *welcometobremershaven.de* bewerben zu können. Von 18 Projekten wird angegeben, dass sie ihre Öffentlichkeitsarbeit für wirksam bis sehr wirksam einschätzen, weitere 9 Projekte sehen die Wirksamkeit ihrer Öffentlichkeitsarbeit im mittleren Bereich.

---

<sup>2</sup> Das Vollzeitäquivalent ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit. Sie ist definiert als die Anzahl der gearbeiteten Stunden, geteilt durch die übliche Arbeitszeit von Vollzeit-Erwerbstätigen, beispielsweise 40 Stunden. (Bsp.: 60 h Arbeitszeit geteilt durch 40 h entsprechen 1,5 VZÄ)

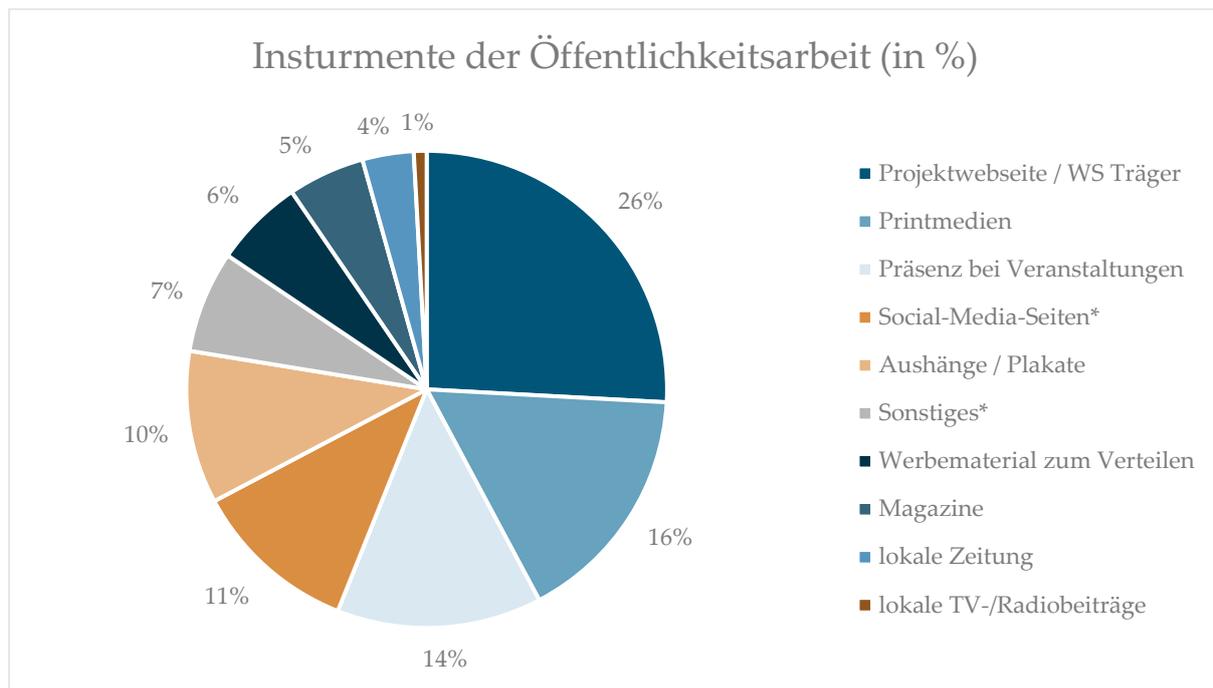


Abbildung 10: Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit.

Anmerkungen: Wortlaut der Frage: „Welche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit nutzen Sie“ (Mehrfachantworten möglich).  
N = 45

Ein knappes Drittel (13) der Befragten wünscht sich mehr Möglichkeiten, um ihr Angebot auf lokaler Ebene zu bewerben. Hierbei wurden als mögliche Informationskanäle mehrheitlich (digitale) Werbetafeln/Plakate und Buswerbung genannt, gefolgt von sozialen Medien und Presse.

### 3.2.5 Einschätzung zu Lücken in der Angebotslandschaft in Bremerhaven

Von den 45 befragten Angeboten geben 21 an, dass Lücken in der Angebotslandschaft für Menschen mit Migrationsgeschichte in Bremerhaven bestehen, die verbleibenden 24 Angebote machen keine Angaben (13) oder geben an, keine Lücken zu sehen (11). Der folgenden Grafik lässt sich entnehmen, in welchen Bereichen die Lücken in der Angebotslandschaft gesehen werden. Hierbei waren Mehrfachnennungen möglich. Unter *Sonstiges* wurde u. a. mehrfach angegeben, dass es an Angeboten für Menschen mit Lernbehinderung und an sozial- und aufenthaltsrechtlicher Beratung, wie Asylverfahrensberatung mangelt (vgl. Kapitel 3.3.3 und 3.4.4).

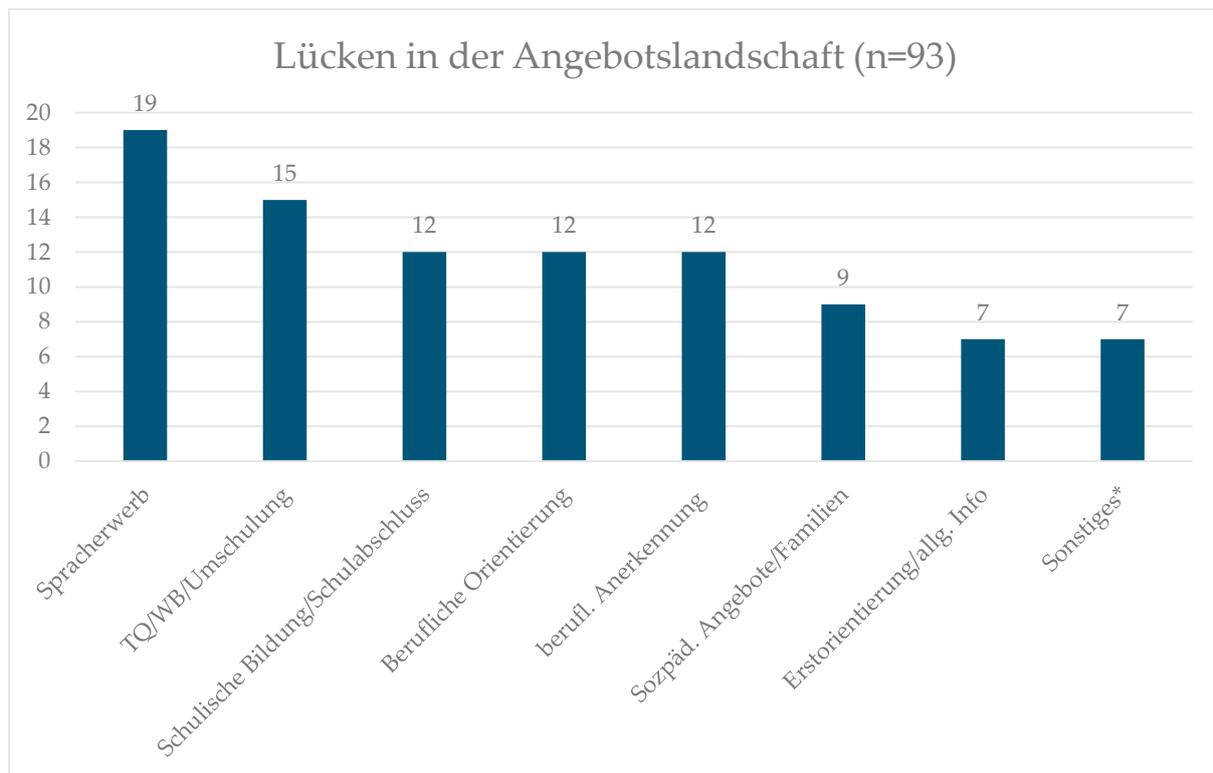


Abbildung 11: Lücken in der Angebotslandschaft.

Anmerkungen: Wortlaut der Frage: „In welchen Bereichen gibt es Ihrer Meinung nach zu wenige Angebote?“ (Mehrfachantworten möglich). N = 21

Zur Frage, für welche Zielgruppen zusätzliche Angebote geschaffen werden sollten, gaben die Befragten am häufigsten an, dass dies für alle Personen mit Migrationsgeschichte (16) erfolgen sollte, gefolgt vom Wunsch nach einem Ausbau von Angeboten für Frauen und Alleinerziehende (je 8) sowie für Jugendliche und junge Erwachsene (je 7).

Es wurde ebenfalls danach gefragt, in welchen Stadt- und Ortsteilen es an Angeboten fehlt. Hierzu haben lediglich 10 Befragte Angaben gemacht und entweder geäußert, dass dies das gesamte Stadtgebiet betreffe (5) bzw. die Verteilung der Angebote im Stadtgebiet nicht relevant sei/keine große Rolle spiele (5) (vgl. 3.4.1)

### 3.2.6 Anmerkungen der Befragten

Am Ende der Befragung hatten die Teilnehmenden noch die Möglichkeit, Anmerkungen zu hinterlassen. Hiervon haben 10 der befragten Akteure Gebrauch gemacht.

Die Anmerkungen beziehen sich größtenteils auf strukturelle Gegebenheiten und Rahmenbedingungen, wie z. B. die lange Dauer von Verfahren der beruflichen Anerkennung, Personalmangel in den Bereichen der Sprachmittlung und Pädagogik, Unsicherheiten bei der Verlängerung von Projekten sowie dem unzureichenden Zugang von Personen mit Migrationsgeschichte zu Kinderbetreuung. Die verbleibenden Anmerkungen beziehen sich überwiegend auf den Bereich des Spracherwerbs und benennen Bedarfe für niedrigschwelligere Zugänge

zu Sprach- und Alphabetisierungskursen, Sprachförderung während der Beschäftigung und Ausbildung, sowie Angebote für Personen mit fehlendem Zugang zum Regelangebot.

Die genannten Anmerkungen decken sich zu großen Teilen mit den in den Expert\*inneninterviews (vgl. 3.3.3) und Fokusgruppen (vgl. 3.4.3 und 3.4.4) identifizierten Hürden und Bedarfen.

### **3.3 Ergebnisse der Leitfadengestützten Interviews mit Expert\*innen**

In den Interviews mit ausgewählten Expert\*innen konnten qualitative Daten zu einzelnen Befragungselementen erhoben werden. So wurde insbesondere auf die Aspekte Stärken und Herausforderungen der betrachteten Angebote eingegangen, wie die Zielgruppe besonders gut zu erreichen ist bzw. wie die Nachfrage und Wirksamkeit eingeschätzt wird, in welchen Bereichen Angebotslücken wahrgenommen werden und wie der Aspekt der Kooperation und Vernetzung der Akteure in Bremerhaven eingeschätzt wird. Die Auswahl der Interviewpartner\*innen war mit dem Magistrat abgestimmt und hatte zum Ziel, möglichst die Bandbreite der Angebote abzubilden. Die Angebote richteten sich dabei z. T. auf spezielle Zielgruppen (z. B. Frauen mit Migrationshintergrund) oder galten als Angebote, mit einem hohen Anteil von Personen mit Migrationsgeschichte unter den Teilnehmenden oder Nutzenden.

#### **3.3.1 Stärken und Herausforderungen**

Es zeigte sich über alle Interviews hinweg, dass eine hohe Teilnehmenden-Orientierung als Stärke empfunden wurde, um individuelle Bedürfnisse berücksichtigen zu können, dabei war es besonders effektiv, wenn Kleingruppenbildung im Angebot möglich war. Die Befragten gaben auch an, dass es ihnen gelänge mit einer hohen Heterogenität umzugehen, was vermuten lässt, dass innerhalb der Angebote flexibel auf Bedarfslagen reagiert werden kann. Über alle Interviews hinweg wurde eine Betonung auf die Niedrigschwelligkeit der Angebote gelegt, dies wurde z. T. mit muttersprachlichen Angebotsmöglichkeiten und/oder Möglichkeit der aufsuchenden Beratung untersetzt. Die Schaffung eines einfacheren Zugangs durch Mehrsprachigkeit des eigenen Personals, den Einsatz von Sprachdozent\*innen oder den Einsatz von Sprachmittler\*innen wurde ebenfalls oft geäußert.

Gleichsam eine Stärke sowie eine Herausforderung sei der Aufbau einer guten und kompetenten Personalstruktur bei den durchführenden Trägern/Organisationen. Die Kompetenz des eingesetzten Personals mache oft die Qualität des Angebots aus, würde aber auch gleichsam viel eigene Kraft und Zeit zum Einarbeiten, Begleiten und insgesamt zum Personalaufbau benötigen.

Als besonders herausfordernd beschrieben die Interviewten die Überlastung und in der Folge lange Wartezeiten der Sprachkursangebote. Diese seien in der Integration ein wichtiges „Brückenglied“ zur weiteren Förderung und würden daher viele Prozesse stark verzögern, wenn

der Einstieg erst nach Monaten der Wartezeit gelänge. Dabei ginge es nicht nur um die Quantität der Angebote, sondern auch um deren Flexibilität (mehr Teilzeitangebote oder weniger Stunden pro Woche) sowie das fehlende Personal und die oft hohen Anforderungen, die an Sprachdozent\*innen sowie die umsetzenden Träger gestellt würden. Der Umgang mit zum Teil schwierigen Förderbedingungen, hier vor allem auf kommunaler Ebene und der Wegfall von Projektförderungen, wie z. B. die Kürzung der Migrationsberatung, wurden ebenfalls als herausfordernd beschrieben. In Bezug auf die Aktivierungsmaßnahmen wurde der Wegfall einer Kombination von Arbeitseinsätzen und Sprachförderung bedauert. In diesem Zusammenhang wurde darauf verwiesen, dass oft die Arbeitseinsätze und Aktivierungsmaßnahmen zu spät ansetzen würden und einige Personen der Zielgruppe zu lange in ihren Communities verharrten bzw. zuvor kaum Angebote zum Einstieg in Ausbildung, Qualifizierung und/oder Beschäftigung erhalten hätten. Daher richtete die Aktivierungshilfe ihr Augenmerk auch eher darauf die Personen aus „ihren Kreisen“ herauszuholen. Für das Ziel der Integration in Beschäftigung ist oftmals mehr Zeit erforderlich.

### **3.3.2 Erreichbarkeit, Nachfrage und Wirksamkeit**

Die Interviewten gaben alle an, dass ihre Angebote stark nachgefragt und aufgesucht würden. Bei den Aktivierungshilfen erfolge eine Zuweisung durch die Jobcenter, diese seien aber stets ausgefüllt. Zielzahlen wurden nach Angabe der Befragten häufig überschritten und manche wünschten sich die Ausweitung ihres Beratungsangebots. Als besonders wirksam ergab sich, wenn durch gute Kooperationen mit anderen (andere Beratungseinrichtungen, Flüchtlingsunterkünfte u.v.m.) eine Art Mundpropaganda aufgebaut werden konnte und die Zielgruppe dadurch schnell zum Angebot fand.

Die Interviewten betonten außerdem die Wichtigkeit der Sprachförderung, sowohl als Start in der Integrationsarbeit (Sprachkurse, Integrationskurse, Berufsfachkurse) als auch als begleitendes Angebot. Es konnten Teilerfolge in Sprachkursen, weiterführenden Qualifizierungen, Ausbildung/Studium und z. T. auch in Arbeit verzeichnet werden. Doch der Spracherwerb sei das „A und O“. Speziell die Zielgruppe der Personen mit Migrationsgeschichte hätten in der Regel ein großes Interesse schnell eine Beschäftigung zu finden und Geld zu verdienen. Die Verfolgung eines jahrelangen Integrationsprozesses träfe bei der Zielgruppe z. T. auf wenig Verständnis. Hier sei Beratung zum Ausgleich des Wissensnachteils von Zugewanderten zum deutschen Bildungssystem essentiell.

### **3.3.3 Angebotslücken**

Bei der Formulierung von Angebotslücken wurden ähnliche Aussagen getroffen, die schon bei der Online-Befragung erhoben wurden. Es wurden mehr Sprachlernangebote gefordert, die insbesondere für die Teilnahme von Frauen mit Migrationsgeschichte flexibler gestaltbar

sein müssten (weniger Stunden pro Woche). Es wurden mehr aufsuchende Angebote und die Verbesserung der Darstellung der Angebote (verständlichere – einfache Sprache) angeregt. Die Förderung der Integration müsse frühzeitiger ansetzen: mehr Aufklärung zu Ausbildung und langfristige bildungsadäquate Beschäftigung. Darüber hinaus wurden folgende Anpassungen angeregt: Aufstockung der Asylverfahrensberatung in Bremerhaven, Schaffung spezieller Angebote für Männer mit Migrationsgeschichte und für Jugendliche (mehr Arbeit an Schulen und an den Übergängen zwischen Schule-Beruf), Ausbau von Angeboten für Personen mit Traumata und inklusiver Angebote bzw. mehr Aufklärung zu bestehenden inklusiven Angeboten in Bremerhaven, da Eltern mit Migrationsgeschichte oft nicht wüssten, wie umfangreich in Deutschland eine Förderung möglich sei.

### **3.3.4 Vernetzung und Kooperation**

In den Interviews stellte sich heraus, dass es einen Zusammenhang zwischen Größe des Trägers und seinen Vernetzungs- und Kooperationsmöglichkeiten gibt: Je länger ein Träger aktiv ist und je größer seine Angebotspalette, desto höher ist auch sein Vernetzungsgrad und die Beteiligung an diversen Gremien im Kontext der Integration von Menschen mit Migrationsgeschichte. So unterscheiden sich in diesem Feld auch die Aussagen: einige wünschten sich mehr Vernetzung – insbesondere zwischen den Regelinstitutionen (Kammern, Jobcenter, Behörden) und Trägern/Projekten. Zum Teil wurde auch eine Konkurrenzsituation beschrieben, wenn es um die Anwerbung von Teilnehmenden in die Kursangebote geht. Hier wären ggfs. koordinierende Stellen hilfreich, wie z. B. bei den Sprachkursangeboten. Teilweise wurde aber auch eine gute Vernetzung im Sinne der Prozessketten für eine gelingende Integration beschrieben. Die Gremienbesetzung und Auswahl wurde nach Rücksprache mit dem Auftraggeber im Rahmen der Fokusgruppeninterviews noch mal aufgegriffen.

Die Ergebnisse aus den Interviews wurden im Rahmen eines Zwischenstandes dem Magistrat übermittelt, um daraus die Bedarfe an den Leitfaden für die Fokusgruppeninterviews abzuleiten. Zu einzelnen Ergebnissen aus der Online-Befragung und den Interviews mit Expert\*innen konnten in den Fokusgruppeninterviews weitere qualitative Daten erhoben werden.

## **3.4 Ergebnisse aus den Fokusgruppeninterviews**

In den beiden Fokusgruppeninterviews wurden die Erkenntnisse aus der Online-Befragung und den Expert\*inneninterviews offen diskutiert, mit dem Ziel ein breiteres Meinungsbild unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Erfahrungen und Blickwinkel der beteiligten Akteure zu erfassen und daraus Handlungsempfehlungen (siehe Kapitel 4) abzuleiten. Um ein umfangreiches Meinungsbild zu ermöglichen, waren – in Abstimmung mit dem Auftraggeber – neben Akteuren von Bildungs- und Sprachkursträgern sowie Wohlfahrtsverbänden auch Vertretende des Magistrats, des Jobcenter, der Handwerks- und Handelskammern und des Migrationsrats von Bremerhaven an den Fokusgruppen beteiligt. Die Ergebnisse aus den

vorangegangenen Analyseschritten wurden kurz vorgestellt und diskutiert. Hierbei wurden die bestehenden Angebotsinhalte und die Verteilung der Angebote im Stadtgebiet mit dem Eindruck der Teilnehmenden abgeglichen, Stärken und Erfolgsfaktoren sowie Hemmnisse und Herausforderungen in der Umsetzung der Angebote diskutiert, Angebotslücken und Bedarfe im Stadtgebiet abgeglichen und ergänzt sowie abschließend Möglichkeiten und Nachbesserungsbedarfe zur Vernetzung und Kooperation besprochen.

### **3.4.1 Art und Verteilung der Angebote**

Die Online-Recherche und Online-Befragung haben ergeben, dass in Bremerhaven eine große Bandbreite an Angeboten besteht, die sich (nicht immer ausschließlich) an Personen mit Migrationsgeschichte richten. Wie auch anhand der im Kapitel 3.1 beschriebenen Datenbank ersichtlich ist, sind von Angeboten der Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien, über (niedrigschwellige) Angebote für Geflüchtete und Migrant\*innen, Sprachkurse und andere Sprachförderangebote, bis hin zur Berufsorientierung, Aktivierung und Qualifizierung alle bildungs- und arbeitsmarktrelevanten Bereiche abgedeckt. Die Teilnehmenden der Fokusgruppen fanden sich mit ihren Angeboten in der Übersicht wieder und hatten keine Ergänzungen zu den bisher ermittelten Arten von Angeboten, woraus zu schließen ist, dass die vorangegangene Recherche die Angebotslandschaft in Bremerhaven gut widerspiegelt.

Die Darstellung der Verteilung der Angebote im Stadtgebiet deckte sich ebenfalls mehrheitlich mit dem Eindruck der Teilnehmenden. Es wurde festgestellt, dass eine gute Erreichbarkeit der Angebote über den öffentlichen Personennahverkehr insgesamt in Bremerhaven gegeben ist. Verbesserungsbedarf wurde hier für Geflüchtete, die teilweise in Erstaufnahme- bzw. Übergangseinrichtungen am Stadtrand untergebracht sind, angegeben. Für eine bessere Zugänglichkeit von Erstberatungseinrichtungen wurde zudem angemahnt, dass hier die teilweise bestehende Ausweispflicht ein Hemmnis für die Ratsuchenden darstellt.

### **3.4.2 Stärken und Erfolgsfaktoren der Angebote**

Die Erfahrungswerte der Teilnehmenden der Fokusgruppeninterviews zu Stärken und Erfolgsfaktoren von Angeboten für Personen mit Migrationsgeschichte decken sich weitgehend mit den in den Expert\*inneninterviews genannten Faktoren. So wurde bestätigt, dass eine niedrigschwellige, kultursensible und muttersprachliche Ansprache, möglichst auf unterschiedlichen Kanälen für eine gute Erreichbarkeit der Zielgruppe und die Entwicklung von Vertrauen zu den Angeboten essentiell ist. Für die Effektivität der Angebote spielen der Einsatz von kompetentem, spezialisiertem Personal, eine gut durchdachte parallele Kinderbetreuung bzw. -beaufsichtigung, die Möglichkeit einer (zeitlichen) Flexibilisierung und Individualisierung der Angebote sowie die Umsetzung in kleinen Gruppen eine entscheidende Rolle.

Gut funktionierende Schnittstellen und die Möglichkeit parallel zu Wartezeiten oder Sprachkursen bereits nächste Schritte der Integration und Qualifizierung angehen zu können, wurden als wichtige Faktoren zur effizienten Gestaltung der Integrationsprozesse benannt.

### **3.4.3 Hürden und Herausforderungen in der Umsetzung**

Im Hinblick auf Hürden und Herausforderungen bei der Umsetzung von Angeboten und Projekten im Bereich der Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte zeigte sich ebenfalls eine hohe Einigkeit und Deckungsdichte der vorab ermittelten Faktoren. So wurde bestätigt, dass schwierige und unzureichende Förderbedingungen sowie befristete und teilweise kurze Projektlaufzeiten sich ungünstig auf die Umsetzung der Angebote auswirken und es zudem erschweren kompetentes Personal zu finden und zu halten. Die Erfahrung der Fokusgruppen-Teilnehmenden zeigt, dass die fehlende Flexibilität und die teilweise unzureichende Finanzierung der Sprachkurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu führen, dass bestimmte Angebote in diesem Bereich in Bremerhaven nicht umgesetzt werden können bzw. dass bestimmte Zielgruppen die bestehenden Sprachkursangebote nicht erfolgreich durchlaufen können. Als weitere Hemmnisse bei der erfolgreichen Arbeitsmarktintegration wurde erneut benannt, dass die Angebote nicht immer zeitnah greifen bzw. Verbesserungspotential an den Schnittstellen und Übergängen zwischen den Angeboten besteht.

Ergänzend zu den Hürden und Hemmnissen, die bereits in den vorangegangenen Analyseschritten ermittelt wurden, wurde in den Fokusgruppeninterviews angegeben, dass Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung und in Behörden nicht über ausreichende interkulturelle Kompetenz verfügen. Die betreffenden Einrichtungen wurden teilweise nicht konkret benannt. Zu den Behörden, mit denen Personen mit Migrationshintergrund häufig Kontakt haben gehören beispielsweise Bürgerämter, die Ausländerbehörde sowie Jobcenter und Arbeitsagenturen. Mangelnde interkulturelle Kompetenz führt zu Unsicherheiten im Umgang mit Menschen mit Migrationsgeschichte und dazu, dass diese nicht immer alle notwendigen Informationen zu Verfahren und Unterstützungsmöglichkeiten erhalten, die sie erhalten sollten. Bei Betroffenen kann dies zu Diskriminierungserfahrungen führen.

### **3.4.4 Lücken und Bedarfe in der Angebotslandschaft**

In den Fokusgruppeninterviews wurden die in der Online-Befragung und Expert\*inneninterviews benannten Angebotslücken und Bedarfe erneut bestätigt. Es wurde bekräftigt, dass die Angebote im Bereich des Spracherwerbs ausbaufähig sind, insbesondere was flexible Sprachlernangebote für Eltern und für Berufstätige angeht. Hierzu wurde ergänzt, dass die Möglichkeiten des Erwerbs von berufsbezogenen Sprachkenntnissen in der Ausbildung und am Arbeitsplatz verbesserungswürdig sind.

Auch wurde bestätigt, dass Erstinformation und Förderung von Integration frühzeitiger und niedrigschwelliger ansetzen und die Angebote besser ineinandergreifen sollten. Hierzu wurde der Wunsch nach einer Beratung zur Erstorientierung - unabhängig vom Aufenthaltsstatus in allen Ortsteilen geäußert sowie die Gewährleistung eines guten und aktuellen Überblicks über die in Bremerhaven vorhandenen Angebote für Personen mit Migrationsgeschichte, beispielsweise durch die Einrichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für Integration.

Große Einigkeit bestand auch zur Notwendigkeit des Ausbaus der Beratung für Geflüchtete. Hierbei wurden Sozialberatung, psychosoziale Beratung für traumatisierte Personen und insbesondere die Asylverfahrensberatung betont.

Ergänzend wurde in den Fokusgruppen festgestellt, dass Angebote im Bereich der Beratung und Qualifizierung im Kontext der beruflichen Anerkennung in Bremerhaven zu wenig präsent sind. Das deckt sich mit dem Ergebnis der Online-Recherche, aus der hervorgeht, dass Angebote dieser Art anerkennungssuchenden Personen aus dem gesamten Land Bremen offenstehen, aber überwiegend in der Stadt Bremen ansässig sind.

### **3.4.5 Vernetzung der Angebote für Personen mit Migrationsgeschichte**

Im Rahmen der Fokusgruppeninterviews erfolgte auch ein Abgleich zu den bislang identifizierten regionalen und kommunalen Gremien und Vernetzungsmöglichkeiten im Themenfeld Migration und Arbeitsmarkt. Dabei wurde bestätigt, dass die folgenden Gremien, Arbeitskreise und Netzwerke überwiegend bei den Teilnehmenden bekannt sind und eine wichtige Rolle für den Austausch und die Weiterentwicklung im Themenfeld spielen:

- Fachbeirat für Migration und Chancengleichheit
- Migrationsrat
- Netzwerk für Zuwanderinnen und Zuwanderer in Bremerhaven
- Net BHV
- Arbeitskreis „Berufliche Perspektiven für Frauen“
- Arbeitskreis „Migration“
- Arbeitskreis „Integrationsteamsitzung“ der Koordinierungsstelle Sprache in Bremerhaven
- Bremer Rat für Integration (landesweites Netzwerk)

Neben den hier genannten Gremien bestehen auch noch weitere Formen der Vernetzung und Zusammenarbeit, beispielsweise über Projekte oder Beratungsangebote, die in Kooperation oder im Verbund von unterschiedlichen Trägern umgesetzt werden.

Zu den o. g. Gremien wurde in den Fokusgruppen der Wunsch nach mehr Transparenz dazu geäußert, welche Arbeitskreise und Netzwerke für welche Träger besonders relevant sind und welche Aufgaben und Zuständigkeiten einzelne Gremien haben. Auch in diesem Zusammenhang wurde eine zentral koordinierende Stelle für Integration als sinnvoll erachtet, die neben

der Schaffung von Transparenz dazu beitragen könnte, dass bislang oftmals nicht beteiligte relevante Akteure (z. B. Ausländerbehörde, Berufskammern) sich stärker in den Gremien einbringen.

## 4 Fazit und Handlungsempfehlungen

In Bezug auf die Bestandsanalyse der Angebote im Kontext der Beschäftigung, Ausbildung und Weiterbildung von Personen mit Migrationsgeschichte in Bremerhaven lässt sich feststellen, dass im Stadtgebiet viele Angebote mit unterschiedlichen Fördergrundlagen aufzufinden sind. In der Datenbank konnten insgesamt 168 Angebote von 70 Akteuren recherchiert werden, die sich auch auf die verschiedenen Prozessphasen der Integration (Sprachförderung, berufliche Orientierung (inkl. Kompetenzfeststellung), Aktivierungshilfen und Beschäftigungsorientierung verteilen. Durch die hohe Teilnahme an der Online-Befragung und den qualitativen Interviewphasen konnte dieses Ergebnis bestätigt werden. Insgesamt gibt es unter den befragten Trägern den Eindruck, überwiegend „gut“ aufgestellt und auch im Stadtgebiet sinnvoll verteilt zu sein. Die meisten der bestehenden Angebote werden in den Stadt- und Ortsteilen angeboten, in denen die Personen mit Migrationsgeschichte überwiegend leben (Geestemünde, Mitte und Lehe). In allen Stadt- und Ortsteilen Bremerhavens gibt es „Erstanlaufstellen“ z. B. zur Erstorientierung, schulischen und beruflichen Bildung. Damit hat Bremerhaven im Grundsatz eine flächendeckende Versorgung am Übergang in Ausbildung, Beschäftigung und/oder Weiterbildung.

Nicht alle der gefundenen Projekte sind ausschließlich auf die Zielgruppe der Personen mit Migrationsgeschichte ausgerichtet. Es gibt einerseits Angebote, die spezialisiert sind und u. a. muttersprachliche Unterstützung anbieten, die bestimmte Personengruppen ansprechen (z. B. arabisch-sprechende Frauen, Geflüchtete o. a.). Andererseits gibt es Angebote, die z. B. bestimmte Altersgruppen oder arbeitslose Personen ohne Spezialisierung auf Personen mit Migrationsgeschichte (z. B. die Jugendberufsagentur oder die Aktivierungshilfen) adressieren. In diesen Angeboten wird bewusst versucht, der Zielgruppe im Sinne der Integration gerecht zu werden (z. B. im Kontext der Begleitung und Akquise/Ansprache). Trotzdem wird kein Ausschluss anderer Personengruppen vorgenommen, da andere Merkmale relevant sind für die Zielgruppe. In diesen Angeboten wird oft auf eine „Durchmischung“ von Personen mit und ohne Migrationsgeschichte geachtet. Beide Ansätze als parallele Strategien haben ihre Berechtigung und zeigen die Vielfalt der Vorgehensweisen in Bremerhaven auf.

In Bezug auf die Bedarfsanalyse konnten im Rahmen der Onlinebefragung und in den Interviews vier Handlungsfelder ausgemacht werden, die noch verbessert werden können:

- Ausbau von (spezialisierten) Angeboten,
- Sprachförderung,
- Rahmenbedingungen und

- Netzwerkarbeit.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass sich zwar keine direkten „arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen“ ableiten lassen, dass aber Handlungsfelder untersucht wurden, die erheblich die Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationsgeschichte verbessern können. So ist z.B. der reine Spracherwerb und entsprechende Maßnahmen dazu eher im Fachbereich „Integration / Soziales“ und/oder „Bildung“ zu verorten, eine erfolgreiche Sprachförderung ist aber auch während der Aufnahme einer Ausbildung, Beschäftigung oder während der Weiterbildung von hoher Bedeutung, um die Prozesse erfolgreich abzuschließen. In diesem Sinne sind die folgenden Handlungsempfehlungen als Maßnahmen zu lesen, die sich positiv auf die Prozesse der Arbeitsmarktintegration von Personen mit Migrationsgeschichte in Bremerhaven auswirken würden.

#### 4.1 Ausbau von Angeboten

Es wurden im Rahmen der Befragungen Bedarfslagen geäußert, insbesondere in Bezug auf Angebote mit Kinderbetreuung für Frauen und die Asylverfahrensbegleitung von Geflüchteten. Es wird empfohlen, den Ausbau dieser Angebote durch den Magistrat prüfen zu lassen – auch vor dem Hintergrund der zeitlichen Befristung eines überwiegenden Teils der Angebote.

Die zentralen Ergebnisse aus den Befragungen weisen auf Bedarfslagen bei psychosozialen und (sozial)-pädagogischen Angeboten hin.

- (1) Um das Potential junger Frauen mit Migrationsgeschichte besser nutzen zu können, braucht es eine dringliche Lösung für Angebote, die zum Kurs eine Beaufsichtigung nicht-schulpflichtiger Kinder anbieten. Im Rahmen der Befragungen wurde dazu deutlich, dass die Bereitstellung dieser Angebote den Trägern oft große Probleme bereitet. Dies betrifft vor allem die hohen Anforderungen an eine parallele Kinderbetreuung in Bezug auf das notwendige ausgebildete Betreuungspersonal sowie die kindergerechte Ausstattung der Räumlichkeiten. Um mehr Angebote zu schaffen, wird daher dem Magistrat empfohlen, gemeinsam mit den Trägern Konzepte zu erarbeiten, die eine Kinderbeaufsichtigung ermöglichen und ggfs. städtische und freie Träger der Kinderbetreuung in die Lösungsfindung einzubeziehen. Hierzu sollten auch Erfahrungswerte aus erfolgreichen Pilotprojekten, wie „Mama lernt Deutsch – Papa auch“ (umgesetzt in Kooperation mit Schulen und Kindertagesstätten durch das Pädagogische Zentrum e.V. (PädZ)) einbezogen werden.
- (2) Zum Zeitpunkt der Bedarfsanalyse umfasst die Asylverfahrensbegleitung insgesamt fünf Stunden Beratung im Monat und ist aus Bremen organisiert. Dies wurde als zu wenig erachtet. Der Magistrat sollte dieses Angebot neu verhandeln und möglichst zeitnah bedarfsgerecht aufstocken.

- (3) Es gibt in Bremerhaven zurzeit nur ein konkretes Angebot zur Beratung und Unterstützung von traumatisierten Personen mit Fluchtgeschichte, das von REFUGIO – Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V. umgesetzt wird. Hier gilt es nochmals den Bedarf zu prüfen und zu klären, ob das Angebot auszuweiten ist oder weitere Maßnahmen zu ergreifen sind, wie der Umgang mit traumatisierten Personen mit Migrationsgeschichte gestärkt werden kann. Dies könnte auch durch ein Angebot zur Schulung von Beratungs- und Schulungspersonal geschaffen werden, die erlernen, wie man Traumata schnell erkennt und fachgerecht handeln kann.
- (4) Inklusive Angebote und Unterstützungsangebote für Menschen mit körperlichen und geistigen Behinderungen, die auch Personen mit Migrationsgeschichte (Eltern und ihre Kinder) adressieren, sind in Bremerhaven unter der Zielgruppe kaum bekannt. Hier gilt es ebenso den Bedarf an spezialisierten Angeboten für die Zielgruppe oder einer verbesserten Informationspolitik zu inklusiven Angeboten zu klären. Dies könnte z. B. durch mehrsprachiges Informationsmaterial oder fachkundiges Beratungspersonal in den Anlaufstellen zur Erstinformation erfolgen.

## 4.2 Spracherwerb

Berufsbezogene Sprachförderung wird bisher überwiegend durch die BAMF-Sprachkurse abgedeckt. Es gilt durch den Magistrat mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Sprache und den Sprachkursträgern zu prüfen, ob alternative Sprachförderangebote als berufsbezogene Sprachunterstützung innerhalb von oder begleitend zu arbeitsmarktbezogenen Maßnahmen aufgebaut werden können.

Der Erwerb der deutschen Sprache gilt bei allen befragten Akteuren als ein Schlüsselement der Integration. Wenngleich für den Einstieg in eine Ausbildung, eine Beschäftigung oder die Durchführung einer beruflichen Weiterbildung, die Anforderung an den Sprachstand in der deutschen Sprache sehr unterschiedlich sein kann, so gilt die weitere Unterstützung beim Spracherwerb immer als Erfolgsfaktor. Durch die Etablierung der differenzierten Sprachkursangebote, die über die Förderung des BAMF möglich sind, kommt es zu einer weitgehenden Deckung der Angebotslandschaft in Bremerhaven. Grundsätzlich ist der Bedarf an Integrations- und Berufssprachkursen jedoch höher, als die Angebote decken können. Dies liegt auch an fehlenden Sprachdozent\*innen zur Durchführung der Kurse. Mit der Koordinierungsstelle Sprache, die sich regelmäßig mit den Sprachkursträgern in Bremerhaven bespricht, ist eine Struktur geschaffen, die überwiegend positiv bewertet wird.

Trotzdem wurde in den Befragungen der Bedarf an flexibleren „Sprachunterstützungen / -begleitungen“ geäußert. Damit sind andere Kursformen gemeint, die zurzeit nicht (kostendeckend) über das BAMF förderbar sind.

- (1) Es wird empfohlen, dass die Koordinierungsstelle Sprache und die Sprachkursträger in Bremerhaven gemeinsam die Lücken der Fördermöglichkeiten im Rahmen der BAMF-Berufssprachkurse analysieren. Dabei gilt es die Förderinstrumente konkreter zu betrachten. Trotz der Möglichkeit Kurse mit geringeren Teilnehmendenzahlen oder Varianten mit Online-Angeboten zu schaffen, zeigte sich in der Befragung, dass die Träger hierfür kein kostendeckendes Angebot bereitstellen konnten. Es gilt daher die Lücken zu identifizieren und diese im bildungspolitischen Kontext dem BAMF zu spiegeln und im Rahmen der eigenen Fördermöglichkeiten des Magistrats (Landes ESF o. a.) Förderlücken zu schließen. Der geäußerte Bedarf umfasste vor allem kleine Spracheinheiten in den berufsbezogenen Maßnahmen für Frauen und Beschäftigte (z.B. 6-10 Stunden pro Woche) oder Ergänzungen der Sprachbegleitung in bestehenden Maßnahmen, wie z. B. den Aktivierungshilfen o. a. Hier könnte es ggfs. „Kombinationskurse“ geben, sodass Teilnehmende einer Maßnahme begleitend eine Sprachunterstützung zentral anfragen könnten.
- (2) Aufgrund der Bedarfslage der Sprachförderung während einer Beschäftigung oder Ausbildung, wird empfohlen Arbeitgebende stärker in die Sprachentwicklung einzubeziehen. Dies umfasst die Forderung an Arbeitgebende ihre Mitarbeitenden mit Migrationsgeschichte zur Sprachförderung freizustellen und Arbeitgebende beim Sprachmentoring am Arbeitsplatz zu unterstützen. Beispielsweise mit Hilfe von KI-gestützten Sprachübersetzungstools gibt es viele innovative Methoden, die nutzbar wären. Die Plattform „[Betriebe | Deutsch am Arbeitsplatz \(deutsch-am-arbeitsplatz.de\)](https://deutsch-am-arbeitsplatz.de)“ bietet z. B. zahlreiche Publikationen, die in der Beratung von Trägern und Kammern in Bremerhaven oder durch konkrete Schulungsangebote für Betriebe genutzt werden können. Es gilt daher das Informations- und Unterstützungsangebot für Betriebe auszubauen und diese konkret anzusprechen.

### 4.3 Rahmenbedingungen

Die vorgelegte Übersicht der Angebote sollte durch eine gemeinsame Entwicklung von Prozessketten und die Ermittlung von Wirkungsweisen unterschiedlicher Angebote aufeinander flankiert werden. Darüber hinaus werden regelmäßige Schulungsmaßnahmen der interkulturellen Öffnung bei Mitarbeitenden der Verwaltung und Behörden empfohlen.

Im Rahmen der Bedarfsanalyse wurde deutlich, dass die Akteure in Bremerhaven öfter von einer „verspäteten“ oder zumindest „verzögerten“ Integration in Ausbildung, Beschäftigung und/oder Weiterbildung ausgehen. Sie beklagen ein „Denken in Förderketten“ und einen unzureichenden Umgang mit Personen mit Migrationsgeschichte in Behörden und Verwaltung. Im Kontext der Behörden und Verwaltung wurden u. a. Jobcenter, Arbeitsverwaltung und Ausländerbehörde konkret benannt. Um die Integrationsarbeit besser an der Zielgruppe der

Personen mit Migrationsgeschichte auszurichten und dabei die Diversität der Zielgruppe zu berücksichtigen, werden verschiedene Maßnahmen empfohlen.

- (1) Gemeinsam könnten Magistrat und Vertretungen der Träger (z. B. über die Arbeitsgruppe „Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung“ im Kontext der Entwicklung des Integrationskonzepts in Bremerhaven) Prozessketten erarbeiten, in denen wesentliche Integrationsprozesse am Übergang a) Ausbildung, b) Beschäftigung und c) Weiterbildung festgehalten und die entscheidenden Angebote den Prozessen zugeordnet werden. Am Ende sollte eine Übersicht dokumentiert werden, aus der die Prozessschritte in Kombination mit den Angeboten hervorgeht und die Schnittstellen der Zusammenarbeit deutlich werden. Mit den Prozessketten können Beratende den richtigen Einstieg für die Fälle in der Beratung finden, in dem Sie entsprechend der individuellen Situation das richtige Angebot aus der Prozesskette auswählen und ggfs. weitere relevante Prozesse parallel anstoßen (z. B. Anmeldung zum Sprachkurs und parallel die Antragstellung zur beruflichen Anerkennung verfolgen). Ziel ist es, die Integration aus Sicht der Betroffenen zu planen, Angebote aufeinander abzustimmen und Prozesse parallel anzustoßen. Ein Beispiel der Darstellung für die Arbeit in Prozessketten wurde z. B. in der Stadt Magdeburg erstellt: [https://www.magdeburg-tourist.de/media/custom/37\\_38908\\_1.PDF?1590731567](https://www.magdeburg-tourist.de/media/custom/37_38908_1.PDF?1590731567). Zur Generierung der Prozessketten kann eine externe Moderation hilfreich sein.
- (2) Um den Umgang mit Personen mit Migrationsgeschichte in den Behörden und Verwaltungen zu verbessern, wird dem Magistrat eine regelmäßige Weiterbildung und Schulung des Verwaltungspersonals empfohlen. In der Bedarfsanalyse wurde der Bedarf an interkulturellen Schulungen, Diversity-Trainings und/oder Schulungen zu Antidiskriminierung genannt. Hilfreich könnte auch die Schulung zu einer „migrations-spezifischen beschäftigungsorientierten Beratung“ sein. Dieser Ansatz wurde u.a. im Rahmen der Arbeit im bundesweiten Förderprogramm IQ – Integration durch Qualifizierung entwickelt und beinhaltet den Aufbau des Wissens um spezifische „Hürden und Hindernisse“, die im Lebenslauf von Menschen mit Migrationsgeschichte entstehen können. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang, dass den Verwaltungsmitarbeitenden ein Schulungsprogramm regelhaft zur Verfügung steht und vielleicht sogar verpflichtende Elemente enthält. Hierzu sollte sich der Magistrat innerhalb der eigenen Fachbereiche austauschen und das Schulungsprogramm einfordern.
- (3) Eine weitere Maßnahme für mehr interkulturelle Kompetenz in den Behörden und Verwaltungen Bremerhavens könnten gezielte Kampagnen zum Anwerben von (Ausbildungs-) Personal mit Migrationsgeschichte sein. Ein zentrales Ergebnis der Analyse ist es, dass der Aufbau und Einsatz von mehrsprachigem Personal in Beratung und Qualifizierung eine besondere Stärke für die Träger darstellt. Eine begleitende Kampagne, die insbesondere Personen mit Migrationsgeschichte anspricht, sich für die

Arbeit in der Verwaltung und in der Integrationsarbeit zu interessieren und zu bewerben, würde die Prozesse positiv unterstützen.

#### 4.4 Überblick und Vernetzung

Die Übersicht und Datenbank der Angebote, erstellt im Rahmen dieser Analyse, sollte durch eine Koordinierungsstelle beim Magistrat gepflegt und veröffentlicht werden. Auch die Möglichkeit sich miteinander auszutauschen sollte durch eine transparente Darstellung aller Gremien und Netzwerke durch den Magistrat zukünftig unterstützt werden.

Mit dem Abschluss der Bestands- und Bedarfsanalyse für den Magistrat wird eine Datenbank mit 168 Angeboten übergeben, die weiterhin aktuell gehalten, ergänzt und gepflegt werden muss. Damit die Übersicht ihren Mehrwert nicht verliert, sollte durch den Magistrat eine zentrale Stelle eingerichtet werden, die diese Aufgabe übernimmt und die Veröffentlichung ermöglicht (z. B. könnte dies durch die noch einzurichtende *Koordinierungsstelle Integration* erfolgen). Darüber hinaus wurden im Rahmen der Fokusgruppeninterviews zentrale Gremien und Netzwerke erhoben und besprochen. Eine Übersicht über diese Netzwerke und Gremien sollte mit Hinweisen zu Themen, Zuständigkeiten und Möglichkeiten der Mitgliedschaft bzw. des Zugangs transparent gemacht werden. Der Magistrat sollte sich hierzu mit dem Migrationsrat austauschen und einen geeigneten Ort für die Veröffentlichung bestimmen. Für engagierte Personen in der Integrationsarbeit in Bremerhaven könnte dadurch der Zugang zu Austausch und Kooperation ermöglicht werden. Dabei gilt es zu prüfen, ob alle relevanten Vertretungen in einem Gremium vorkommen. Im Rahmen der Befragungen kam zum Ausdruck, dass z. B. Vertretungen der Ausländerbehörde oft und der Kammern teilweise in den Gremien fehlen, obwohl sie relevante Akteure für die gemeinsame Gestaltung der Arbeitsmarktintegration sind. Dabei wurde auch angegeben, dass der Kontakt zu beiden Institutionen, Ausländerbehörde wie Kammern (IHK / HWK), deren jeweiligen zuständigen Fachbereichen/Referaten für die Praxis bestünde und ein Austausch möglich sei. Eine Vertretung der Institutionen in den Gremien sei dennoch erforderlich, um gemeinsam Strategien zu verbessern.

In Bezug auf ein Bremerhavener Netzwerk, das „Netzwerk für Zuwandererinnen und Zuwanderer“, ursprünglich federführend vom Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bremerhaven e.V. (AWO) organisiert, wurde in den Fokusgruppeninterviews ein besonderer Unterstützungsbedarf deutlich: Es gilt die Koordinierung und regelmäßige Einladung zu Sitzungen zu unterstützen, da diese sehr viele Ressourcen bindet. Das Netzwerk wird von den Akteuren als relevant und bedeutend eingeschätzt. Zur Unterstützung der bisherigen Verantwortlichen für die Sitzungseinladungen und Koordinierung wird daher empfohlen, das Einladungsmanagement bzw. die Initiierung der Treffen zu begleiten, dabei ist abzuwägen, ob das Netzwerk im Tandem geführt (ggfs. im rotierenden System von verschiedenen Trägern) oder z. B. durch den Magistrat eingeladen werden sollte.

## 5. Literaturverzeichnis

Magistrat der Stadt Bremerhaven (2013). *Vielfalt und Chancengleichheit – Bremerhaven zeigt Flagge. 1. Bremerhavener Integrationskonzept.* <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Flagge.pdf>

Magistrat der Stadt Bremerhaven (2020). *2. Bremerhavener Integrationskonzept. Integration gemeinsam gestalten.* <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/94/Zweites-Bremerhavener-Integrationskonzept-2020.pdf>

Magistrat der Stadt Bremerhaven (2022). *Statistischer Kurzbericht 2. Quartal 2022.* <https://www.bremerhaven.de/sixcms/media.php/204/KurzberichtQuartal2022.pdf>

Statistisches Bundesamt (2023). *Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund und Bundesländern.* <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-laender.html>

## 6. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Übersicht der Angebote nach Online-Recherche.....	10
Abbildung 2: Berufliche Bildung nach Online-Recherche.....	11
Abbildung 3: Spezifische/Bedarfsgerechte Angebote nach Online-Recherche. ....	12
Abbildung 4: Sprachförderung nach Online-Recherche.....	13
Abbildung 5: Verteilung der Angebote nach Stadtteilen.....	14
Abbildung 6: Allgemeine Angebote nach Zielgruppen (inkl. Migrant*innen). ....	16
Abbildung 7: Spezifische Angebote für Migrant*innen nach Zielgruppen. ....	17
Abbildung 8: Art der Angebote.....	17
Abbildung 9: Förderung der Angebote.....	18
Abbildung 10: Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit.....	20
Abbildung 11: Lücken in der Angebotslandschaft.....	21

## 7. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Verteilung nach Art der Angebote im Stadtgebiet. ....	15
--	----

## 8. Anhang

### 8.1 Fragenkatalog für die Online-Befragung

#### **Fragenkatalog für die Online-Befragung im Rahmen der Bedarfs- und Bestandsanalyse der Angebote zur Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte in der Stadt Bremerhaven**

#### ***Titel der Befragung: Angebote zur Förderung von Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte in Bremerhaven\****

*Begrüßungstext:* Die vorliegende Befragung findet im Rahmen der Bedarfs- und Bestandsanalyse der Angebote zur Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte\* im Auftrag der Stadt Bremerhaven statt (Auftraggeber: Magistrat der Stadt Bremerhaven, Amt für kommunale Arbeitsmarktpolitik).

Sie wendet sich an Projektleitende und Trägerverantwortliche und hat zum Ziel einen fundierteren Überblick über Art und Umfang der bestehenden Angebote im o. g. Bereich zu erhalten und mögliche Angebotslücken zu identifizieren. Die Ergebnisse der Befragung werden an den Magistrat Bremerhaven weitergegeben und in einem Bericht zusammengefasst sowie veröffentlicht. Personenbezogene Daten werden im Rahmen dieser Online-Umfrage nicht verarbeitet. Der Fragebogen sollte für je ein Projekt/Angebot ausgefüllt werden. Die Befragung nimmt in etwa 15 Minuten in Anspruch. Vielen Dank, dass Sie sich für die Teilnahme Zeit nehmen!

\*Personen, die selbst oder deren Eltern nach Deutschland zugewandert sind.

#### **Allgemeine Angaben**

- Name des Trägers
- Name des Angebots/Projektes
- Standort(e) des Angebots
  - Bremen (Angebote für das gesamte Land Bremen)
  - Bremerhaven
    - Stadtteil Weddewarden
      - Ortsteil Wedderwarden
    - Stadtteil Leherheide
      - Ortsteil Königsheide
      - Ortsteil Fehrmoor

- Ortsteil Leherheide-West
- Stadtteil Lehe
  - Ortsteil Speckenbüttel
  - Ortsteil Eckernfeld
  - Ortsteil Twischkamp
  - Ortsteil Goethestraße
  - Ortsteil Klushof
  - Ortsteil Schierholz
  - Ortsteil Buschkämpen
- Stadtteil Mitte
  - Ortsteil Mitte-Süd
  - Ortsteil Mitte-Nord
- Stadtteil Geestemünde
  - Ortsteil Geestemünde-Nord
  - Ortsteil Geestendorf
  - Ortsteil Geestemünde-Süd
  - Ortsteil Bürgerpark
  - Ortsteil Grünhöfe
- Stadtteil Schiffdorferdamm
  - Ortsteil Schiffdorferdamm
- Stadtteil Surheide
  - Ortsteil Surheide
- Stadtteil Wulsdorf
  - Ortsteil Dreibergen
  - Ortsteil Jedutenberg
- Stadtteil Fischereihafen
  - Ortsteil Fischereihafen
  - Ortsteil Luneplate

### **Art des Angebots und Zielgruppen**

- Ihr Angebot richtet sich an:
  - Ausschließlich Personen mit Migrationsgeschichte  
[Weiterleitung: keine Spezifikation (alle Personen mit Migrationsgeschichte), Jugendliche (U18), Junge Erwachsene (18 - 25), Erwachsene (Ü25), Frauen, Geflüchtete, Junge Geflüchtete (U25), Zugewanderte aus der EU, Zugewanderte von Staaten außerhalb der EU, Alleinerziehende, (Langzeit-)Arbeitslose, nicht erwerbstätige Personen, andere]
  - Nicht ausschließlich Personen mit Migrationsgeschichte

[Weiterleitung: Alle interessierten Personen, Jugendliche (U18), Junge Erwachsene (18 - 25), Erwachsene (Ü25), Frauen, Alleinerziehende, (Langzeit-)Arbeitslose, Nicht erwerbstätige Personen, andere]

- Um welche Art von Angebot/Projekt handelt es sich?
  - Erstorientierung / allgemeine Informationen
  - Spracherwerb
    - [Weiterleitung zu → Optionen: Alphabetisierungskurs; Integrationskurs; Orientierungskurs; Berufssprachkurs; Vorbereitung auf Fachsprachprüfung; Beratung und Information; sonstiger Sprachkurs]
  - Sozialpädagogische Angebote / Unterstützung für Familien
    - [Weiterleitung zu → Optionen: Kinderbetreuung; Unterstützung im schulischen Bereich; Unterstützung für migrantische Eltern; sozialpädagogische Beratung/Betreuung; sonstiges Angebot]
  - Schulische Bildung / Erwerb Schulabschluss
  - Berufliche Bildung
    - [Weiterleitung zu → Optionen: Allgemeine Berufliche Orientierung; Ausbildungsvorbereitende Maßnahme; Angebot für Auszubildende; Beratung zu sozial- und arbeitsrechtlichen Fragen; Beratung und Information zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen; Qualifizierung im Rahmen der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen; Teilqualifizierung; Kompetenzfeststellung; Prüfungsvorbereitung; Branchenspezifisches Qualifizierungs- und Weiterbildungsangebot; Aktivierung und berufliche Eingliederung; Umschulung; Existenzgründung; Sonstiges Angebot der beruflichen Bildung]
  - Sonstiges Angebot

### **Nutzung und Wirkung der Angebote (Selbsteinschätzung)**

- Bitte bewerten Sie auf einer Skala von 1 (eher selten) bis 6 (sehr häufig) wie stark Ihr Angebot/Projekt nachgefragt wird.
- Optionale Frage: Wenn ihr Angebot stark genutzt wird, führen Sie bereits Wartelisten?
  - Ja / Nein
- Sehen Sie für Ihr Angebot/Projekt einen höheren Bedarf, als Sie abdecken/bedienen können?
  - Ja / Nein

### **Rahmenbedingungen des Angebots**

- Erhalten Sie für Ihr Angebot öffentliche Fördergelder?

- Ja

[Weiterleitung zu → Optionen: ESF Plus Bund; ESF-Plus Land; Bundesmittel (z. B. durch BMAS, BMBF; BAMF, etc.); Land Bremen; Agentur für Arbeit; Jobcenter Bremerhaven; Magistrat Bremerhaven; Sonstige Förderung]

- Nein

- Wie viele Vollzeitäquivalente\* stehen Ihnen für die Umsetzung des Angebots zur Verfügung?

[\*Das Vollzeitäquivalent ist eine Hilfsgröße bei der Messung von Arbeitszeit. Sie ist definiert als die Anzahl der gearbeiteten Stunden, geteilt durch die übliche Arbeitszeit von Vollzeit-Erwerbstätigen, beispielsweise 40 Stunden.

(Bsp.: 60 h Arbeitszeit geteilt durch 40 h entsprechen 1,5 VZÄ)]

- Ist das Angebot zeitlich begrenzt?

- Ja / Nein / Bereits beendet

- Optionale Frage: Wenn Ihr Angebot/Projekt dieses Jahr ausläuft, gibt es eine Option auf Verlängerung oder wird Ihnen eine Option auf Verlängerung in Aussicht gestellt?

- Ja / Nein

- Angebot baut auf vorangegangenem Projekt/Angebot auf:

- Ja / Nein

### Kooperationen zur Umsetzung der Angebote

- Setzen Sie ihr Angebot/Projekt *im Verbund*\* mit anderen Akteuren um?

\*gemeinsame Interessen und Ziele der Partner; Bezug gemeinsamer Fördermittel

- Ja / Nein

- Setzen Sie Ihr Angebot/Projekt *in Kooperation*\* mit anderen Akteuren um?

\*gemeinsame Interessen und Ziele der Partner; Keine gemeinsamen Fördermittel

- Ja / Nein

### Öffentlichkeitsarbeit

- Welche Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit nutzen Sie?

- Projektwebseite / Website des Trägers
- Social-Media-Seiten [ggf. Weiterleitung zu „spezifizieren Sie bitte“ Optionen: Facebook, Instagram, Twitter, thematische Foren, TicToc, LinkedIn, Xing, andere:
- Aushänge / Plakate

- Podcast
  - lokale TV-/Radiobeiträge
  - lokale Zeitung
  - Magazine (z. B. Mitgliedsmagazine, Newsletter)
  - Printmedien (z. B. Flyer, Postkarten, anderes Informationsmaterial)
  - Werbematerial zum Verteilen (Give Aways)
  - Präsenz bei Veranstaltungen (Messen, Stadtteilkonferenzen, Vorträge, thematische Infostände in der Stadt, etc.)
  - Weitere:
- Hatten Sie bereits die Möglichkeit Ihr Angebot/Projekt auf dem Portal [welcometobremarhaven.de](http://welcometobremarhaven.de) zu veröffentlichen?
    - Ja / Nein
  - Wie schätzen Sie die Wirkung Ihrer Öffentlichkeitsarbeit ein?  
[Skala: Sehr wirksam – überhaupt nicht wirksam]
  - Wünschen Sie sich mehr Möglichkeiten Ihre Angebote auf lokaler Ebene zu bewerben?
    - Ja / Nein

### **Einschätzung zu Lücken in der Angebotslandschaft**

- Sehen Sie Lücken in der Angebotslandschaft zur Aus- und Weiterbildung sowie Beschäftigung für Personen mit Migrationsgeschichte?
  - Ja / Nein
- Falls „Ja“: In welchen Bereichen gibt es Ihrer Meinung nach zu wenige Angebote?
  - Erstorientierung / allgemeine Informationen
  - Spracherwerb
  - Sozialpädagogische Angebote / Unterstützung für Familien
  - Schulische Bildung / Erwerb Schulabschluss
  - Berufliche Orientierung
  - Teilqualifizierung/Weiterbildung/Umschulung
  - Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen
  - Sonstiges:
- Falls „Ja“: Für welche Personengruppen mit Migrationsgeschichte sollten zusätzliche Angebote geschaffen werden?

- alle Personen mit Migrationsgeschichte
  - Jugendliche (U18)
  - Junge Erwachsene (18 - 25)
  - Erwachsene (Ü25)
  - Frauen
  - Geflüchtete
  - Junge Geflüchtete (U25)
  - Zugewanderte aus der EU
  - Zugewanderte von Staaten außerhalb der EU
  - Alleinerziehende
  - (Langzeit-)Arbeitslose
  - nicht erwerbstätige Personen
  - Sonstige: [Freitextfeld]
- 
- Falls „Ja“: In welchen Stadt- oder Ortsteilen fehlt es an Angeboten?
  
  - Mit welchen Akteuren oder Angeboten wünschen Sie sich eine engere Zusammenarbeit?
  
  - Haben Sie noch weitere Anmerkungen zu dem Thema?

## 8.2 Leitfaden zu Video-/und Telefoninterviews

### **Leitfaden zu Video-/und Telefoninterviews im Rahmen der „Bedarfs- und Bestandsanalyse der Angebote zur Förderung der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte in der Stadt Bremerhaven“**

#### **Leitfragen:**

1. Können Sie bitte zum Einstieg Ihr(e) Angebot(e) benennen und die zentralen Inhalte vorstellen?
2. Worin bestehen die Stärken Ihres Angebots?
  - 2.1. Verfolgen Sie mit ihrem Angebot einen (besonderen / speziellen) Ansatz, um insbesondere die Zielgruppe der Personen mit Migrationsgeschichte zu erreichen bzw. bei der Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung zu fördern?
  - 2.2. Sehen Sie auch Schwächen oder Herausforderungen in der Umsetzung?
3. Wie stark wird ihr Angebot (von Personen mit Migrationsgeschichte) nachgefragt? Erreichen Sie die vorgesehene(n) Zielgruppe(n)?
  - 3.1. Wie wirksam schätzen Sie Ihr Angebot/Projekt im Hinblick auf die Förderung der Aus- und Weiterbildung bzw. Beschäftigung dieser Zielgruppe(n) ein?
  - 3.2. Optionale Frage: Wie könnte(n) aus Ihrer Sicht die Zielgruppe(n) besser durch das Angebot erreicht werden?
4. In welchen Bereichen bestehen in Bremerhaven aus Ihrer Sicht Angebotslücken im Bereich der Förderung von Aus- und Weiterbildung und Beschäftigung von Personen mit Migrationsgeschichte?
  - 4.1. Welche Anpassungen in bestehenden Angeboten halten Sie für sinnvoll und welche Angebote sollten aus Ihrer Sicht neu geschaffen werden (und warum)?
  - 4.2. Optionale Frage: Gibt es aus ihrer Sicht Akteure, die hier ein Angebot stellen könnten oder dazu besondere Kompetenzen/Zugänge mitbringen würden?
5. Wie stark sind sie in Bremerhaven mit anderen Akteuren im Themenfeld vernetzt?
  - 5.1. Mit welchen Kooperationspartnern gelingt Ihnen eine gute Vernetzung und was macht diese aus?
  - 5.2. Wie bewerten Sie die Vernetzung und Kooperation zum genannten Themenfeld in Bremerhaven insgesamt?
  - 5.3. Gibt es ihrer Meinung nach Schwierigkeiten bei der Vernetzung und wie könnten die ggfs. verbessert werden?
6. Haben Sie noch weitere Anmerkungen und Hinweise zum Thema?



<b>Vorlage Nr. III-S 1/2024 - 2</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Zuwendungsbericht 2023 - Sozialreferat

### A Problem

Vom Sozialreferat werden Zuwendungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven gewährt. Für den Haushalt 2022/2023 wurden die Förderschwerpunkte „Geflüchtete“ und „kultur- und gendersensible Angebote“ festgelegt. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung ist über die Vergabe von Zuwendungen des Vorjahres zu informieren.

### B Lösung

Folgende Zuwendungen wurden nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven gewährt:

Antragssteller:in:	Zuwendungszweck/Projekttitle:	Betrag:
1. AWO	EU-Beratungsstelle	18.387,56 €
2. Caritas/Ev. Kirchenkr.	Formularlotsen (*)	14.399,36 €
3. PädZ	Ein Schlüssel (2)	234.253,00 €
4. Refugio	Traum sensible Beratung Brhv (1)	52.116,00 €
5. Kreuzkirche	Beratung Geflüchteter mit Behinderung (1)	20.491,44 €
6. OSC	Offene Halle	1.811,00 €
7. OSC	Familienschwimmtage „Wasser ist für alle da“	1.233,00 €
8. AWO	Ferien Camp 2023 (1)	13.307,77 €
9. Dialog	Austausch zwischen zugewanderten und einheimischen Menschen (2)	1.546,56 €
10. Bildungsgemeinschaft. Arbeit u. Leben Brhv	Offenes Gruppenangebot für gefl. Frauen aus der Ukraine (1) (2)	8.423,20 €
11. Dialog	Interkulturelles Sommerfest (2)	4.049,64 €
12. Zolli - Initiative	Offenes Sommerferien-Angebot für Kinder auf dem Zolli	4.120,82 €
13. Kreuzkiche	Sozialprojekt für Afrikaner:innen (2)	1.832,28 €
<b>insgesamt:</b>		<b>375.971,63 €</b>

(\*) Das Projekt „Formularlotsen“ wurde im Zeitraum 01.05.2023-31.12.2023 ausschließlich aus Drittmitteln der FHB („Informationskampagne zur Vermeidung von Notlagen in Folge der Ukraine-Krise“) finanziert.

(1) Diese Projekte sind dem Förderschwerpunkt „Geflüchtete“ zuzuordnen.

(2) Diese Projekte sind dem Förderschwerpunkt „kultur- und gendersensible Angebote“ zuzuordnen.

### **C Alternativen**

Keine.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Die bewilligten Mittel standen bei der Haushaltsstelle 6408/684 01 zur Verfügung. Das Projekt „Offenes Gruppenangebot für geflüchtete Frauen aus der Ukraine“ richtete sich nur an Frauen. Bei den anderen Projekten gibt es für eine Gleichstellungsrelevanz es keine Anhaltspunkte. Die Einrichtungen stehen grundsätzlich allen Bremerhavener Einwohner:innen zur Verfügung. Personalwirtschaftliche Auswirkungen, klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Die Zuwendungen nach der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden für Projekte gewährt, die der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund dienen, weshalb ausländische Mitbürger:innen besonders betroffen sind. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag hingegen nicht betroffen.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Keine.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat III.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

gez.

Günthner

Dezernent

Anlage: Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts



## **Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur För- derung von Chancengleichheit und Teil- habe von Menschen mit Migrationshin- tergrund sowie zur Stärkung des gesell- schaftlichen Zusammenhalts durch die Stadt Bremerhaven**

01.03.2021



**Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Sozialreferat – V/1 –  
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven**



## Einleitung

1. Zwecksetzung, Rechtsgrundlage
2. Grundsätze der Förderung
3. Gegenstand der Förderung
4. Zuwendungsempfänger
5. Zuwendungsvoraussetzungen
6. Art und Umfang der Zuwendung
  - 6.1 Zuwendungsart
  - 6.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
  - 6.3 Förderfähige Ausgaben
7. Pflichten des Zuwendungsempfängers
8. Verfahren
  - 8.1 Antragsverfahren
  - 8.2 Bewilligungsverfahren
  - 8.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
  - 8.4 Verwendungsnachweisverfahren
  - 8.5 Allgemeine Vorschriften
9. Schlussbestimmungen
10. In Kraft treten

## **Einleitung**

Die Rahmenrichtlinie (Handlungshilfe) des Magistrats für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung enthält allgemein verbindliche Vorgaben für die Zuwendungsbearbeitung. Fachspezifische Förderrichtlinien der Stadt Bremerhaven, die spezielle Regelungen für die Vergabe von Zuwendungen enthalten, sind zusätzlich zu beachten.

Diese Fachförderrichtlinie gilt für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt im Verantwortungsbereich des Sozialreferates, nachfolgend Zuwendungsgeber genannt. Sie regelt das Verwaltungsverfahren und trifft Aussagen zur Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen.

## **1. Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage**

1.1 Das Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren für Zuwendungen nach dieser Richtlinie erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO), der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Die Regelungen im Gesetz zur Durchsetzung eines Mindestlohnes in Bremen sind zu beachten. Darüber hinaus sind für den jeweiligen Zuwendungsfall die Rahmenrichtlinie der Stadtverwaltung und die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest, Anlagen 1, 2 und 4 zu § 44 LHO) anzuwenden.

1.2 Zuwendungen werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt, wenn der Zuwendungsgeber an der Erfüllung der von den Zuwendungsempfangenden beabsichtigten Zwecke ein erhebliches Interesse hat, dieser Zweck ohne die Zuwendung nicht oder nicht in notwendigem Umfang erfüllt werden kann und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das erhebliche Interesse ist nur gegeben, wenn die Maßnahme erforderlich und geeignet ist, die in 3.1 beschriebenen Ziele zu erreichen.

## **2. Grundsätze der Förderung**

2.1 Die Stadt Bremerhaven kann nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte gewähren für die Förderung von Teilhabe und zur Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in einer von Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft.

2.2 Zu den Menschen mit Migrationshintergrund zählen alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer:innen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer:in in Deutschland geborenen Elternteil.

2.3 Ein Anspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2.4 Der zuständige Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung soll jährliche Förderschwerpunkte festlegen und hierfür einen Teil der verfügbaren Zuwendungsmittel reservieren.

## **3. Gegenstand der Förderung**

3.1 Gefördert werden Maßnahmen, die der Förderung von Teilhabe und Herstellung von Chancengleichheit für Menschen mit Migrationshintergrund oder in diesem Zusammenhang der

Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes in der von Vielfalt geprägten Stadtgesellschaft dienen. Gefördert werden folglich auch einschlägige Maßnahmen zur Prävention gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung.

3.2 Insbesondere sollen die Autonomie und Selbstbestimmung von Zugewanderten gestärkt werden.

Hierzu gehören:

- der Aufbau von Kontakten zwischen nicht zugewanderten und zugewanderten Bürger:innen.
- die Heranführung an die örtlichen Einrichtungen und Angebote.
- die Steigerung der Akzeptanz bei der nicht zugewanderten Bevölkerung.

3.3 Gefördert werden können insbesondere Projekte:

- die das Selbstbewusstsein der hier lebenden Zugewanderten stärken und ihnen bessere Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer ökonomischen, kulturellen, sozialen und politischen Aktivitäten eröffnen.
- die das ehrenamtliche Engagement fördern, insbesondere bei der Information, Unterstützung und Begleitung von Neuzugewanderten im Stadtteil.
- die die Vermittlung von Qualifikationen für Zugewanderte zum Inhalt haben.
- die darauf abzielen, Benachteiligungen von ausländischen Frauen und Mädchen zu überwinden.
- die den besonderen Lebenslagen von Geflüchteten und älteren Zugewanderten Rechnung tragen.
- die gemeinsame Aktivitäten zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft fördern.
- die besonderen Wert auf interkulturelle Begegnungen legen und dabei an Brennpunkten und realen Problemen des Zusammenlebens orientiert sind.
- die helfen, Vorurteile zwischen Menschen und Gruppen unterschiedlicher kultureller Herkunft abzubauen.
- die Zugewanderte und Menschen mit Migrationshintergrund aktiv vor Diskriminierung schützen.

#### **4. Zuwendungsempfangende**

Die Zuwendungen können von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von juristischen Personen des privaten Rechts, insbesondere eingetragenen Vereinen beantragt werden.

#### **5. Zuwendungsvoraussetzungen**

5.1 Zuwendungen werden nur an Antragstellende bewilligt, deren geförderte Angebote und Einrichtungen grundsätzlich unabhängig von einer Mitgliedschaft bei Zuwendungsempfangenden oder einer konfessionellen Bindung oder Religionszugehörigkeit zugänglich sind. Mitgliedern der Zuwendungsempfangenden darf für die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, kein Vorteil eingeräumt werden, Nicht-Mitgliedern kein Nachteil.

5.2 Die Zuwendungsempfangenden haben die Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme sicherzustellen und nachzuweisen. Werden im Zusammenhang mit dem Zweck Einnahmen erzielt, sind diese in voller Höhe für den Zweck einzusetzen. Alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten (wie Stiftungen und Spenden) sind auszuschöpfen. Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Landes Bremen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung nachzuweisen.

## **6. Art und Umfang der Zuwendung**

### **6.1 Zuwendungsart**

In der Regel erfolgt die Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie als **Projektförderung** und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Eine Projektförderung nach dieser Fachförderrichtlinie wird zur Deckung von Einzelmaßnahmen oder kurzzeitigen, beziehungsweise zeitlich begrenzten bedeutsamen Vorhaben (z. B. Förderung in der Anschub-, Modell- oder Erprobungsphase) gewährt. **Die Förderdauer ist auf fünf Jahre begrenzt.**

Eine **institutionelle Förderung** kann in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Befassung des zuständigen Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

### **6.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe**

6.2.1 Die Zuwendung wird als Teilfinanzierung bewilligt und zwar als:

- a) Festbetragsfinanzierung oder
- b) Anteilsfinanzierung oder
- c) Fehlbedarfsfinanzierung

6.2.2 Die Höhe der Zuwendung wird nach den Erfordernissen des Einzelfalles unter Berücksichtigung des Eigeninteresses und der Leistungskraft des Antragstellenden sowie der Finanzbeteiligung Dritter bemessen. Der Höchstbetrag darf einen Betrag in Höhe von 85 % der förderfähigen Ausgaben in der Regel nicht überschreiten. Sollte der Einsatz von Eigenmitteln in Höhe von mindestens 15 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben finanziell nicht möglich sein, dies gilt insbesondere für eingetragene Vereine, können alternativ Eigenleistungen anerkannt werden. Eigenleistungen können auch durch unentgeltliche Arbeitsleistung (in Stunden gemessen), insbesondere ehrenamtlich Tätiger, eingebracht werden. Sie werden in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes berücksichtigt und sind glaubhaft nachzuweisen.

### **6.3 Förderfähige Ausgaben**

6.3.1 Zu den förderfähigen Ausgaben zählen insbesondere Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto und Telefon) und Honorarkosten für die Fortbildung der Projektbetreuer sowie die eigentlichen Projektkosten.

6.3.2 Nicht gefördert werden:

- Maßnahmen, die ausschließlich der schulischen, beruflichen oder sprachlichen Bildung bzw. der Ausbildung dienen oder ausschließlich der kulturellen Arbeit zuzurechnen sind.
- Laufende Miet- und Nebenkosten (z. B. Kaltmiete, Betriebskosten, Heizung, Wasser, Strom, Versicherungen).
- Laufende Personalkosten (ausgenommen 6.3.3, s.a. 6.3.4).
- Personenbezogene Sachausgaben (Büroausstattung wie z. B. Mobiliar; EDV-Ausstattung [Hard- und Software]; Telefonanlagen; Schulungen für eingesetzte Software).

6.3.3 Der Personal-Verwaltungskostenanteil eines Projektes darf einen Betrag in Höhe von 6 % der förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Zu diesen Kosten zählen Aufwendungen für die Anwerbung (z. B. Stellenanzeigen) und den Einsatz des erforderlichen Personals.

6.3.4 Personalkosten können nur in begründeten Ausnahmefällen übernommen werden. Ein Ausnahmefall liegt vor, wenn im Hinblick auf ein herausforderndes Anforderungsprofil eine bestimmte berufliche Qualifikation, die ein hohes Expertenwissen verbunden mit einer exklusiven Berechtigung der Berufsausübung und reglementiert durch berufsspezifische Anerkennungsvorschriften (sogenannter reglementierter Beruf) voraussetzt, zwingend zur Durchführung der Maßnahmen erforderlich ist.

6.3.5 Abweichungen hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Kostenarten sind in begründeten Fällen möglich, wenn es der Zwecksetzung ausdrücklich erfordert.

## **7. Pflichten des Zuwendungsempfängenden**

7.1 Die Zuwendungsempfängenden sind verpflichtet, dem Zuwendungsgeber Kopien der Geschäftsunterlagen bereitzustellen, insbesondere:

- a) Gesellschaftervertrag/Vereinssatzung
- b) Eintragung Handels-/Vereinsregister
- c) Bestätigung des Finanzamtes über Gemeinnützigkeit

7.2 In allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch die Stadt Bremerhaven hinzuweisen.

7.3 Dem Zuwendungsgeber sind auf Verlangen Nachweise zu den anerkannten Ausgaben vorzulegen.

## **8. Verfahren**

### **8.1 Antragsverfahren**

Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung der Formulare der Rahmenrichtlinie bis 31. Oktober des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr beim Zuwendungsgeber vollständig einzureichen. Dem Antrag ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Abweichend von dieser Regelung sind Anträge, die nicht ein ganzes Jahr umfassen, spätestens zwei Monate vor Maßnahmenbeginn einzureichen. Dem Antrag ist ferner ein Finanzierungsplan, der die maßgeblichen Einnahmen und Ausgaben enthält, beizufügen.

### **8.2 Bewilligungsverfahren**

8.2.1 Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt nur an solche Zuwendungsempfängenden bei denen die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung (z. B. Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes, keine Verstöße gegen das Kartellrecht, keine Beschäftigung illegaler Arbeitnehmer) und eine zweckentsprechende Verwendung gewährleistet ist.

8.2.2 Die Bewilligung ist abhängig von der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Stadt Bremerhaven und erfolgt über einen Zuwendungsbescheid. Sofern die beantragten Zuwendungsbeträge die zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel überschreiten, wird vom Zuwendungsgeber eine Gewichtung vorgenommen.

8.2.3 Antragstellenden, deren Förderantrag nicht entsprochen wird, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe.

### **8.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren**

8.3.1 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Zuwendungsempfängenden können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides sofort herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn ein Rechtsbehelfsverzicht eingereicht wird.

8.3.2 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen/Ausgaben im Rahmen des Zweckzweckes benötigt wird. Eigenmittel sind vorrangig einzusetzen.

8.3.3 Die Anforderung der Zuwendung erfolgt mittels Auszahlungsaufforderung.

## **8.4 Verwendungsnachweisverfahren**

8.4.1 Nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Im Bewilligungsbescheid ist der Termin genannt, zu dem dieser Nachweis spätestens beim Zuwendungsgeber einzureichen ist. In begründeten Einzelfällen kann ein Zwischennachweis verlangt werden.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- a) einem Sachbericht, welcher Angaben zu den Inhalten der Arbeit, zur Art des Projektes, zur Anzahl der Teilnehmenden, zur Häufigkeit und zum Ort von Veranstaltungen, zu den erzielten Arbeitsergebnissen sowie eine Bewertung des Projektes enthalten muss.
- b) einer zahlenmäßigen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben.
- c) einer Teilnehmendenliste.
- d) einer Themenliste.

8.4.2 Belege sind auf Anforderung der Bewilligungsstelle einzureichen. Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Bewilligungszeitraum bezahlt wurden bzw. die zugrundeliegenden Aufwendungen und Einnahmen den Bewilligungszeitraum betreffen (z. B. Telefonrechnungen, Forderungen an Teilnehmende).

8.4.3 Zuwendungen sind in das Rechnungswesen der Empfangenden aufzunehmen und die Verwendung buchhalterisch so darzustellen, dass der Verwendungsnachweis anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann. Die Verwaltung ist berechtigt, die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie örtliche Besichtigung selbst zu prüfen. Die Zuwendungsempfangenden sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven steht ein unmittelbares Prüfungsrecht zu.

8.4.4 Der Zuwendungsgeber kann in begründeten Fällen die Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von 10 % von der Prüfung des Verwendungsnachweises abhängig machen. Ein begründeter Fall liegt vor, wenn dem Zuwendungsnehmer eine Zwischenfinanzierung aus eigenen Mitteln zuzumuten ist.

8.4.5 Die Zuwendungen sind so wirtschaftlich und sparsam wie möglich zu verwenden. Sie dürfen nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen benutzt werden. Nicht verwendete Zuwendungen sind unaufgefordert an die Bewilligungsstelle zurückzuzahlen.

## **8.5 Allgemeine Vorschriften**

8.5.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (u. a. LHO, Rahmenrichtlinie) und die in dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen.

8.5.2 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushaltrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

8.5.3 Soweit ausnahmsweise eine Förderung durch mehrere Fachämter entsprechend der jeweils vorhandenen Fachförderrichtlinien zugelassen wird, müssen die ergänzenden oder abweichenden Fachförderrichtlinien für die konkurrierenden Bereiche ein einheitliches Förderverfahren (ein Antrag, eine Prüfung, ein Bewilligungsbescheid, ein Verwendungsnachweis) vorsehen, soweit nicht aus zwingenden Gründen davon abzusehen ist.

8.5.4 Die aus einem Programm nicht förderfähigen Ausgaben einer Maßnahme dürfen nicht aus einem anderen Programm gefördert werden.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1 Die Bewilligungsbehörde nach diesen Richtlinien ist der Magistrat der Stadt Bremerhaven – Sozialreferat. Die Zuwendungsentscheidung trifft das Sozialreferat auf Grundlage seiner inhaltlichen Antragsprüfung sowie auf Grundlage der administrativen Prüfung des Sozialamts. Es kann weitere Stellen bei der Antragsprüfung beteiligen.

9.2 Der zuständige Fachausschuss ist in der ersten Sitzung des Folgejahres über die bewilligten und abgelehnten Anträge zu informieren.

## **10. In Kraft treten**

Diese Richtlinie tritt am 01.03.2021 in Kraft. Die Richtlinie vom 01.01.2010 tritt zeitgleich außer Kraft.

Bremerhaven, den 01.03.2021

Parpart  
Stadtrat

<b>Vorlage Nr. III-S 3/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 1

## Zuwendungsbericht 2023 - Sozialamt

### A Problem

Vom Sozialamt werden Zuwendungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Verantwortungsbereich des Sozialamtes der Stadt Bremerhaven gewährt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung ist über die Vergabe von Zuwendungen des Vorjahres zu informieren.

### B Lösung

Folgende Zuwendungen wurden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Verantwortungsbereich des Sozialamtes der Stadt Bremerhaven gewährt:

Antragssteller	Zuwendungszweck	Betrag
Der Paritätische Bremerhaven	Seniorencafé "Treffpunkt Parität"	2.500,00 €
Diakonisches Werk e. V. (Senior-Partner Diakonie und Kirche)	Stadtranderholung	395,00 €
AG Freie Wohlfahrtsverbände	Kleiderkammern	5.000,00 €
Diakonisches Werk	Bahnhofsmision	5.000,00 €

### C Alternativen

Keine.

### D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die bewilligten Mittel standen bei den Haushaltsstellen 6401/684 02 und 6431/684 02 zur Verfügung. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte. Die Einrichtungen stehen allen Bremerhavener Einwohnern und Einwohnerinnen zur Verfügung. Personalwirtschaftliche Auswirkungen, klimaschutzrelevante Auswirkungen sowie eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils sind nicht zu erkennen. Ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung und die besonderen Belange des Sports sind von dem Beschlussvorschlag nicht betroffen.

### E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

**F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Die Vorlage ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt durch das Dezernat III.

**G Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

gez.  
Günthner  
Stadtrat

Anlage: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Verantwortungsbereich des Sozialamtes der Stadt Bremerhaven

# SEESTADT BREMERHAVEN



## **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Verantwortungsbereich des Sozialamtes der Stadt Bremerhaven**

01.07.2013  
50-06-45.4



**Magistrat der Stadt Bremerhaven  
Sozialamt  
Postfach 21 03 60, 27524 Bremerhaven  
E-Mail: [sozialamt@magistrat.bremerhaven.de](mailto:sozialamt@magistrat.bremerhaven.de)**



## Inhalt

### Einleitung

1. Rechtsgrundlagen, Zuwendungszweck
2. Grundsätze der Förderung
3. Gegenstand der Förderung
4. Zuwendungsempfänger
5. Zuwendungsvoraussetzungen
  - 5.1. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen
  - 5.2. Voraussetzungen beim Zuwendungsempfänger
6. Art und Umfang der Zuwendung
  - 6.1 Zuwendungsart
  - 6.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe
  - 6.3 Förderfähige Ausgaben
7. Pflichten des Zuwendungsempfängers
8. Verfahren
  - 8.1 Antragsverfahren
  - 8.2 Bewilligungsverfahren
  - 8.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren
  - 8.4 Verwendungsnachweisverfahren
  - 8.5 Allgemeine Vorschriften
9. Schlussbestimmungen
10. In Kraft treten

## **Einleitung**

Die Rahmenrichtlinie (Handlungshilfe) des Magistrats vom 29.03.2006 für die Bewilligung, Auszahlung und Kontrolle von Zuwendungen an Stellen außerhalb der Stadtverwaltung enthält allgemein verbindliche Vorgaben für die Zuwendungsbearbeitung. Fachspezifische Förderrichtlinien der Stadt Bremerhaven, die spezielle Regelungen für die Vergabe von Zuwendungen enthalten, sind zusätzlich zu beachten.

Diese Fachförderrichtlinie gilt für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Haushalt im Verantwortungsbereich des Sozialamtes, nachfolgend Zuwendungsgeber genannt. Sie regelt das Verwaltungsverfahren und trifft Aussagen zur Förderfähigkeit von Projekten und Maßnahmen.

## **1. Rechtsgrundlagen, Zweck**

1.1 Das Bewilligungs- und Abwicklungsverfahren für Zuwendungen nach dieser Richtlinie erfolgt unter Anwendung der Bestimmungen der Bremischen Landeshaushaltsordnung (§§ 23, 44 LHO), der jeweils geltenden Verwaltungsvorschriften und des Bremischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BremVwVfG). Die Regelungen im Gesetz zur Durchsetzung eines Mindestlohnes in Bremen sind zu beachten. Darüber hinaus sind für den jeweiligen Zuwendungsfall die Rahmenrichtlinie der Stadtverwaltung und die Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest, Anlagen 1, 2 und 4 zu Nr. 6.1 zu § 44 LHO) anzuwenden.

1.2 Zuwendungen werden im Rahmen der Aufgabenerfüllung gewährt, wenn der Zuwendungsgeber an der Erfüllung der von den Zuwendungsempfängern beabsichtigten Zwecke ein erhebliches Interesse hat, dieser Zweck ohne die Zuwendung nicht oder nicht in notwendigem Umfang erfüllt werden kann und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Das erhebliche Interesse ist nur gegeben, wenn die Maßnahme erforderlich und geeignet ist, eine im Rahmen der kommunalen Planungsverantwortung und Daseinsvorsorge liegende Aufgabe zu erfüllen. Die Aufgaben können sich u. a. aus den Sozialgesetzbüchern I, II oder XII ergeben bzw. durch Fachpläne oder Magistratsbeschlüsse festgelegt werden.

1.3 Bei der Förderung im Rahmen einer Kofinanzierung finden die entsprechenden Förderrichtlinien des Landes Bremen, des Bundes und der Europäischen Union Beachtung.

## **2. Grundsätze der Förderung**

2.1 Der Zuwendungsgeber kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse bewilligen zum Anschlag und zur Erprobung von Maßnahmen bzw. Projekten zur Verbesserung der Infrastruktur, zur Erprobung bzw. Einführung neuer Konzepte, zur Stärkung des bürgerlichen Engagements und zur Würdigung des Ehrenamtes, zum Ausgleich und zur Überbrückung von Versorgungsdefiziten auch bei nachrangiger oder ungeklärter Zuständigkeit, zur Information und Beteiligung von Bremerhavener Bürgerinnen und Bürgern und Akteurinnen und Akteuren.

2.2 Maßnahmen und Projekte, auf die die Regelungen des SGB XII über den Abschluss von Vereinbarungen anzuwenden sind, können nicht im Rahmen dieser Richtlinie gefördert werden. Gleiches gilt für Projekte oder Maßnahmen, die nach dem Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in die sachliche Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe fallen.

2.3 Der zuständige Ausschuss der Stadtverordnetenversammlung kann jährliche Förderungsschwerpunkte festlegen und hierfür einen Teil der verfügbaren Zuwendungsmittel reservieren.

### **3 Gegenstand der Förderung**

3.1 Die Stadt Bremerhaven fördert im Rahmen dieser Richtlinie bedarfsgerechte persönliche Hilfen (Beratung und Unterstützung, Aktivierung) sowie Maßnahmen im Rahmen der Seniorenarbeit und Altenhilfe.

3.2 Eine Zuwendung kann auch für einzelne klar abgrenzbare Teilbereiche eines Gesamtprojektes beantragt werden.

### **3.3 Bedarfsgerechte persönliche Hilfen (Beratung und Unterstützung, Aktivierung)**

Zu den bedarfsgerechten persönlichen Hilfen gehören u. a.

- a) die Beratung zu Fragen und Problemen, die z. B. mit einer Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit geschlechtsspezifischen Lebenslagen im Zusammenhang stehen.
- b) Hilfen für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, insbesondere Information, Beratung und persönliche Hilfen zum Erhalt oder zur Wiedererlangung von eigenem Wohnraum.
- c) Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.
- d) Projekte zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt oder Gewalt im sozialen Nahraum sowie sexuellem Missbrauch.

### **3.4 Maßnahmen im Rahmen der Seniorenarbeit und Altenhilfe**

Zu den Maßnahmen im Rahmen der Seniorenarbeit und Altenhilfe gehören u. a.

- a) Förderung von Information, Beratung und Unterstützung älterer und alter Menschen sowie deren Bezugspersonen
- b) Förderung von Betätigung und gesellschaftlichem Engagement älterer und alter Menschen
- c) Förderung von Projekten, die selbstständig und durch regelmäßige Aktivitäten zur Verhütung, Überwindung oder Milderung von Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, beitragen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen
- d) Förderung von bürgerschaftlichem Engagement durch und für ältere und alte Menschen, welches zur Verhütung, Überwindung oder Milderung von Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, beitragen und die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglichen einschließlich Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für dieses bürgerschaftliche Engagement
- e) Förderung der Teilhabe von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sowie Unterstützung deren Angehöriger
- f) Förderung der Teilhabe und Hilfen für gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen und deren Angehörige
- g) Förderung von Projekten und Initiativen, die der Teilhabe älterer und alter Menschen am Leben in der Gemeinschaft sowie der Verhütung, Überwindung und der Milderung altersbedingter Schwierigkeiten dienen

#### **4. Zuwendungsempfänger**

Die Zuwendungen können von juristischen Personen des öffentlichen Rechts und von juristischen Personen des privaten Rechts, insbesondere eingetragenen Vereinen beantragt werden.

#### **5. Zuwendungsvoraussetzungen**

##### **5.1. Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen**

5.1.1 Zuwendungen werden nur an Antragstellende bewilligt, deren geförderte Angebote und Einrichtungen grundsätzlich unabhängig von einer Mitgliedschaft bei Zuwendungsempfängern oder einer konfessionellen Bindung oder Religionszugehörigkeit zugänglich sind. Mitgliedern der Zuwendungsempfänger darf für die Nutzung von Einrichtungen und Angeboten, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, kein Vorteil eingeräumt werden, Nicht-Mitgliedern kein Nachteil.

5.1.2 Die Zuwendungsempfänger haben die Gesamtfinanzierung der beantragten Maßnahme sicherzustellen und nachzuweisen. Werden im Zusammenhang mit dem Zweck Einnahmen erzielt, sind diese in voller Höhe für den Zweck einzusetzen. Alle sonstigen Finanzierungsmöglichkeiten (wie Stiftungen und Spenden) sind auszuschöpfen. Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und des Landes Bremen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen und bei Antragstellung nachzuweisen.

5.1.3 Die Antragsteller sollen Eigenmittel in der Regel in Höhe von mindestens 15 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben einsetzen. Sollte dies finanziell nicht möglich sein, können alternativ Eigenleistungen anerkannt werden, die auch durch unentgeltliche Arbeitsleistung erbracht werden können. Eigenleistungen werden in Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes berücksichtigt und sind glaubhaft nachzuweisen.

5.1.4 Eine Zuwendung kann nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und nur für notwendige und angemessene Ausgaben gewährt werden. Es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Es besteht weder dem Grunde noch der Höhe nach ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Zuwendung, auch wenn in der Vergangenheit Zuwendungen gewährt worden sind.

##### **5.2. Voraussetzungen beim Zuwendungsempfänger**

5.2.1 Die Zuwendungsempfänger verpflichten sich zur kooperativen Mitwirkung an der Entwicklung, Vernetzung und Qualitätssicherung der sozialen Infrastruktur durch Beteiligung an sozialräumlichen und stadtweit agierenden Fachgremien i. d. R. unter Federführung des Zuwendungsgebers.

5.2.2 Die Zuwendungsempfänger sollen die Prinzipien des Gender Mainstreaming, Mehrgenerationsfähigkeit, Nachhaltigkeit, Integration/Inklusion von Menschen mit Behinderung beachten. Die Entwicklung von Verbundprojekten ist anzustreben.

5.2.3 Die Zuwendungsempfänger sind zur regelmäßigen Weiterbildung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ehrenamtlich Engagierten verpflichtet. Entsprechende Nachweise über erfolgte Maßnahmen sind im Jahresbericht zu dokumentieren.

5.2.4 Die Zuwendungsempfänger haben einrichtungs- und fallbezogene Daten nach den Vorgaben des Zuwendungsgebers darzustellen und im Sachbericht auszuweisen.

5.2.5 Die genutzten Einrichtungen, Örtlichkeiten und Räume sollen barrierefrei sein, die räumlichen Bedingungen dem Zweck angemessen sowie durch den Öffentlichen Personennahverkehr gut erreichbar sein. Standorte sollen für den Zweck geeignet sein und in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber so gewählt werden, dass eine bedarfsgerechte regionale Verteilung gegeben ist.

## **6. Art und Umfang der Zuwendung**

### **6.1 Zuwendungsart**

In der Regel erfolgt die Zuwendung nach dieser Fachförderrichtlinie als **Projektförderung** und wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Eine Projektförderung nach dieser Fachförderrichtlinie wird zur Deckung von Einzelmaßnahmen oder kurzzeitigen, beziehungsweise zeitlich begrenzten bedeutsamen Vorhaben (z. B. Förderung in der Anschub-, Modell- oder Erprobungsphase) gewährt. **Die Förderdauer ist auf fünf Jahre begrenzt.**

Eine **institutionelle Förderung** kann in begründeten Einzelfällen nach vorheriger Befassung des zuständigen Ausschusses der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.

### **6.2 Finanzierungsart, Zuwendungshöhe**

6.2.1 Die Zuwendung wird als Teilfinanzierung bewilligt und zwar als:

- a) Festbetragsfinanzierung oder
- b) Anteilsfinanzierung oder
- c) Fehlbedarfsfinanzierung

6.2.2 Die Höhe der Zuwendung wird nach den Erfordernissen des Einzelfalles unter Berücksichtigung des Eigeninteresses und der Leistungskraft des Antragstellenden sowie der Finanzbeteiligung Dritter bemessen. Der Höchstbetrag darf einen Betrag in Höhe von 85 % der förderfähigen Ausgabe nicht überschreiten.

### **6.3 Förderfähige Ausgaben**

6.3.1 Zu den förderfähigen Ausgaben zählen insbesondere Sachkosten (z. B. Büromaterial, Porto und Telefon) und Honorarkosten für die Fortbildung der Projektbetreuer sowie die eigentlichen Projektkosten.

6.3.2 Nicht gefördert werden:

- a) Maßnahmen, die ausschließlich der schulischen, beruflichen oder sprachlichen Bildung bzw. der Ausbildung dienen oder der kulturellen Arbeit zuzurechnen sind.
- b) Laufende Personalkosten (ausgenommen 6.3.3).
- c) Personenbezogene Sachausgaben (Büroausstattung wie z. B. Mobiliar; EDV-Ausstattung [Hard- und Software]; Telefonanlagen; Schulungen für eingesetzte Software).

6.3.3. Der Personal-Verwaltungskostenanteil eines Projektes darf einen Betrag in Höhe von 6 % der förderfähigen Ausgaben nicht überschreiten. Zu diesen Kosten zählen Aufwendungen für die Anwerbung (z. B. Stellenanzeigen) und den Einsatz des erforderlichen Personals (Ausgaben für die zentrale Verwaltung, Planung, Steuerung und Kontrolle).

6.3.4 Laufende Miet- und Nebenkosten (z. B. Kaltmiete, Betriebskosten, Heizung, Wasser, Strom, Versicherungen) können nur in begründeten Ausnahmefällen übernommen werden. Die Zuwendungsempfänger, welche mindestens 50 Prozent für Miete und Betriebskosten bzw. für mietähnliche Aufwendungen durch den Zuwendungsgeber gefördert bekommen, müssen für die regelmäßigen Treffen von Selbsthilfegruppen ihre Räume bei Verfügbarkeit mietfrei zur Verfügung stellen.

6.3.5 Beantragte Zuwendungen und Ausgaben können abgelehnt werden, wenn der beantragte Zweck durch die kostenlose zur Überlassung von Räumlichkeiten (z. B. städtische Seniorentreffpunkte) oder Gegenständen erreicht werden kann.

6.3.6. Abweichungen hinsichtlich der grundsätzlichen Förderfähigkeit von Kostenarten sind in begründeten Fällen möglich, wenn es der Verwendungszweck ausdrücklich erfordert.

## **7. Pflichten des Zuwendungsempfängers**

7.1 Die Zuwendungsempfängerinnen und -empfänger sind verpflichtet, dem Zuwendungsgeber Kopien der Geschäftsunterlagen bereitzustellen, insbesondere:

- a) Gesellschaftervertrag/Vereinssatzung
- b) Eintragung Handels-/Vereinsregister
- c) Bestätigung des Finanzamtes über Gemeinnützigkeit

7.2 In allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist in geeigneter Weise auf die Förderung durch die Stadt Bremerhaven hinzuweisen.

7.3 Dem Zuwendungsgeber sind auf Verlangen Nachweise zu den anerkannten Ausgaben vorzulegen.

## **8. Verfahren**

### **8.1 Antragsverfahren**

8.1.1 Der Antrag ist schriftlich unter Verwendung der Formulare der Rahmenrichtlinie bis **31. Oktober des laufenden Kalenderjahres für das Folgejahr** beim Zuwendungsgeber vollständig einzureichen. Dem Antrag ist eine Erklärung beizufügen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde.

Abweichend von dieser Regelung sind Anträge, die nicht ein ganzes Jahr umfassen, spätestens zwei Monate vor Maßnahmebeginn einzureichen.

8.1.2. Dem Antrag sind insbesondere beizufügen:

- a) Kosten- und Finanzierungsplan
- b) Stellenplan
- c) Projektbeschreibung

8.1.3 Beim Erstantrag sind zusätzlich die Geschäftsunterlagen gemäß 7.1 vorzulegen, bei Folgeanträgen nur die Veränderungen zum Vorjahr. Bei Erstanträgen ist ferner eine Konzeption mit Nachweis über den Bedarf einzureichen. Die Konzeption soll die zu erreichenden Ziele beschreiben. Die Ziele müssen durch eine Evaluation messbar sein. Das Konzept soll Angaben zur Folgefinanzierung nach Ablauf des Zuwendungszeitraumes enthalten.

8.1.4 Ergeben sich im Laufe des Jahres bei den Zuwendungsempfängern personelle, inhaltliche u. ä. Änderungen sind diese dem Zuwendungsgeber anzuzeigen und ggf. Unterlagen nachzureichen.

### **8.2 Bewilligungsverfahren**

8.2.1 Die Bewilligung einer Zuwendung erfolgt nur an solche Zuwendungsempfänger bei denen die Voraussetzung für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung (z. B. Buchführung entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, Einhaltung des Landesmindestlohngesetzes, keine Verstöße gegen das Kartellrecht, keine Beschäftigung illegaler Arbeitnehmer) und eine zweckentsprechende Verwendung gewährleistet ist.

8.2.2 Die Bewilligung ist abhängig von der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Stadt Bremerhaven und erfolgt über einen Zuwendungsbescheid. Sofern die beantragten Zuwendungsbeträge die zur Verfügung stehenden Zuwendungsmittel überschreiten, wird vom Zuwendungsgeber eine Gewichtung, insbesondere unter Berücksichtigung von Nr. 5.2.2, vorgenommen.

8.2.3 Antragstellern, deren Förderantrag nicht entsprochen wird, erhalten einen schriftlichen Ablehnungsbescheid unter Angabe der Gründe.

### **8.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren**

8.3.1 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Zuwendungsempfänger können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides sofort herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn ein Rechtsbehelfsverzicht eingereicht wird.

8.3.2 Die Zuwendung darf nur insoweit und nicht eher ausgezahlt werden, als sie voraussichtlich innerhalb von zwei Monaten für fällige Zahlungen/Ausgaben im Rahmen des Zuwendungszweckes benötigt wird. Eigenmittel sind vorrangig einzusetzen.

8.3.3 Die Anforderung der Zuwendung erfolgt mittels Auszahlungsaufforderung.

### **8.4 Verwendungsnachweisverfahren**

8.4.1 Nach dem Ende des Bewilligungszeitraumes ist ein Verwendungsnachweis zu erstellen. Im Bewilligungsbescheid ist der Termin genannt, zu dem dieser Nachweis spätestens beim Zuwendungsgeber einzureichen ist. In begründeten Einzelfällen kann ein Zwischenachweis verlangt werden.

Der Verwendungsnachweis besteht aus:

- a) einem Sachbericht, welcher Angaben zu den Inhalten der Arbeit, zur Art des Projektes, zur Anzahl der Teilnehmer/innen, zur Häufigkeit und zum Ort von Veranstaltungen, zu den erzielten Arbeitsergebnissen sowie eine Bewertung des Projektes enthalten muss.
- b) einer zahlenmäßigen Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben.
- c) einer Teilnehmerliste.
- d) einer Themenliste.

8.4.2 Belege sind auf Anforderung der Bewilligungsstelle einzureichen. Rechnungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie im Bewilligungszeitraum bezahlt wurden bzw. die zugrundeliegenden Aufwendungen und Einnahmen den Bewilligungszeitraum betreffen (z. B. Telefonrechnungen, Forderungen an Teilnehmer).

8.4.3 Zuwendungen sind in das Rechnungswesen der Empfänger aufzunehmen und die Verwendung buchhalterisch so darzustellen, dass der Verwendungsnachweis anhand der Bücher und Belege geprüft werden kann. Die Verwaltung ist berechtigt, die wirtschaftliche und zweckentsprechende Verwendung der Mittel durch Einsicht in die Bücher und Belege sowie örtliche Besichtigung selbst zu prüfen. Die Zuwendungsempfänger sind verpflichtet, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven steht ein unmittelbares Prüfungsrecht zu.

8.4.4 Der Zuwendungsgeber kann in begründeten Fällen die Auszahlung eines Restbetrages in Höhe von 10 % von der Prüfung des Verwendungsnachweises abhängig machen. Ein begründeter Fall liegt vor, wenn dem Zuwendungsnehmer eine Zwischenfinanzierung aus eigenen Mittel zuzumuten ist.

8.4.5 Die Zuwendungen sind so wirtschaftlich und sparsam wie möglich zu verwenden. Sie dürfen nicht zur Bildung von Rücklagen oder Rückstellungen benutzt werden. Nicht verwendete Zuwendungen sind unaufgefordert an die Bewilligungsstelle zurückzuzahlen.

## **8.5 Allgemeine Vorschriften**

8.5.1 Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung gelten die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen (u. a. LHO, Rahmenrichtlinie) und die in dieser Richtlinie genannten Voraussetzungen.

8.5.2 Die Zuwendung ist zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach Verwaltungsverfahrenrecht (§§ 48, 49 VwVfG), nach Haushaltrecht oder nach anderen Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen wird.

8.5.3 Soweit ausnahmsweise eine Förderung durch mehrere Fachämter entsprechend der jeweils vorhandenen Fachförderrichtlinien zugelassen wird, müssen die ergänzenden oder abweichenden Fachförderrichtlinien für die konkurrierenden Bereiche ein einheitliches Förderverfahren (ein Antrag, eine Prüfung, ein Bewilligungsbescheid, ein Verwendungsnachweis) vorsehen, soweit nicht aus zwingenden Gründen davon abzusehen ist.

8.5.4 Die aus einem Programm nicht förderfähigen Ausgaben einer Maßnahme dürfen nicht aus einem anderen Programm gefördert werden.

## **9. Schlussbestimmungen**

9.1 Die Bewilligungsbehörde nach diesen Richtlinien ist der Magistrat der Stadt Bremerhaven – Sozialamt.

9.2 Die Zuwendungsentscheidung trifft das Sozialamt. Sofern eine Zuwendung beantragt wird, die 15.000,- Euro überschreitet, ist die Zustimmung des zuständigen Fachausschusses erforderlich.

9.3 Der zuständige Fachausschuss ist in der ersten Sitzung des Folgejahres über die bewilligten und abgelehnten Anträge zu informieren.

## **10. In Kraft treten**

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2013 in Kraft.

Bremerhaven, den 19.06.2013

gez. Rosche  
Stadtrat

<b>Vorlage Nr. III-S 5/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Erhebung von Bedarfen für barrierefreies Wohnen in den Stadtteilen unter Einbeziehung von Senior:innen**

Im Rahmen des Koalitionsvertrags, den die Fraktionen der SPD, CDU und FDP für die 21. Wahlperiode geschlossen haben, wurde festgelegt, eine umfassende Erhebung der Bedarfe für barrierefreies Wohnen in unseren Stadtteilen durchzuführen. Dies geschieht unter besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse und Anforderungen von Senior:innen.

Die demografische Entwicklung zeigt, dass der Anteil der Senior:innen in unserer Bevölkerung stetig zunimmt. Laut dem Statistischen Landesamt wird sich die Anzahl der Personen im Alter über 65 bis 2037 voraussichtlich um ca. 3.000 Personen auf rund 27.370 Personen erhöhen. Nach Daten des Statistischen Bundesamtes wird in Deutschland der Anteil der 65-jährigen und Älteren im Jahre 2060 auf 29,4 % ansteigen.

Es ist daher wichtig, die Wohnsituation in unseren Stadtteilen so zu gestalten, dass sie den Bedürfnissen der Senior:innen gerecht wird. Dies beinhaltet nicht nur bauliche Aspekte, sondern auch die Schaffung eines sozialen Umfelds, das soziale Isolation verhindert und die aktive Teilhabe am Gemeinschaftsleben fördert.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung möge beschließen:

1. Das Dezernat III wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit relevanten Fachstellen und unter Einbeziehung der Bürger:innen, insbesondere der Senior:innen, eine detaillierte Bestandsaufnahme der aktuellen Wohnsituation in unseren Stadtteilen vorzunehmen. Dabei sollen folgende Schwerpunkte berücksichtigt werden:
  - a. Erfassung und Bewertung der Barrierefreiheit von Wohngebäuden und öffentlichen Einrichtungen in den Stadtteilen.
  - b. Erhebung der Bedarfe und Wünsche der Senior:innen bezüglich barrierefreier Wohnungen und Wohnumgebungen.
  - c. Identifizierung von möglichen Barrieren, die Senior:innen daran hindern könnten, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.
  - d. Untersuchung von Best Practices und erfolgreichen Modellen für barrierefreies Wohnen in anderen Städten und Regionen.
2. Zusätzlich wird das Dezernat III beauftragt, die vorhandenen Landes- und Bundesprogramme zur Förderung von barrierefreiem Wohnraum zu prüfen und zu evaluieren,

wie diese in unsere städtischen Maßnahmen integriert werden können, um die angestrebten Ziele effizienter zu erreichen.

Die Ergebnisse dieser Erhebung und Programmprüfung sollen als fundierte Grundlage für die Entwicklung von gezielten Maßnahmen und politischen Entscheidungen dienen. Ziel ist es, unsere Stadtteile besser auf die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen von Senior:innen auszurichten und ihnen ein lebenswertes Umfeld zu bieten.

Sönke Allers  
Tabea Batz  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
Fatih Önal  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
Bernd Freeman  
FDP-Fraktion

<b>Vorlage Nr. III-S 6/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

**Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 23.01.2024: Schutzraum bieten – Frauenhaus ausbauen**

Das Frauenhaus ist renovierungsbedürftig und kann die aktuellen und zukünftigen Bedarfe und Anforderungen nicht ausreichend decken. Wir wollen sicherstellen, dass das Frauenhaus für alle Frauen in Not, Ort des Schutzes und der Zuflucht bleibt und ihnen Sicherheit, Unterkunft und Unterstützung in persönlichen Notlagen bieten kann.

Die u.a. im Rahmen der Umsetzung der Istanbul-Konvention notwendige Erweiterung der Kapazitäten des Frauenhauses kann und muss genutzt werden, bereits bestehende Räumlichkeiten zu erweitern und somit das Frauenhaus auch für die Zukunft adäquat aufzustellen.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung möge beschließen:

1. Das Dezernat III wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Umsetzung der folgenden Beschlüsse sicherzustellen:
  - a. Die Platzzahl im Frauenhaus Bremerhaven auf 30 Betten zu erhöhen.
  - b. Es soll ein Finanzierungskonzept im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorgelegt werden. Einwerbungen von Drittmitteln und Förderprogrammen sollen berücksichtigt werden.

Sönke Allers  
Tabea Batz  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
Fatih Önal  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
Bernd Freeman  
FDP-Fraktion

<b>Vorlage Nr. III-S 7/2024</b>		
für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

### **Antrag der SPD-, CDU- und FDP-Fraktion vom 12.02.2024: Kostenfreie Verhütungsmittel und Menstruationsprodukte**

Die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln für Personen mit keinem oder geringem Einkommen bis 22 Jahre hat sich bewährt. Die Nachfrage übersteigt regelmäßig das Angebot. Die Ausweitung des Programms in angemessener Höhe der durchschnittlichen Nachfrage ist zu gewährleisten. Zudem sind kostenfreie Menstruationsprodukte in Bremerhavener Schulen vorrätig zu halten.

Die Menstruation ist ein natürlicher Teil des Lebens, der die Hälfte der Weltbevölkerung betrifft. Dennoch wird das Thema Menstruation oft als Tabu betrachtet. Besonders junge Frauen können in der Schule mit Belastungen konfrontiert sein, insbesondere dann, wenn keine Menstruationsprodukte wie Binden oder Tampons zur Verfügung stehen. Um diesem Problem entgegenzuwirken, sollen kostenfreie Menstruationsprodukte in Bremerhavener Schulen vorrätig gehalten werden. Die Zuständigkeit für diese Maßnahme liegt beim Dezernat IV.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung möge beschließen:

1. Das Dezernat III wird beauftragt:
  - a. In Zusammenarbeit mit ProFamilia die kostenfreie Bereitstellung von Verhütungsmitteln für Personen ab 22 Jahren mit keinem oder geringem Einkommen auszubauen, wobei die durchschnittliche Nachfrage angemessen berücksichtigt wird.
2. Der Ausschuss spricht sich dafür aus, dass kostenfreie Menstruationsprodukte in allen Schulen der Sekundarstufen I und II in Bremerhaven vorgehalten werden, um einen ungehinderten Zugang für Schülerinnen sicherzustellen und bittet den Ausschuss für Schule und Kultur, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen. Dieser Beschluss ist an das Dezernat IV weiterzuleiten.

Sönke Allers  
Tabea Batz  
SPD-Fraktion

Thorsten Raschen  
Fatih Önal  
CDU-Fraktion

Prof. Dr. Hauke Hilz  
Bernd Freeman  
FDP-Fraktion